



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Protokoll

der Synode der Reformierten Kirchen
Bern-Jura-Solothurn

vom 25. – 26. Mai 2021

Procès-verbal

du Synode des Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

du 25 au 26 mai 2021

Tagungsraum 2.2, Messegelände
BernEXPO, Mingerstrasse 6, 3014 Bern

Büro der Synode:

Präsident:	Christian Cappis, Hinterkappelen
Vizepräsidentin:	Sophie Kauz, Zollikofen
Deutschspr. Sekretär:	Andreas U. Schmid, Bern
Franz.spr. Sekretär:	Jean-Marc Schmid, Court
Stimmenzählende:	Fritz Bangerter, Niederönz; Regula Barth, Biglen; Maria Etter, Meikirch; Madeleine Gerber, Niederbipp; Hansueli Klopfenstein, Lenk; Verena Koshy, Niederscherli; Alain Philipona, Gsteigwiler; Janine Rothen, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Gabriel Struchen, Vendlincourt; Albert Wampfler, Boltigen; Sylviane Zulauf Catalfamo, Biel
Protokoll deutsch:	Erika Wyss, Grindelwald
Protokoll französisch:	Catherine Baumann, Bern

Synodalrat:

Präsidentin:	Judith Pörksen Roder, Bern
Vizepräsident:	Iwan Schulthess, Herzogenbuchsee
Vertreter des kirchlichen Bezirks Jura:	Philippe Kneubühler, Tramelan
Mitglieder:	Ueli Burkhalter, Buswil b. Büren Claudia Hubacher, Schwarzenburg Roland Stach, Bettlach

Mitarbeitende des Synodalrates:

Kirchenkanzlei	
Kirchenschreiber:	Christian Tappenbeck
Kommunikationsdienst:	Adrian Hauser
Kanzleidienst:	Käthy Buntschu, Carmen Binggeli
Informatikdienst:	Stephan Trachsel
Bereichsleitungen	
Zentrale Dienste:	Roger Wyss
Theologie:	Matthias Zeindler
Sozial-Diakonie:	Stephan Schranz
OeME-Migration:	Heinz Bichsel
Gemeindedienste und Bildung:	Kurt Hofer
Katechetik:	Rahel Voirol und Patrick von Siebenthal

Bureau du Synode :

Président :	Christian Cappis, Hinterkappelen
Vice-présidente :	Sophie Kauz, Zollikofen
Secrétaire de langue allemande :	Andreas U. Schmid, Berne
Secrétaire de langue française :	Jean-Marc Schmid, Court
Scrutatrices (-teurs) :	Fritz Bangerter, Niederönz; Regula Barth, Biglen; Maria Etter, Meikirch; Madeleine Gerber, Niederbipp; Hansueli Klopfenstein, Lenk; Verena Koshy, Niederscherli; Alain Philipona, Gsteigwiler; Janine Rothen, Bern; Tina Straubhaar, Heimberg; Gabriel Struchen, Vendlincourt; Albert Wampfler, Boltigen; Sylviane Zulauf Catalfamo, Bienne

Procès-verbal allemand :	Erika Wyss, Grindelwald
Procès-verbal français :	Catherine Baumann, Berne

Conseil synodal :

Présidente :	Judith Pörksen Roder, Berne
Vice-président :	Iwan Schulthess, Herzogenbuchsee
Représentant du Synode d'arrondissement du Jura :	Philippe Kneubühler, Tramelan
Membres :	Ueli Burkhalter, Buswil b. Büren Claudia Hubacher, Schwarzenburg Roland Stach, Bettlach

Collaboratrices et collaborateurs du Conseil synodal :

Chancellerie de l'Eglise	
Chancelier :	Christian Tappenbeck
Communication :	Adrian Hauser
Chancellerie :	Käthy Buntschu, Carmen Binggeli
Service informatique :	Stephan Trachsel
Responsables des secteurs	
Services centraux :	Roger Wyss
Théologie :	Matthias Zeindler
Diaconie :	Stephan Schranz
GETN-Migration :	Heinz Bichsel
Paroisses et formation :	Kurt Hofer
Catéchèse :	Rahel Voirol et Patrick von Siebenthal

Traktandenliste

Traktandum	1	Eröffnung durch den Synodepräsidenten	9
Traktandum	2	Ergänzungswahlen in die Synode; Inpflichtnahme der neugewählten Synodalen <i>(verschoben von der Wintersynode 2020)</i>	10
Traktandum	3	Wahlen in den Synodalrat; Ersatzwahlen für die zur Präsidentin gewählte Judith Pörksen Roder und für die zurücktretende Synodalrätin Claudia Hubacher-Eggler	11
Traktandum	4	Wahl eines Mitglieds der GPK; Ersatzwahl für den zurücktretenden Simon Andreas Fuhrer (GOS)	22
Traktandum	5	Wahl eines Mitglieds der FIKO; Ersatzwahl für den verstorbenen Fritz Marschall (Liberale)	23
Traktandum	6	Protokollgenehmigungen 6.1 Protokoll der Sommersynode 2020; Genehmigung 6.2 Protokoll der Wintersynode 2020; Genehmigung	24
Traktandum	7	Geschäftsordnung für die Synode, Klärungen zur Durchführung in besonderen oder ausserordentlichen Lagen, zum Ausstand und zur Unvereinbarkeit; Teilrevision	25
Traktandum	8	Tätigkeitsbericht 2020; Genehmigung	37
Traktandum	9	Intensivstudium Theologie für Akademikerinnen und Akademiker mit Berufsziel Pfarramt (IT- HAKA Pfarramt); Schlussbericht und Kreditab- rechnung; Kenntnisnahme und Abschreibung	44
Traktandum	10	Ersatz Informatik der gesamtkirchlichen Dienste, Verpflichtungskreditabrechnung; Kenntnisnahme	53
Traktandum	11	Jahresrechnung 2020; Genehmigung	58
Traktandum	12	Ersatz Telefonanlage der gesamtkirchlichen Dienste, Verpflichtungskredit; Genehmigung	80

Traktandum	13	Reglement über die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienreglement), Teilrevision; Genehmigung <i>(verschoben von der Wintersynode 2020)</i>	85
Traktandum	14	Finanzielle Unterstützung der Metalchurch 2022-2025; Kenntnisnahme Berichterstattung und Genehmigung Verpflichtungskredit <i>Neue Vorstösse</i>	90
Traktandum	15	Evtl. dringliche Motionen	104
Traktandum	16	Evtl. dringliche Postulate	104
Traktandum	17	Interpellationen 17.1 Interpellation «Inhaltliche Zukunftsstrategie vor Finanzstrategie» der Synodalen Corinne Christen, Renate Grunder, Markus Klein und Fritz Christian Schneider	68
Traktandum	18	Evtl. Resolutionen, Petitionen	104
		Einladung zur Gesprächssynode vom 16.10.2021	83
ANHANG	1	Abschiedsrede von Synodalrätin Claudia Hubacher-Eggler	106
	2	Würdigung zur Verabschiedung von Synodalrätin Claudia Hubacher-Eggler durch Marlis Camenisch, Fraktionspräsidentin der Unabhängigen	110
	3	Grusswort von David Leutwyler, Beauftragter für kirchliche und religiöse Angelegenheiten des Kantons Bern	112

Ordre du jour

Point	1	Accueil par le président du Synode	9
Point	2	Elections complémentaires au Synode: assermentation des nouveaux membres du Synode (report du Synode d'hiver 2020)	10
Point	3	Elections au Conseil synodal ; remplacement de Judith Pörksen Roder, élue à la présidence, et de la conseillère synodale sortante Claudia Hubacher-Egler	11
Point	4	Election d'un membre de la CEG; élection complémentaire pour remplacer le membre sortant Simon Andreas Fuhrer (GSO)	22
Point	5	Election d'un membre de la COFI; élection complémentaire suite au décès de Fritz Marschall (libéraux)	23
Point	6	Approbation des procès-verbaux 6.1 Procès-verbal du Synode d'été 2020; approbation 6.2 Procès-verbal du Synode d'hiver 2020; approbation	24
Point	7	Règlement interne du Synode, clarifications relatives à la mise en œuvre d'un Synode virtuel en situation particulière ou extraordinaire, à la récusation et aux incompatibilités; révision partielle	25
Point	8	Rapport d'activité 2020; approbation	37
Point	9	Cours intensif de théologie pour les universitaires se destinant au ministère pastoral (ITHAKA ministère pastoral); rapport final et décompte du crédit; prise de connaissance et classement	44
Point	10	Remplacement de l'équipement informatique des services généraux de l'Eglise, arrêté de compte du crédit d'engagement; information	53

Point	11	Comptes annuels 2020; approbation	58
Point	12	Remplacement de la centrale téléphonique des services généraux de l'Eglise, crédit d'engagement; approbation	80
	13	Règlement concernant l'octroi de subsides de formation (règlement sur les subsides), révision partielle; adoption (report du Synode d'hiver 2020)	85
	14	Soutien financier en faveur de Metalchurch 2022-2025; prise de connaissance du rapport et approbation du crédit d'engagement	90
<i>Interpellations nouvelles</i>			
Point	15	Ev. motions urgentes	104
Point	16	Ev. postulats urgents	104
Point	17	Interpellations	68
		17.1 Interpellation des députées et députés au Synode Corinne Christen, Renate Grunder, Markus Klein et Fritz Christian Schneider : «Priorité d'une stratégie d'orientation du travail à long terme par apport à la stratégie financière»	
Point	18	Résolutions, pétitions, év.	104
		Synode de réflexion du 16 octobre 2021; invitation	83
ANNEXE	1)	Discours d'adieu de la conseillère Claudia Hubacher-Eggler	106
	2)	Message de Marlis Camenisch à l'occasion du départ de la conseillère Claudia Hubacher-Eggler	110
	3)	Message de salutation de David Leutwyler,	112

ABWESENHEITEN:**ABSENCES :****Entschuldigungen**

Erster Synodetag, 25.05.2021, Vormittag

Thomi Eva, Biel

Erster Synodetag, 25.05.2021, Nachmittag

Marti Daniel, Worb – Zurlinden Martin, Wiedlisbach

Zweiter Synodetag, 26.05.2021, Vormittag

Knoch Christoph, Gümligen – Suter Max, Bern – Oswald-Hari Katharina, Reichenbach i. Kandertal

Ganze Synode, 25./26.05.2021

Burckhardt Andreas, Schönbühl-Urtenen – Hafner Ulrich, Nidau – Heuberger Ursula, Ersigen – Kuhn Urs, Bellmund – Künzi Ronny, Koppigen – Manson Nadine, Bienne – Nicolet Laurent, Saignelégier – Rickenbacher Susanne, Schliern b. Köniz – Robert-Roth Sylvie, Delémont – Schoch Robert, Sigriswil – von Niederhäusern Ursula, Münchenwiler – Walther Dorothea, Bern – Wampfler Albert, Boltigen – Wüthrich Kurt, Biberist – Wyssenbach Paul, Dotzigen

Abwesend: Rudin Daniel, Jens – Liechti Remo, Wilderswil

**VERHANDLUNGEN:
DELIBERATIONS :**

Infolge der weltweiten Corona-Pandemie 2021 findet die Sommersynode 2021 anstatt im Rathaus Bern im Ausstellungsgelände BEA BernEXPO statt, damit die Sicherheitsbestimmungen (Abstandsregeln) eingehalten werden können.

Erster Synodetag, Beginn der Synode 8.30 Uhr

Traktandum 1: Eröffnung durch den Synodepräsidenten**Point 1 : Accueil par le président du Synode**

Synodepräsident Christian Cappis begrüsst zur Synode. Er zeigt sich erfreut, dass sich die Synode, nach Monaten der virtuellen Begegnungen und den damit verbundenen Einschränkungen, real treffen kann. Im Rahmen einer Schweigeminute wird der vielen Opfer der Corona-Pandemie weltweit gedacht. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass dank der Entwicklung von Impfstoffen die Menschheit bald vom Virus befreit sein möge und er eröffnet diese Synode unter ebendiesem Geist der Hoffnung. Der Synodepräsident kündigt an, dass er im Geschäft Nr. 3 persönlich betroffen ist. Aus diesem Grund werden die Traktanden des ersten Synodevormittags durch Synodevizepräsidentin Sophie Kauz, Zollikofen, geleitet. Das Vorgehen wurde so durch die Fraktionskonferenz beschlossen; Christian Cappis übergibt das Wort an Sophie Kauz.

Synodevizepräsidentin Sophie Kauz verliest die Entschuldigungsliste und erläutert anschliessend das technische Abstimmungsverfahren. Die Probeabstimmung ergibt 164 Anwesende, die Synode ist beschlussfähig.

Weitere Informationen:

- *Todesfall des Synodalen Ernst Zürcher, Würdigung und Schweigeminute*
- *Eingereichte Interpellation «Inhaltliche Zukunftsstrategie vor Finanzstrategie»*
- *Erörterung der Frage in der Fraktionskonferenz, ob an der Synode hochdeutsch anstatt Mundart gesprochen werden sollte. In Anbetracht*

der vorhandenen Simultanübersetzung hat sich die Fraktion gegen eine Pflicht zum Hochdeutschen ausgesprochen.

- *Hinweis auf die Redezeitbeschränkungen gemäss Geschäftsordnung der Synode, Art. 59.*
- *Rücktritt von Synodalrätin Claudia Hubacher per Ende August 2021.*
- *Corona-Hinweise, Massnahmen und Schutzkonzept.*

Besinnung und Gebet: Fraktion der Kirchlichen Mitte

Traktandum 2: **Ergänzungswahlen in die Synode;
Inpflichtnahme der neugewählten
Synodalen**
(verschoben von der Wintersynode 2020)

Point 2 : **Elections complémentaires au Synode: as-
sermentation des nouveaux membres du
Synode** (report du Synode d’hiver 2020)

Sophie Kauz, Synodevizepräsidentin

Wir nahmen das Ergebnis dieser Ergänzungswahlen bereits in der Wintersynode 2020 zur Kenntnis. In die Synode gewählt wurden:

- Laurent Nicolet, Saignelégier
- Andreas Burri, Burgdorf
- Regula Wyss, Grafenried
- Max Suter, Bern
- Claudia Brenner, Bern
- Anna Zumbrunn, Bern
- Dominic Amstutz, Bern
- Elisabeth Kilchenmann Siegrist, Gümligen
- Andreas Lanz, Oberwangen
- Christine Aebersold, Heimenschwand
- Elisabeth Bregulla, Thun
- Arnold Wehren-Bucher, Adelboden

Aufgrund der virtuellen Durchführungsform der Wintersynode konnte die Inpflichtnahme damals nicht erfolgen und wurde auf diese Synode verschoben.

Die Neugewählten erheben sich für die Inpflichtnahme an ihren Plätzen und werden von Sophie Kauz in Pflicht genommen (Applaus der Synode).

Beschluss

Im Nachgang zu den Ergebnissen der Ergänzungswahlen (festgestellt anlässlich der Wintersynode 2020) werden die neuen Synodalen in Pflicht genommen.

Décision

Suite aux résultats des élections complémentaires (ayant eu lieu lors du Synode d'hiver 2020), les nouvelles députées et nouveaux députés au Synode ont été assermentés.

Traktandum 3: Wahlen in den Synodalrat; Ersatzwahlen für die zur Präsidentin gewählte Judith Pörksen Roder und für die zurücktretende Synodalrätin Claudia Hubacher-Eggler

Point 3 : Elections au Conseil synodal (remplacement de Judith Pörksen Roder, élue à la présidence, et de la conseillère synodale sortante Claudia Hubacher-Eggler)

Ausstand der Kandidierenden, Cappis Christian, Grunder-Schärer Renate und Marti Ursula bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse (9.15 Uhr bis 10.45 Uhr).

Sophie Kauz, Synodevizepräsidentin

Synodalrätin Claudia Hubacher gab anlässlich der Wintersynode 2020 ihre Demission per 31. August 2021 bekannt. Wir werden ihren langjährigen und unermüdlichen Einsatz zugunsten der reformierten Kirche heute Nachmittag gebührend würdigen. Hinzu kommt, dass aktuell ein Sitz im Synodalrat vakant ist, da Judith Pörksen Roder zur Präsidentin gewählt wurde, und die entsprechende Ersatzwahl nicht anlässlich der vergangenen Wintersynode stattfand. Heute sind also zwei Sitze im Synodalrat neu zu besetzen. Gemäss Art. 73¹ der Geschäftsordnung sind Synodalrats-

wahlen geheim durchzuführen. Und gemäss Art. 74² können vor dem ersten Wahlgang, bevor die Wahllisten zur Austeilung gelangen, weitere Wahlvorschläge bekannt gegeben werden.

Auf entsprechende Frage der Synodevizepräsidentin werden die Vorschläge nicht vermehrt.

Vorstellung der Kandidierenden

Heidi Federici Danz, Grossaffoltern (GOS)

C'est vraiment avec une grande joie que je suis là ce matin pour vous présenter Madame Renate Grunder comme candidate du Groupe Synode ouvert aux élections au Conseil synodal.

Renate Grunder ist seit 2018 Mitglied unserer Synode und seit Anfang Jahr Vertreterin der GOS in der GPK. Wir haben sie in unserer Fraktion als freundliche und humorvolle Kollegin kennengelernt; als engagierte Mitgestalterin und kluge Mitdenkerin. Renate ist im Oberaargau zuhause, in der Gemeinde Schwarzhäusern und der Kirchgemeinde Aarwangen; einer mittelgrossen Kirchgemeinde mit rund 3'400 Mitgliedern und 12 Mitarbeitenden. Als Kirchgemeinderätin war sie für das Ressort KUW und kirchliche Jugendarbeit und deren Mitarbeitenden verantwortlich. Seit 10 Jahren ist sie nun Kirchgemeinderatspräsidentin; führte in dieser Funktion auch durch die herausfordernde Zeit nach der Pensionierung des früheren Pfarrteams. Im Präsidium der Kirchgemeinde, aber auch schon davor als Mitverantwortliche für die Zusammenführung der Schulen von Bannwil und Schwarzhäusern, hat sie sich grundlegende Fähigkeiten angeeignet für die Durchführung, aber auch für die Kommunikation von Veränderungsprozessen. Sie geht lösungsorientiert und kompromissbereit vor, scheut sich nicht Dinge anzusprechen, ist entscheidungsfreudig, verantwortungsbewusst und kollegial. Sie hat Belastbarkeit bewiesen, bewahrt einen kühlen Kopf, wenn es nicht rund läuft und hält auch rauem Wind stand.

Renate Grunder hat an der Universität Bern Psychologie studiert und hat weitere Kompetenzen erworben: Als Familienfrau und Mutter von zwei inzwischen erwachsenen Kindern, als Tagesmutter, als Redaktorin der Dorfzeitung, als Rechnungsprüferin der Burgergemeinde und als Verwaltungsrätin der Immobiliengenossenschaft Oberaargau in der Projektierung des Juradorfes, einer Institution für Menschen mit Demenz. Besonders am Herzen liegt ihr das Engagement ihrer Kirchgemeinde im Rückkehrzentrum des Kantons Bern in Aarwangen. Mit Feingefühl und Verhandlungsgeschick gegenüber der Betreiberorganisation, wie auch gegenüber der Dorfbevölkerung, konnte ein Freizeitangebot für Flüchtlingsfamilien aufge-

baut werden, an dem sie persönlich und viele weitere Freiwillige mitarbeiten. Ein Beispiel für ihre Überzeugung, dass Kirche nicht daran vorbeikommt, sich für die Schwächsten hier und weltweit einzusetzen. Sie hat kein Patentrezept gegen den Mitgliederschwund in unserer Kirche und kein Zaubermittel gegen die Tendenz rückläufiger finanzieller Ressourcen. Aber sie möchte mit unserer Kirche nicht beliebig werden, sondern profiliert auftreten. Wir von der GOS sind überzeugt, dass Renate Grunder einen wesentlichen Beitrag in unserer Kirchenleitung leisten kann und wir freuen uns sehr, dass sie sich für dieses Amt zur Verfügung gestellt hat. Wir empfehlen sie euch wärmstens zur Wahl in den Synodalrat.

Merci de votre attention et merci de votre vote à faveur de Renate Grunder.

Marlis Camenisch, Spiez (UAH)

Für die Nachfolge von Claudia Hubacher haben wir uns auf die Suche gemacht nach einer Person mit folgendem Profil:

- Nichttheologin/Nichttheologe
- Interesse für Kirche und Gesellschaft
- Führungserfahrung
- Vernetzung mit der Politik

Gesucht und gefunden: Ursula Marti bringt als ehemalige Kirchgemeindepräsidentin und aus ihren weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten in verschiedenen Projekten in der Kirchgemeinde Paulus in Bern wertvolle Erfahrungen mit. Aus ihrer beruflichen Tätigkeit, sei es als Kommunikationsberaterin, aber auch aus weiteren beruflichen Engagements, bringt sie ein breites Wissen und die nötige Führungserfahrung mit; und als Grossrätin und Mitglied der Finanzkommission kennt sie die Mechanismen der Politik.

Ursula Marti wuchs in Aarberg auf und lebt heute mit ihrer Familie in Bern. Sie bringt Verständnis mit für die Probleme der Stadt- und der Landbevölkerung. Ihr ist eine «Kirche bei den Leuten» ein wichtiger Anteil und eine Kirche, die überall im Kanton präsent ist ein Anliegen. Sie möchte zudem die Anliegen der kleinen und grossen Kirchgemeinden aufnehmen.

Sie ist eine belastbare, fröhliche und sehr engagierte Person. Sie ist interessiert und hört genau zu. Gemeinsam im Team gute Lösungen zu finden, ist ihr ein grosses Anliegen. Ursula Marti übernimmt gerne Verantwortung. Sie kann Entscheide fällen und tragen, ist aber auch offen, sich beraten zu lassen.

Wir Unabhängigen sind glücklich und froh über die Kandidatur von Ursula und sehr dankbar, dass sie sich zur Verfügung stellt. Wir sind überzeugt, dass sie sich mit viel Herzblut und grossem Engagement für unsere Kirche einsetzt. Sie wird das umsichtig, mit Sorgfalt, Fachkompetenz, Pflichtbewusstsein, aber auch mit Inspiration und grosser Freude tun.

Wir freuen uns aber auch sehr über die Kandidatur von Renate Grunder, Fraktionsmitglied der GOS. An unserer Fraktionssitzung erlebten wir Renate Grunder als sehr engagierte, interessierte und quirlige junge Frau. Wir sind überzeugt, dass sie mit ihrer beruflichen Erfahrung und mit der reich befrachteten Erfahrung aus ihren verschiedenen Engagements für unsere Kirche das nötige Rüstzeug mitbringt. Wir luden die beiden Kandidatinnen gemeinsam an unsere Fraktionssitzung ein. Es war spannend und schön zu erleben, wie sich die beiden Frauen gleich gefunden und ergänzt haben. Die Fraktion der Unabhängigen empfiehlt euch die Wahl von Ursula Marti und Renate Grunder. Schreibt die zwei Frauen auf den Wahlzettel und schenkt ihnen euer Vertrauen. Herzlichen Dank.

Peter Lerch, Emmenmatt (Komitee fraktionsfreie Synodale)

Ich muss Christian Cappis nicht näher vorstellen; ihr kennt ihn alle. Weshalb ist er aber die bessere Wahl? Es gibt drei Gründe und diese will ich euch erläutern.

Christian Cappis steht für eine demokratische Vertretung der Bezirke im Synodalrat. Er steht für eine kirchliche Orientierung des Synodalrats und er steht für eine Veränderung der Basis. Lassen Sie mich das kurz erläutern.

Schauen wir erst einmal auf die Grundfeste der Kantonalkirche Bern-Jura-Solothurn. Organisation und Aufgaben sind in wesentlichen Teilen im neuen Landeskirchengesetz (LKG) festgehalten. Das gestaltete Christian Cappis als Jurist und als Präsident der Kommission Kirche-Staat wesentlich mit. Das Gesetz sieht eine demokratische Organisation der Landeskirche vor. Es gibt 13 Bezirke, es gibt 200 Personen im Kirchenparlament (in der Synode). Wir wählen die sieben Mitglieder des Synodalrats. Die 13 Bezirke sollten unserer Auffassung nach gleichmässig im Synodalrat vertreten sein, wobei ein Sitz für den Jura garantiert ist und ein Sitz in der Regel dem Bezirk Solothurn zugestanden wird. Es bleiben also fünf Sitze für die restlichen 500'000 Kirchenglieder im Kanton Bern. Die Synodalratspräsidentin kommt bekanntlich aus der Stadt, aus dem Bezirk Bern. Dieser hat weniger als 50'000 Kirchenglieder. Mit der Wahl einer zweiten Synodalrätin aus dem gleichen Bezirk wäre die Stadt über Jahre hinweg deutlich undemokratisch übervertreten. Die anderen Bezirke kämen zu kurz. Deshalb ist Christian Cappis die richtige und die bessere Wahl.

Schauen wir zum Zweiten auf das Verhältnis Kirche-Staat. Im LKG wird die Trennung von Kirche und Staat, von religiösen Fragen und Politik, verstärkt. Genau aus diesem Grund trafen wir vor einem Jahr keine politische, sondern eine kirchlich orientierte Wahl und erkoren Judit Pörksen zur neuen Synodalratspräsidentin. Gibt es plötzlich einen Grund, politisch zu

wählen? Wir sind der Meinung ganz und gar nicht – im Gegenteil. Die leidenschaftlich geführte Debatte um die Konzernverantwortungsinitiative zeigte einmal mehr – und zwar deutlich –, dass die politische «Kampagnen-Kirche» nicht goutiert wird. Eine politisch motivierte Wahl wäre ein falsches Zeichen. Das Kirchenvolk und die Gesamtbevölkerung erwarten eine kirchlich orientierte Synodalratswahl, deshalb Christian Cappis.

Blicken wir als Drittes auf die Reformation. Was haben wir für einen Auftrag? *Ecclesia semper reformanda* – gilt seit 500 Jahren. Eine Erneuerung unserer Landeskirche ist offensichtlich nötig, die rückläufigen Zahlen und die Altersstruktur der Kirchenglieder verdeutlichen, dass uns innert weniger Jahren die Basis wegbricht. Geht es weiter wie bisher, werden wir über kurz oder lang vom Steuerzahler abgestraft und zwangsweise von einer Volkskirche zu einer Bekennerkirche mit deutlich weniger Kirchengliedern. Wer schafft den Turnaround? Von welcher Seite kommt wirksam Gegensteuer? Von einer politischen Elite? Ist es nicht viel eher von einer Person der kirchlichen Basis? Nachhaltige Veränderungen kommen von der Basis und mit der Basis. Auch die nötige Erneuerung der reformierten Landeskirche Bern-Jura-Solothurn kann nur aus der reformierten Basis hervorgehen, und kaum einer kennt die kirchliche Basis besser als Christian Cappis. Deshalb ist er die richtige Wahl.

Das sind die drei Gründe, die für ihn sprechen. Er steht für eine demokratische Vertretung der Bezirke, für eine kirchliche Orientierung des Synodalrats und für eine Veränderung von der Basis her. Übrigens gelten diese Argumente weitgehend auch für Renate Grunder. Es geht um viel bei der heutigen Wahl. Es geht um eine Richtungswahl. Es geht um die Wahl zwischen Zentralismus und Basisdemokratie, um die Wahl zwischen Kampagnen-Kirche und Landeskirche. Um die Wahl zwischen einer reinen Bekenner- und einer breiten Volkskirche. Wir als Komitee von fraktionsfreien Synodalen bitten euch aus diesen Gründen, Christian Cappis und Renate Grunder auf den Wahlzettel zu schreiben. Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche uns allen eine gute Wahl.

Aussprache

Elvira Weber, Belp (Mitte)

Die Fraktion der Kirchlichen Mitte lud die beiden Frauen Renate Grunder und Ursula Marti zu einem Gespräch ein. Beide Kandidatinnen haben uns überzeugt, sie bringen Erfahrungen und Fähigkeiten mit, die es im Synodalrat braucht. Sie sind beide motiviert, sicher auch belastbar und zeigen die nötige Begeisterungsfähigkeit, um sich den künftigen Anliegen und Problemstellungen unserer Kirche zu stellen.

Wenn man den unterschiedlichen beruflichen Werdegang und das persönliche Profil der beiden Frauen anschaut, ist schnell klar, dass beide eine grosse und erwünschte Bereicherung im Spektrum des Synodalrates sein werden. Auch über die Kandidatur von Christian Cappis haben wir diskutiert, da hat sich niemand dafür aussprechen können. Deshalb empfiehlt die Fraktion der Kirchlichen Mitte, die beiden Frauen, Renate Grunder und Ursula Marti, zu wählen.

Lydia Schranz, Bern (Positive)

Ich sage es gleich zuerst: Wir haben als Fraktion fast einstimmig entschieden, Renate Grunder als Synodalrätin zu wählen. Für den zweiten Sitz, die zweite Person, haben wir Stimmfreigabe beschlossen. Wir luden die drei Kandidierenden zur Vorstellung in die Fraktionssitzung ein; wie sie als Person auf uns wirken, war uns wichtig. Jemanden, den man nicht kennt, nach einem halbstündigen Gespräch zu beurteilen und heute zu wählen, ist schwierig. Renate Grunder hat uns in ihrer Haltung und als Person überzeugt. Wir erhielten den Eindruck, dass sie nahe bei den Leuten ist und sich gibt, wie sie ist. Sie weiss Bescheid in der Kirchenlandschaft, sie ist im Oberaargau zuhause und kann diese Gegend vertreten. Mit ihr ist die GOS wieder im Synodalrat vertreten, und das wollen wir unterstützen.

Bei den beiden anderen Kandidierenden gehen die Meinungen auseinander. Ursula Marti kam uns als engagierte und motivierte Frau entgegen. Man merkt, die Kirche ist ihr lieb und wertvoll. Sie möchte ihre berufliche Erfahrung, z.B. in der Kommunikation, im Synodalrat einbringen. Die Vision Kirche 21 liegt ihr am Herzen. Diese möchte sie mehr in den Kirchgemeinden verankern. Dass sie Erfahrung als Politikerin mitbringt und vernetzt ist, ist spürbar und spricht für sie. Doch mit ihrer Vorstellung in unserer Fraktion konnte sie nicht alle überzeugen. Christian Cappis konnte auf geistliche, spirituelle Fragen verständlich antworten, was unsere Fraktion besonders wahrgenommen hat. Er kann einen im Gespräch abholen und eine Art «Heimatgefühl» vermitteln. Er bringt langjährige Erfahrung in der Mitarbeit an der Basis einer Kirchgemeinde mit. Als Synodalrat möchte er die Kirchgemeinden stärken. Wir haben Christian Cappis als Synodepräsidenten an der Wintersynode – wenn auch virtuell – gut erlebt.

In den letzten Wochen erschienen verschiedentlich Berichte in den Medien. Wir haben den Eindruck, was da zu lesen war, ist nicht förderlich für die Wahl heute. Es ist die andere Wahrnehmung und hält etliche ab, ihm die Stimme zu geben. Deshalb entschieden wir uns zur Stimmfreigabe für den zweiten Sitz.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale)

Wir von der Liberalen Fraktion luden vergangenen Donnerstag die Kandidierenden per Video-Konferenz zu einer halbstündigen Befragung ein. Alle hatte dort die Möglichkeit, ihre Vorzüge gegenüber den anderen, ihre Visionen und ihre Vorstellungen darzulegen. Es war ein interessanter Nachmittag mit ganz abwechslungsreichen Gesprächen und voller Unterhaltung. An dieser Stelle herzlichen Dank an die Kandidierenden, dass sie sich Zeit genommen haben, uns Rede und Antwort zu stehen und auf die nicht immer angenehmen Fragen zu antworten. Im Anschluss tauschte sich die Fraktion darüber aus, wer sich aus unserer Sicht besser für das Amt eignen würde. Die Liberale Fraktion gelangte mit grosser Mehrheit zum Schluss, dass Renate Grunder uns mit ihrer frischen Art überzeugte. Als Kirchgemeinderatspräsidentin einer Landgemeinde hat sie mit Sicherheit die Möglichkeit, auch die ländlichen Gebiete im Synodalrat zu vertreten, und sie bringt, zusammen mit ihren übrigen Mandaten, auch die nötigen Kompetenzen mit. Im Weiteren sind wir mehrheitlich der Meinung, dass wir Frau Marti unterstützen werden. Ihr Netzwerk und ihren Bezug in den Grossen Rat, in die Politik, lösten bei uns kontroverse Diskussionen aus. Für die einen ist es im Hinblick auf die künftigen Verhandlungen um die Gelder aus der zweiten Säule positiv, für die anderen ist die Verflechtung, Kirche und Staat nun wieder zu intensivieren, negativ. Frau Marti bringt aber ein grosses Knowhow in Bezug zur Kommunikation mit; etwas, von dem die Kirche in Zukunft profitieren kann. Es ist wichtig, wie wir in Zukunft gegenüber den Mitgliedern kommunizieren. Sie brachte einen grossen Ideenkorb mit, wie wir die Kirche weiterentwickeln könnten – in Bezug auf unsere Vision, zum Mitgliederschwund, zu all den anstehenden Problemen.

Wir unterhielten uns auch kurz über Christian Cappis. Bis zum Schluss wurde jedoch niemand wirklich warm und wir hatten das Gefühl, lassen wir ihn sein Amt als Synodepräsident zu Ende bringen und sichern den zwei Frauen die Unterstützung für die freien Synodalratssitze zu.

Eva Leuenberger, Amsoldingen (Einzelsprecherin)

Warum stehen wir hinter der Kandidatur Cappis? Weil wir eine Volkskirche sind – eine Kirche, die vom Volk, für das Volk ist. Dieses Volk sollte demokratisch vertreten sein. Unsere Kirche ist in 13 Wahlkreise (Bezirke) aufgeteilt, die die Mitglieder repräsentieren. Wir Synodale kommen aus diesen Wahlkreisen, aus diesen Bezirken. Als «Fraktionsfreie» stehen wir nicht für eine Fraktion, aber für unsere Regionen ein. In der Zusammensetzung des Synodalrates, wie es sich jetzt abzeichnen könnte, mit zwei Vertreterinnen aus der Stadt Bern, ist diese Basis nicht vertreten. Bern ver-

fügt mit nur 49'000 Mitgliedern über nicht einmal mehr 10 % unserer Kirchenbevölkerung. Bern Nord ist überhaupt nicht vertreten. Das gesamte Oberland ist schon lange nicht mehr vertreten. Christian würde Bern Nord repräsentieren. Er ist seit gut 5 Jahren in der Synode und sonst vor allem in seiner Kirchgemeinde sehr aktiv. Er ist weit vernetzt. Bei dieser Wahl geht es auch darum, dass die Kirchgemeinden, auch die kleineren Gemeinden, angemessen im Synodalrat vertreten sind. Christian Cappis ist eine Stimme der Kirchgemeinden.

Unsere Kirche ist seit gut einem Jahr vom Staat getrennt. Wir wissen alle, dass wir auf eine Mitfinanzierung des Kantons angewiesen sind. Im Landeskirchengesetz, Art. 31, steht aber auch ganz klar, dass die gesamtgesellschaftlichen Leistungen in den Gemeinden erbracht werden. Und genau an diesen Leistungen werden wir künftig gemessen, wenn Gelder neu verhandelt werden müssen. Um solche Leistungen zu erbringen, brauchen wir darum die personellen Ressourcen vorwiegend in den Gemeinden. Dort findet kirchliches Leben statt. Dort sind wir als Kirche sichtbar. Im Weiteren hat Corona gezeigt, dass Event-Kirchen vielleicht nice to have sein können, aber nicht auf Kosten der Arbeiten und der Präsenz in den Peripherien sein dürfen. In den Gemeinden wurden sehr rasch kreative, soziale und seelsorgerliche Unterstützungen umgesetzt. Die Zentrale darf darum nicht immer grösser werden. Der neue Chef von Coop Schweiz, Philipp Wyss, hat z.B. diesen Trend richtig erkannt und letzten Monat verlauten lassen, dass er als erstes in weitere Filialen in der Peripherie investieren wolle. Denn wenn man dort nicht bekannt ist, hat man bereits verloren. Wir können als Kirche davon Kenntnis nehmen und lernen, dass unsere Sichtbarkeit Einfluss auf unsere Entwicklung hat.

Als «Fraktionsfreie» stehen wir vor allem ein für eine echte demokratische Wahl, die das nur sein kann, wenn die Synode eine Auswahl hat. Und das hat sie jetzt mit drei Personen. Wir stehen ein für die Wahl von Renate Grunder und Christian Cappis.

Stephan Jütte, Bern (Einzelsprecher)

Ich bin hier, weil mir das mit dem demokratischen Verfahren so wichtig ist, und ich machte im Vorfeld dieser Synode zwei Beobachtungen, die mich aufwühlten und unruhig machten.

Erstens scheint es irgendwie salonfähig geworden zu sein, zu sagen: «Ich repräsentiere das Kirchenvolk – und die anderen nicht. Ich bin jemand, der für diejenigen an der Basis steht und die anderen sind irgendwie die dort oben.» Wenn uns gelebte Demokratie wichtig ist, hängt das nicht nur von einem Verfahren, von einer Auswahl ab, sondern von einer Geisteshaltung, bei der man auf solches verzichtet. Ich möchte kurz ausführen, weshalb das so schlimm ist, und zwar auch aus theologischen Gründen: Wer

ist eigentlich das Kirchenvolk, das wir repräsentieren wollen? Sind es diejenigen, die in den Kirchenbänken sitzen? Dann behüte uns Gott; seit Corona müssen wir sehen, wie das das schwanken kann. Es ist nicht etwas, das wir als sicheren Wert haben. Sind es die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler? Ja, sicher auch. Aber sind dann diejenigen, die mehr zahlen, etwas mehr Kirchenmitglied, als die, die weniger oder gar nichts zahlen können? Das meinen wir wohl nicht. Sind es die Getauften? Wenn's die Getauften wären, müssten wir sagen, 80 % dieser Getauften sind vielleicht noch einmal im Jahr in so einer Kirche anzutreffen, die euer Kirchenvolk repräsentieren soll.

Der zweite Punkt, der mir Sorgen macht, ist, dass man politisches Engagement, das jemand ehrenamtlich in langjähriger Arbeit erbringt, dieser Person als Nachteil auslegt, wenn sie für ein solches Amt kandidiert. Das würde bedeuten, dass jemand, der viel Freizeit in eine politische Karriere investiert hat, sich letztendlich «ein Ei gelegt hat». Was für eine Logik? Unsere Volkskirche, genau wie die Politik, lebt von Leuten, die bereit sind, genau das zu tun. Wenn wir diese Leute nicht mehr haben, die sich über einen längeren Zeitraum engagieren, die sich committen, an Sitzungen teilnehmen, Dossiers vorbereiten, all die Sachen machen – dann gibt es das hier nicht mehr und es gibt keine politische Ordnung mehr, wie wir sie heute kennen. Wenn euch der säkulare Staat wichtig ist (das ist er mir auch) müssen wir darauf schauen, dass wir Verfahren haben, die das trennen. Aber das darf nicht über Personen laufen. Jemand, der sich politisch engagiert, ist deswegen nicht kontaminiert und kann nicht mehr für die Kirche arbeiten. Solches Denken dürfen wir gar nicht anfangen. Ich glaube, wir stehen im Moment wirklich an einem Scheideweg, wie gesagt wurde. Aber euer Weg führt uns zum Schlechten der Politik, nämlich zum Populismus, bei dem man sagt: «Ich repräsentiere das Volk.» Und wir verpassen auf diesem Weg das Beste der Politik, nämlich das Engagement von Leuten, die mehr machen und die das machen, was nötig ist.

Kurt Zaugg, Bern (GOS)

Wir hörten die beiden Kandidierenden, Christian Cappis und Ursula Marti, auch in unserer Fraktion an. Wir beschlossen aber, keine Wahlempfehlung abzugeben. Ihr entscheidet selber.

Samuel Glauser, Kirchdorf (Einzelsprecher)

Wenn jemand bezüglich einer Entscheidung noch nicht sicher ist, dann schaut unseren Synodalrat an. Es wären dann drei Frauen, und das ist auch sehr wichtig.

Synodevizepräsidentin, Sophie Kauz, erläutert die Bestimmungen zum Wahlprozedere. Die Wahllisten werden um 9.55 Uhr ausgeteilt und um 10.05 Uhr wieder eingesammelt.

Pause von 10.05 bis 11.40 Uhr

Abstimmung/vote

Synodevizepräsidentin Sophie Kauz verkündet das Wahlergebnis:

- Ausgeteilte Wahlzettel	169
- Eingesammelte Wahlzettel	167
- Davon ungültig	0
- Leer	1
- Gültige Wahlzettel	167
- Absolutes Mehr	77

Wahlergebnis

- Stimmen Renate Grunder	150
- Stimmen Ursula Marti	99
- Weitere Stimmen Christian Cappis	57

Die in den Ausstand getretenen Kandidierenden kehren in den Saal zurück

Fortsetzung der Synode um 10.45 Uhr

Renate Grunder, designierte Synodalrätin

Je vous remercie pour la confiance que vous m'avez accordée en me donnant votre voix.

An dieser Stelle geht ein besonderer Dank für die Unterstützung an meine Kolleginnen und Kollegen der GOS. Ich mache nun den Sprung in die Exekutive der Berner Kirche im Wissen, dass ich ab sofort der Synode verpflichtet sein werde.

Continuons ensemble à avoir une Eglise moderne, ouverte et capable de dialoguer.

Ich darf euch versichern, dass ich alles daran setzen werde, euer Vertrauen nach bestem Wissen und Gewissen zu rechtfertigen. In diesem Sinne erkläre ich Annahme der Wahl.

Ursula Marti, designierte Synodalrätin

Ich freue mich sehr über die Wahl; ich nehme sie gerne an und ich danke euch herzlich für das Vertrauen.

Un grand merci pour votre confiance, je me réjouis beaucoup.
Ich möchte speziell für die Voten danken, die ich natürlich mitgehört habe. Einen grossen Dank an Marlis Camenisch für die Vorstellung und ein Dank für alle Diskussionen und Gespräche, die im Vorfeld stattfanden. In diesem Sinn freue ich mich sehr auf die Zusammenarbeit mit euch allen und wünsche euch eine gute Synode.

Sophie Kauz überreicht den Neugewählten einen Blumenstrauss.

Irène Koopmans, Schönbühl-Urtenen (Einzelsprecherin)

Ich gratuliere den beiden Frauen herzlich zur neuen Aufgabe und bin sicher, dass sie diese nach bestem Wissen und Gewissen (und das Wissen und Gewissen ist gut) erfüllen werden – nicht einfach erledigen. Erfüllen, da bin ich sicher. Ich habe einen dritten Blumenstrauss mit Dank an Christian Cappis zu vergeben, dass er eine richtige Wahl ermöglicht hat.

Heidi Federici Danz, Grossaffoltern (GOS)

Im Namen der GOS darf ich den beiden frischgewählten Synodalrätinnen herzlich zur Wahl gratulieren. Wir freuen uns natürlich besonders, Renate, dass mit dir nun die Stimme der GOS wieder im «Synodalratschörlü» mitklingen darf. Du sagtest einmal, du würdest das Amt mit Umsicht und Freude wahrnehmen und ich wünsche dir, dass dir die Umsicht gelingt und die Freude bleibt und euch beiden Gottes Segen.

Marlis Camenisch, Spies (UAH)

Auch im Namen der Unabhängigen, liebe Frauen: Ich habe wahnsinnig Freude, dass ihr gewählt wurdet. Wir wünschen euch alles Gute, alles Liebe und vor allem viel Freude an eurem neuen Amt. Danke, dass ihr euch einsetzt für unsere Kirche.

Panflöten-Intro von Rolf Schneeberger, Niederönz

Sophie Kauz, Synodevizepräsidentin, informiert, dass die Inpflichtnahme der neuen Synodalrätinnen anlässlich der Wintersynode 2021 vorgenommen wird (Beschluss der Fraktionskonferenz). Da Renate Grunder zurzeit noch GPK-Mitglied ist, wäre eine Inpflichtnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt.

Beschluss

Als Mitglieder in den Synodalrat werden gewählt:

- **Renate Grunder-Schärer, Schwarzhäusern (Gruppe Offene Synode GOS)**
- **Ursula Marti, Bern (Fraktion der Unabhängigen UAH)**

Décision**Ont été élus membres du Conseil synodal:**

- Renate Grunder-Schärer, Schwarzhäusern (Groupe Synode ouvert GSO)
- Ursula Marti, Berne (Fraction des Indépendants)

Traktandum: 4 **Wahl eines Mitglieds der GPK; Ersatzwahl für den zurücktretenden Simon Andreas Fuhrer (GOS)**

Point 4 : **Election d'un membre de la CEG; élection complémentaire pour remplacer le membre sortant Simon Andreas Fuhrer (GSO)**

Sophie Kauz, Synodevizepräsidentin

Simon Andreas Fuhrer hat seinen Rücktritt aus der GPK und aus der Synode erklärt. Von Seiten der ganzen Synode danken wir ihm herzlich für sein grosses Engagement für unseren Synodalverband. Der Synode werden die überlegten und weiterführenden Voten in bester und dankbarer Erinnerung bleiben. Die GOS hat Janine Rothen als Nachfolgerin für Simon Andreas Fuhrer nominiert.

Auf entsprechende Frage der Synodevizepräsidentin wird die Kandidatur nicht bestritten und auch nicht erweitert. Ebenfalls gibt es keine Einwände gegen die Durchführung der offenen Wahl gem. Art. 73² Geschäftsreglement (nicht mehr Kandidierende stehen zur Verfügung als Sitze zu vergeben sind).

Abstimmung/vote

Handmehr ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung

Beschluss**Als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird gewählt:**

- Janine Rothen, Bern (Gruppe Offene Synode GOS)

Décision

A été élue membre de la Commission de gestion(CEG):

- **Janine Rothen, Berne (Groupe Synode ouvert GSO)**

Traktandum 5: Wahl eines Mitglieds der FIKO; Ersatzwahl für den verstorbenen Fritz Marschall (Liberale)

Point 5 : Election d'un membre de la COFI; élection complémentaire suite au décès de Fritz Marschall (Fraction libérale)

Sophie Kauz, Synodevizepräsidentin

Wie an der letzten Synode bekanntgegeben ist Fritz Marschall leider aufgrund eines tragischen Unfalls verstorben. Das hinterlässt eine schmerzhaftige Lücke und wir stehen vor der Aufgabe, die Vakanz in der FIKO zu beheben. Es handelt sich dabei um den Sitz der Liberalen Fraktion. Diese hat Markus Müller nominiert.

Auf entsprechende Frage der Synodevizepräsidentin wird die Kandidatur nicht bestritten und auch nicht erweitert. Ebenfalls gibt es keine Einwände gegen die Durchführung der offenen Wahl gem. Art. 73² Geschäftsreglement (nicht mehr Kandidierende stehen zur Verfügung als Sitze zu vergeben sind).

Abstimmung/vote

Handmehr ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung

Beschluss

Als Mitglied in die Finanzkommission (FIKO) wird gewählt:

- **Markus M. Müller, Solothurn (Liberale Fraktion).**

Décision

A été élu membre de la Commission des finances (COFI):

- **Markus M. Müller, Soleure (Fraction libérale).**

Traktandum 6: Protokollgenehmigungen**Point 6 : Approbation des procès-verbaux**

Gemäss Vorschlag der Fraktionskonferenz soll die Aussprache über die beiden Synodeprotokolle 2020 zusammen durchgeführt werden, die Abstimmung hingegen erfolgt separat. Das Vorgehen wird nicht bestritten.

Irmela Moser, Täufelen (GPK)

Die Protokolle der Sommersynode 2020 vom 18./19. August und der Wintersynode 2020 vom 17. November entsprechen den formellen Anforderungen der Geschäftsordnung der Synode. Wir verweisen darauf, dass die einzelnen Wortmeldungen durch die Rednerinnen und Redner selber auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin geprüft werden müssen. Protokolliert wird das gesprochene Wort; Wortmeldungen in Dialekt werden ins Hochdeutsche übersetzt. Bitte bedenken Sie folgendes: Wenn Sie Ihr Votum schriftlich in Hochdeutsch vorbereiten und es in Dialekt vortragen, wird es wieder zurück übersetzt. Diese doppelte Übersetzung ist aufwändig und könnte vermieden werden, wenn Sie Ihr Votum direkt in hochdeutsch vortragen. Beanstandungen des Protokolls müssen nach Art. 21 der Geschäftsordnung bis spätestens 10 Tage vor der Session dem Synodepräsidenten eingereicht werden.

Die Protokolle sind sachgerecht in Deutsch und Französisch abgefasst, die GPK empfiehlt der Synode deren Genehmigung. Sie bedankt sich bei den beiden Protokollführerinnen, Catherine Baumann und Erika Wyss, für die gute Arbeit.

Traktandum 6.1: Protokoll der Sommersynode 2020; Genehmigung**Point 6.1 : Procès-verbal du Synode d'été 2020; approbation****Abstimmung/vote**

Ja/oui 159 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 5

Beschluss

Die Synode genehmigt das Protokoll der Sommersynode 2020.

Décision**Le Synode approuve le procès-verbal du Synode d'été 2020.****Traktandum 6.2: Protokoll der Wintersynode 2020;
Genehmigung****Point 6.2 : Procès-verbal du Synode d'hiver 2020;
approbation****Abstimmung/vote**

Ja/oui 158 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 5

Beschluss**Die Synode genehmigt das Protokoll der Wintersynode 2020.****Décision****Le Synode approuve le procès-verbal du Synode d'hiver 2020.****Traktandum 7: Geschäftsordnung für die Synode,
Klärungen zur Durchführung in besonde-
ren oder ausserordentlichen Lagen, zum
Ausstand und zur Unvereinbarkeit; Teil-
revision****Point 7 : Règlement interne du Synode, clarifica-
tions relatives à la mise en œuvre d'un Sy-
node virtuel en situation particulière ou
extraordinaire, à la récusation et aux in-
compatibilités; révision partielle***Sophie Kauz, Synodevizepräsidentin*

Die Wintersynode 2020 fand erstmals in der Geschichte unseres Kirchenparlaments in virtueller Form statt. Während das in organisatorischer und

technischer Hinsicht reibungslos funktionierte, zeigten sich aber auch die Grenzen einer solchen Durchführungsform. Dann haben wir in unserer Geschäftsordnung eine sehr weit gefasste Ausstandsbestimmung und drittens ist zu wenig deutlich geregelt, wer nicht in die Synode wählbar ist. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Wintersynode nahm die Kirchenkanzlei umgehend Vorbereitungen auf, um der zuständigen Geschäftsprüfungskommission namens des Synodalarats Verbesserungsvarianten unterbreiten zu können. Die GPK setzte sich daraufhin eingehend mit der Thematik auseinander. So konnte euch in Rekordzeit eine umfangreiche Revisionsvorlage vorgelegt werden.

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK)

Die GPK legt Ihnen heute eine Teilrevision der Geschäftsordnung zur Genehmigung vor. Dabei geht es insbesondere um Fragen zur Durchführung der Synode auch in besonderen oder ausserordentlichen Lagen, zur Ausstandspflicht und zur Unvereinbarkeit. Insbesondere die beiden ersten Themen haben im Kontext der virtuellen Wintersynode im November 2020 Handlungsbedarf aufgezeigt. Anfang Januar 2021 nahm deswegen das Synodebüro in enger Zusammenarbeit mit der Kirchenkanzlei mit der GPK Kontakt auf mit der Bitte, eine Teilrevision der Geschäftsordnung an die Hand zu nehmen.

Die Corona-Pandemie hat uns auf allen Ebenen kirchlichen Handelns in den vergangenen 15 Monaten Einschränkungen aufgezwungen, die wohl die wenigsten von uns für möglich gehalten hätten. Sie hat aber auch gezeigt, dass die Kirchen sehr wohl in der Lage sind, kreativ und flexibel mit Krisensituationen umzugehen. So musste die Sommersynode von Mai auf August 2020 verschoben und hier in den Hallen der BernEXPO durchgeführt werden. In den Tagen rund um die Wintersynode 2020 erreichte die zweite Welle der Corona Pandemie ihren Höhepunkt, so dass die Fraktionskonferenz anfangs November beschloss, die Wintersynode virtuell durchzuführen. Die virtuelle Durchführung an sich brachte für viele von uns einerseits eine technische Herausforderung mit sich, und andererseits hat uns allen der Meinungs Austausch vor Ort gefehlt. Bei der Beratung des Budgets 2021 kam es dann wegen eines Antrages der FIKO zu einem Ausstand der bei der Landeskirche angestellten Pfarrpersonen. Im Anschluss an die Wintersynode liess der Pfarrverein auf Verlangen von 16 Synodalen ein Rechtsgutachten erstellen, das sich mit den zutage getretenen Problemen beschäftigte. Zeitgleich begannen aber auch der Synodalarat und der Kirchenschreiber sich mit den Fragestellungen zu beschäftigen.

Im Januar griff die GPK die an sie herangetragenen Anliegen auf und erstellte aufgrund der Vorarbeiten von Christian Tappenbeck die Ihnen nun vorliegende Teilrevision. Christian Tappenbeck stand uns darüber hinaus auch für juristische Abklärungen und Beratungen zur Verfügung. An dieser Stelle möchte sich die GPK für die Unterstützung durch Christian Tappenbeck in aller Form und von Herzen bedanken – ohne seine konstruktive, transparente, kirchenpolitisch sensible Handhabung und unkomplizierte Hilfe wäre es für uns zeitlich nicht machbar gewesen, die Vorlage bereits an der heutigen Synode präsentieren zu können.

Worum geht es im Einzelnen? Zum einen geht es darum, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die es der Fraktionskonferenz erlaubt, in Pandemielagen auf staatliche Vorschriften und Einschränkungen zu reagieren und die Durchführung einer Synode in jedem Fall zu gewährleisten. Andere Landeskirchen arbeiten ebenfalls an solchen Notszenarien, haben sich aber teilweise dazu entschlossen, einen anderen Weg zu gehen und gegebenenfalls ihre Exekutiven im Notrecht und ohne ihre Synoden agieren zu lassen. Wir sind überzeugt, dass dies für die Berner Kirche nicht der richtige Weg wäre. Es gibt derzeit weder auf kirchlicher, noch kantonaler, noch nationaler Ebene eine gefestigte Rechtspraxis, auf die sich die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn abstützen könnten, so wie wir das im Normalfall für Bestimmungen unserer Geschäftsordnung tun können. Wir betreten hier also Neuland, verfügen jedoch über die an der Sommer- und Wintersynode 2020 gemachten Erfahrungen, die in diese Vorlage eingeflossen sind. Die GPK hat sich für Formulierungen entschieden, die nicht zu eng gefasst sind. Alle neuen Bestimmungen richten sich dabei sinngemäss nach den Vorgaben für die normalen Synoden. Zum Beispiel haben wir gesehen, dass eine virtuelle Wahl, das Austeilen von Wahllisten oder Wahlzetteln per Zoom nicht möglich wäre. Hier hätten wir eine Abweichung von dem, was die Geschäftsordnung für eine normale Synode vorsieht. Zu eng gefasste Bestimmungen könnten somit Probleme bei der technischen Umsetzung verursachen, wenn sie nicht wortgetreu erfüllt werden könnten. Zentral ist, dass hinter den neuen Formulierungen klare Vorstellungen über die Abläufe stehen. Die neuen Bestimmungen führen zu einer inhaltlichen Stärkung des Synodebüros – wobei die Kirchenkanzlei dem Synodebüro mit Rat und Tat bei der Umsetzung zur Seite steht.

Wir schlagen im neuen Art. 23^{ter} vor, dass die Synode während einer Pandemie auch ausserhalb des Berner Rathauses, ausserhalb der üblichen Zeitfenster (Mai/Juni bzw. November/Dezember) und im absoluten Notfall auch virtuell durchgeführt werden kann. Die Hürde für eine virtuelle Durchführung wurde bewusst sehr hoch angesetzt: Für uns sollen die gleichen Regeln gelten, wie für die kantonalen Parlamente – nur wenn diese nicht tagen dürfen oder die Durchführbarkeit nicht mehr garantiert werden kann,

kommt eine virtuelle Synode in Frage. Damit verbunden ist aber auch die Verpflichtung für jeden einzelnen Synodalen an den Synoden, wenn irgend möglich, teilzunehmen, damit die Beschlussfähigkeit gewährleistet ist. In den Diskussionen mit dem Kirchenschreiber bei der Vorbereitung dieses Geschäfts stellten wir fest, dass die Beschlussfähigkeit der Synode im November das Kernargument für die Verlagerung der Synode in den virtuellen Raum war. Im Falle einer virtuellen Synode müssen alle Synodalen in irgendeiner Form an der Synode teilnehmen können (d.h. es muss für diejenigen, die technisch nicht dazu ausgerüstet sind, an einer virtuellen Synode teilnehmen zu können, die Möglichkeit bestehen, dass sie vor Ort präsent sein könnten). Auch die Öffentlichkeit und die Nachvollziehbarkeit der Beratungen muss gewährleistet werden. Es war der GPK auch wichtig, dass die Erreichbarkeit des Synodebüros für die Synodalen, z. B. für Anträge und Resolutionen, in jedem Fall – sei es per Mail oder Telefon – gewährleistet ist.

Die Wintersynode 2020 hat uns auch die Notwendigkeit vor Augen geführt, die Ausstandspflicht, die derzeit unklar festgelegt ist, klarer zu umschreiben. In Zukunft ist ein Ausstand nur noch für Einzelpersonen vorgesehen, die von einem Geschäft persönlich oder durch ihnen nahestehende Personen in besonderem Masse betroffen sind. Damit wird die Ausstandspflicht deutlich eingeschränkt, und es können in Zukunft nicht mehr ganze Berufsgruppen von den Beratungen und Beschlüssen ausgeschlossen werden. Bei Geschäften von allgemeiner Tragweite (Erlasse und Budget) wird es gar keine Ausstandspflicht mehr geben.

Schon heute gilt das ungeschriebene Gesetz, dass Mitarbeitende der gesamtkirchlichen Dienste nicht gleichzeitig Mitglieder der Synode sein können. Dieser Grundsatz wird nun neu in der Geschäftsordnung explizit festgeschrieben. Ausgenommen sind die Regionalpfarrpersonen, die formal ebenfalls Mitarbeitende der gesamtkirchlichen Dienste sind.

Und schliesslich werden im Rahmen der Teilrevision nicht mehr benötigte Übergangsbestimmungen am Ende der Geschäftsordnung gestrichen sowie die für die Behandlung von Beschwerden zuständigen Behörden allgemeiner umschrieben.

Die Änderungen der Geschäftsordnung werden – sofern Sie dem zustimmen – sofort in Kraft treten, also bereits für den Rest dieser Synode gelten. Die GPK bittet Sie um Zustimmung für die vorliegende Teilrevision der Geschäftsordnung.

Kurt Zaugg, Bern (GOS)

Vor einem Jahr haben sich einige Synodale für die Durchführung der Synode in virtueller Form eingesetzt. Die GOS begrüsst, dass nun die Grundlagen für eine Synode in dieser Form vorbereitet sind. Selbstverständlich

hoffen wir, dass wir uns trotzdem im Dezember wieder im Rathaus treffen können. Die GOS begrüsst auch die Klärungen bei der Ausstandspflicht und der Unvereinbarkeit. Es ist sinnvoll, diese Fragen analog zum staatlichen Recht zu regeln. Die GOS empfiehlt daher der Teilrevision der Geschäftsordnung zuzustimmen und dankt der GPK und den gesamtkirchlichen Diensten für die Vorbereitungen.

Madeleine Gerber, Niederbipp (Kirchliche Mitte)

Unsere beiden GPK-Mitglieder und Synodalrat Ueli Burkhalter haben uns bestens über die Vorlage informiert. Es ist gut, dass diverse anstehende Themen aufgegriffen und angegangen wurden. Unserer Ansicht nach hat es klare Definitionen, einerseits in der Synopse, andererseits bei den Erklärungen, so dass man auch als juristischer Laie nachkommt und weiss, um was es geht. Die Fraktion der Kirchlichen Mitte nahm die Vorlage einstimmig an und empfiehlt sie auch so weiter.

Andreas Lanz, Oberwangen (Positive)

Das Jahr 2020 war ein spezielles Jahr; insbesondere auch im Zusammenhang mit den Synoden von Refbejuso. Ohne eigentliche gesetzliche Grundlage musste letzten Herbst eine Synode virtuell durchgeführt werden, und dann gab es auch noch eine Beschwerde im Zusammenhang mit der Ausstandspflicht. Die GPK nahm sich in den letzten Monaten in verdankenswerter Weise und mit viel Engagement diesen Themen an und legt uns heute ein Geschäft für die Anpassung unserer Geschäftsordnung vor. Von der Sprecherin der GPK haben wir gehört, um was es im Detail geht. Ich muss das an dieser Stelle nicht weiter ausführen. Die Positive Fraktion ist der Meinung, dass die Anpassungen richtig und notwendig sind. Sie stimmt den vorgeschlagenen Änderungen einstimmig zu.

Es ist der Positiven Fraktion ein Anliegen, der GPK für ihre gute Arbeit zu danken. Wie wir von den GPK-Mitgliedern aus unserer Fraktion gehört haben, wurde intensiv diskutiert und es brauchte auch viel Zeit. Aber die Diskussionen und der damit verbundene Zeitaufwand haben sich gelohnt; das Ergebnis darf sich sehen lassen.

Ernst Lüthi, Ittigen (UAH)

Unsere Fraktion hat sich intensiv mit dem Geschäft zur Änderung der Geschäftsordnung auseinandergesetzt. Nach den gemachten Erfahrungen in der letzten Synode erachten auch wir eine Klärung der gesetzlichen Grundlagen als wichtig und notwendig und stehen den vorgeschlagenen Ergänzungen und Klärungen positiv gegenüber.

Zu diskutieren gab bei uns bei Antrag 3 der Ausschluss der Mitarbeitenden der gesamtkirchlichen Dienste mit Ausnahme der Regionalpfarrer (Bst. c).

Es wurde die Ansicht vertreten, dass diese Unvereinbarkeit nicht nötig sei, da ja gegebenenfalls für die betroffene Person die Ausstandspflicht gelte. Das wurde aber in der Fraktion schlussendlich mehrheitlich abgelehnt. Eine analoge Regelung zum Grossen Rat und den Verwaltungsmitarbeitenden des Kantons scheint hier angebracht und richtig. Die übrigen Anträge waren in den Fraktionssitzungen nicht bestritten.

Somit unterstützt die Fraktion der Unabhängigen die Anpassung der Geschäftsordnung grossmehrheitlich in der vom Synodalrat vorgeschlagenen Form und bittet Sie, alle fünf Anträge unverändert anzunehmen. Besten Dank für die Vorbereitung dieser Vorlage.

Christoph Jakob, Bätterkinden (Liberale)

Ich kann es kurz machen, wir von der Liberalen Fraktion unterhielten uns ausführlich zu Traktandum 7. Auf alle für uns noch offenen Fragen konnte uns die GPK-Präsidentin bestens Auskunft geben und wir sind einstimmig mit den vorgeschlagenen Änderungen, wie sie formuliert sind, einverstanden. Ebenfalls sind wir damit einverstanden, dass die Änderungen per sofort in Kraft treten, so dass wir ab heute Mittag in rechtlich einwandfreiem Zustand weiterdebattieren können. Wir danken ausdrücklich allen, die daran mitgearbeitet haben und ganz herzlich Christian Tappenbeck. Wenn man die Vorlage liest, sieht man seine Handschrift eindrücklich, und ich finde es für unsere Kirche äusserst wichtig, jemanden in unseren Reihen haben zu dürfen, der immer so fundiert und präzise Antworten geben kann.

Mario Gfeller, Moutier (JURA)

La fraction jurassienne approuve les modifications proposées du règlement interne de notre Synode. Avec ses vifs remerciements à tous ceux qui ont œuvré. Merci à tous les juristes, ou devrais-je dire plus spécialement, un grand merci à Monsieur le Chancelier. Tous ont fait un très bon travail.

Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher)

Ich möchte etwas zur handlungsfähigen Kirche sagen. Eine allgemeine Bemerkung und zwei Details. Ich bin stolz darauf, dass unsere Kirche in der letzten ausserordentlichen Sitzung ihre Handlungsfähigkeit bewiesen hat. Ohne dass wir ein Reglement hatten, wie man in einer Pandemie vorgehen müsste, hat Refbejuso gehandelt. Gehandelt! das möchte ich unterstreichen. Bei der Herfahrt im Tram hörte ich, dass der Grosse Rat des Kantons Bern gegen eine solche Regelung ist – er hat es nicht fertig gebracht, eine virtuelle Lösung zu finden. Es war notwendig, dass wir handeln konnten. Bspw. kann eine Kirche, kann eine Exekutive nicht handeln, wenn sie ohne Budget ins nächste Jahr muss. Wir konnten das Budget verabschieden. Und eigentlich hätte dazu auch gehört, dass die Synode eine

vollständige Exekutive bestellt hätte. Dazu habe ich mir das Wort «verbockt» notiert. Es zeugt nicht von einer sehr handlungsfähigen Kirche. Aber nun lösen wir das, indem wir uns die Handlungsfähigkeit für andere Fälle bewahren wollen. Dazu zwei Detailbemerkungen:

Die Stossrichtung der Änderungen zielt darauf ab, dass alle Synodalen, und in jedem Fall, an einer besonderen Sitzung teilnehmen können. So steht es im neuen Art. 23^{ter} in 2b). Das ist vorbildlich ausformuliert. Unabhängig davon, über welche technischen Möglichkeiten Synodale verfügen, sollen sie an einer Synode teilnehmen können. – In Gedanken ging ich an die letzte Novembersynode zurück. Ohne dass es ausgesprochen war, hatten wir an jedem Bildschirm eine Person. Und nun überlege ich mir, wie das wohl für eine blinde oder für eine hörbehinderte Person ist, die vielleicht Assistenz braucht. Ich möchte einfach die Frage stellen. Ein Blinder braucht bspw. eine Assistenz, die ihm erklärt, wenn eine Wahl ansteht. Würden wir die Assistenz bei Hörbehinderten und Blinden mit einbeziehen?

Zum andern pressiert es mit der Revision. Sie soll sofort nach der Genehmigung in Kraft treten. Falls eine neue Welle im Anrollen wäre, wäre Refbejuso gewappnet. Ich überlegte mir dann, ob wir die Revision auf den ersten November letzten Jahres zurückdatieren könnten, damit wir die Rechthaftigkeit dieser virtuellen Synode nachholen könnten.

Christoph Knoch, Gümligen (Einzelsprecher)

Ich möchte nur ganz kurz eine Frage stellen: Eigentlich müsste es eine Möglichkeit geben, dass wir in der gleichen Art, wie wir eine Sondersession verlangen können (mit so und so vielen Unterschriften), allenfalls auch eine Virtualisierung einer solchen Synode verlangen könnten. Wer garantiert denn, dass alle da sind, dass alle mitmachen, wenn man zu sehr Angst hat? Nicht dass ich das Gefühl habe, es passiere in nächster Zeit wieder, aber wenn man jetzt am Revidieren ist, wäre das etwas, das man sich überlegen müsste, damit das auch von der Synode, nicht nur vom Präsidium her, verlangt werden könnte.

Barbara Fankhauser, Solothurn (GPK)

Vielen Dank, vor allem auch für die grosse Wertschätzung für die Arbeit der GPK, die ich hier gehört habe. Ich möchte das weitergeben an meine Kolleginnen und Kollegen; wir mussten uns sehr kurzfristig sehr häufig treffen und wirklich intensive Diskussionen führen. Ich bin sehr dankbar, dass wir in der GPK ein Gremium haben, das eine solche Aufgabe auch mit praktisch null Vorlauf stemmen konnte.

Zur Frage von Rolf Schneeberger betreffend der Rückdatierung habe ich mich mit Christian Tappenbeck abgesprochen: Das ist nicht möglich und

auch nicht sinnvoll. Der Beschluss tritt ab heute in Kraft und gilt für die Zukunft.

Die Frage von Christoph Knoch nach einer breiteren Abstützung eines Entscheides über eine virtuelle Synode haben wir in der GPK selber intensiv diskutiert. Rückblickend auf die Erfahrungen vom letzten November muss ein Entscheid über eine physische Absage oder eine virtuelle Durchführung innerhalb weniger Tage gefällt werden. Wenn man gewährleisten wollte, dass dann genug Synodale einen solchen Entscheid mittragen, würden wir das notwendige Mass an Flexibilität einbüssen. Deshalb waren wir der Meinung, die Entscheidung der Fraktionskonferenz zu übertragen, welche ihrerseits in den eigenen Fraktionen Rücksprachen nehmen kann, damit der Entscheid mit einem gewissen Mass an Legitimation mitgetragen wird.

Vizesynodepräsidentin Sophie Kauz schlägt vor, über jeden Beschlusspunkt einzeln abzustimmen, das Vorgehen wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 1

Ja/oui 163 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 2

Ja/oui 156 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 2

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 3

Ja/oui 153 – Nein/non 5 – Enthaltungen/abstentions 5

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 4

Ja/oui 162 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 2

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 5

Ja/oui 159 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 4

Abstimmung/vote; Schlussabstimmung

Ja/oui 158 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 4

Beschluss

1. Die Synode beschliesst betreffend die virtuelle Durchführung der Synode folgende Ergänzung der Geschäftsordnung:

Art. 23^{ter} Durchführung in besonderen oder ausserordentlichen Lagen *[neu]*

¹ Die Fraktionskonferenz kann in besonderen oder ausserordentlichen Lagen gemäss dem Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz) im Rahmen einer physischen oder virtuellen Sitzung oder per Zirkularbeschluss geeignete Massnahmen zur Sicherung der Durchführbarkeit der Synode beschliessen, insbesondere

- a) Festlegung eines anderen Durchführungsortes als das Berner Rathaus;
- b) Verschiebung der Synode;
- c) virtuelle Durchführung der Synode.

² Um eine Synode virtuell durchführen zu können, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) die massgebenden bundes- oder kantonrechtlichen Bestimmungen verbieten die Durchführung von legislativen Präsenzversammlungen in der Grössenordnung der Synode, oder die praktische Durchführbarkeit einer Synode als Präsenzveranstaltung ist ernsthaft gefährdet, insbesondere bei unzureichender Infrastruktur oder Planungsstabilität;
- b) unabhängig davon, über welche technischen Möglichkeiten sie verfügen, haben sämtliche Synodale die Möglichkeit, an der Synode teilzunehmen;
- c) das Verfahren richtet sich sinngemäss nach den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung; Art. 10, Art. 71 Abs. 2 und Art. 75 finden indes keine Anwendung, und in der Detailberatung erfolgt die Worterteilung in der Reihenfolge der Anmeldung (Art. 57 Abs. 2);
- d) Anträge und parlamentarische Vorstösse werden bei einer zentralen E-Mail-Adresse eingereicht; die Erreichbarkeit des Synodebüros per Telefon und/oder E-Mail ist gewährleistet;
- e) der protokollarische Nachvollzug des Abstimmungsergebnisses ist gewährleistet;
- f) die Öffentlichkeit der Synode wird mittels gleichzeitiger Übertragung im Internet sichergestellt.

³ Das Synodebüro stellt sicher, dass die Voraussetzungen gemäss Absatz 2 eingehalten werden. Es überwacht die Vorbereitungen und die korrekte technische Durchführung durch die Kirchenkanzlei. Das Synodebüro zieht dabei mindestens eine Stimmzählerin oder einen Stimmzähler bei.

2. Die Synode beschliesst zur Begrenzung der Ausstandspflicht folgende Ergänzung in Art. 53 der Geschäftsordnung für die Synode (KES 34.110):

^{1bis} *[neu]* Unmittelbar persönliche Interessen liegen vor, wenn ein Mitglied der Synode durch das Geschäft als Person besonders und mehr als andere betroffen ist. Sind diese Voraussetzungen bei einer nahestehenden Person eines Mitglieds der Synode erfüllt, sind sie auch beim Mitglied selber erfüllt.

^{1ter} *[neu]* Bei der Behandlung von Erlassen, den Budgets und weiteren Geschäften von allgemeiner Tragweite besteht keine Ausstandspflicht.

3. Sie beschliesst die geltende Praxis zur Unvereinbarkeit mit folgender Ergänzung der Geschäftsordnung zu verdeutlichen:

^{1bis} *Unvereinbarkeit [neue Kapitelüberschrift]*

Art. 9^{bis} Unvereinbarkeit *[neu]*

Der Synode dürfen nicht gleichzeitig angehören

- a) die Mitglieder des Synodalrates;
- b) die Mitglieder der Rekurskommission;
- c) Mitarbeitende der gesamtkirchlichen Dienste, mit Ausnahme der Regionalpfarrerinnen und -pfarrer.

4. Die Synode setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 – 3 auf den 25. Mai 2021 in Kraft.

5. Sie nimmt Kenntnis davon, dass die Kirchenkanzlei folgende gesetzestechnische Berichtigungen in der Geschäftsordnung vornehmen wird:

- a) Art. 23^{bis} Abs. 2 Geschäftsordnung: Allgemeinere Umschreibung der zuständigen richterlichen Beschwerdebehörde.
- b) Art. 89 f. Geschäftsordnung: Aufhebung von nicht mehr benötigten Übergangsbestimmungen.

Décision

1. S'agissant de la tenue virtuelle d'une session du Synode, ce dernier décide de compléter son règlement interne de la manière suivante:

Art. 23ter Tenue du Synode dans des circonstances particulières ou extraordinaires *[nouveau]*

¹Lorsque des circonstances particulières ou extraordinaires le commandent et conformément à la loi fédérale sur la lutte contre les maladies transmissibles de l'homme (loi sur les épidémies), la Conférence des fractions est habilitée dans le cadre d'une séance en présentiel, d'une séance virtuelle ou par voie de circulation à arrêter les mesures appropriées pour assurer la tenue du Synode. Elle peut notamment

- a) fixer un autre lieu que l'Hôtel-de-Ville de Berne pour la tenue du Synode;
- b) ajourner le Synode;
- c) organiser un Synode par voie virtuelle.

²Pour pouvoir organiser un Synode virtuel, les conditions suivantes doivent être remplies:

- a) les dispositions de droit fédéral ou cantonal déterminantes interdisent la tenue en présentiel d'assemblées législatives comptant un aussi grand nombre de personnes que le Synode ou lorsque l'organisation pratique d'un Synode en présentiel est sérieusement mise en péril, notamment en raison d'une infrastructure insuffisante ou de la précarité de la planification;
- b) indépendamment des moyens techniques dont ils disposent, tous les députées et députés ont la possibilité de participer au Synode;
- c) la procédure suit par analogie les dispositions du présent règlement; toutefois, les art.10, 71 al. 2 et 75 ne sont pas applicables et, dans la discussion de détail, la parole est accordée dans l'ordre des demandes (art. 57 al. 2);
- d) les propositions et interventions parlementaires sont déposées auprès d'une adresse électronique centralisée; l'accessibilité du bureau du Synode par téléphone et/ou par courriel est garantie;
- e) la confirmation du résultat de la votation dans le procès-verbal est garantie;
- f) la publicité du Synode est assurée par une retransmission simultanée des débats dans l'internet.

³Le Bureau du Synode s'assure que les conditions prévues à l'alinéa 2 sont respectées. Il veille à ce que la Chancellerie de l'Eglise procède à une préparation et une organisation de la session techniquement correctes. Pour ce faire, le Bureau du Synode s'adjoint le concours d'une scrutatrice ou d'un scrutateur au minimum.

2. Le Synode décide d'ajouter à l'obligation de se récuser prévue à l'art. 53 du règlement interne du Synode (RLE 34.110) la précision suivante dans le but de restreindre l'obligation de se récuser:

^{1bis} [nouveau] il y a intérêt personnel direct lorsqu'un membre du Synode est, en tant que personne, particulièrement et davantage touché par une affaire que les autres. Si une personne proche du membre du Synode concerné remplit ces conditions, elles sont réputées remplies pour le membre du Synode lui-même.

^{1ter} [nouveau] Le membre du Synode concerné n'est pas tenu de se récuser lorsque sont traités des actes législatifs, le budget ou d'autres affaires de portée générale.

3. Il décide de clarifier la pratique en matière d'incompatibilité en complétant le règlement interne de la manière suivante:

^{1bis} Incompatibilité [nouveau titre de chapitre]

Art. 9^{bis} Incompatibilité [nouveau]

Ne peuvent pas être simultanément membres du Synode

- a) les membres du Conseil synodal;
- b) les membres de la Commission des recours;
- c) le personnel des Services généraux de l'Eglise, à l'exception des pasteurs régionales et pasteurs régionaux.

4. Le Synode fixe l'entrée en vigueur des modifications prévues aux chiffres 1 à 3 au 25 mai 2021.

5. Il prend note du fait que la Chancellerie de l'Eglise procédera aux rectifications de technique législative suivantes:

- a) Art. 23^{bis} al. 2 Règlement interne: portée plus générale conférée à l'autorité judiciaire compétente.
- b) Art. 89 f Règlement interne: suppressions de dispositions transitoires caduques.

Mittagspause von 11.50 Uhr bis 13.15 Uhr

Traktandum 8: Tätigkeitsbericht 2020; Genehmigung**Point 8 : Rapport d'activité 2020; approbation**

Christian Cappis, Synodepräsident, präsentiert das Geschäft, Eintreten ist obligatorisch (Art. 55³ Geschäftsordnung).

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Wir haben euch den Tätigkeitsbericht 2020 zugestellt, und er schildert, wie wir unsere Kirche in diesem Jahr der Corona-Pandemie lebten. Im biblischen Wort aus dem 2. Timotheusbrief wird deutlich, aus welcher Kraft heraus wir tätig sein konnten: Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben, sondern den Geist der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.

Ich möchte gerne drei Ereignisse aus dem Tätigkeitsbericht hervorheben:

1. Die virtuelle Synode vom 17. November 2020. Unsere Synode ist das höchste Gremium unserer Kirche und hat mit der Übernahme der Pfarrdienstverhältnisse vom Kanton sogar noch an Bedeutung gewonnen. Der Synodalrat dankt euch allen, dass ihr auch in der schwierigen Situation der Pandemie unsere Synode aufrechterhalten habt. Als symbolische Dank erhalten eure Fraktionschefinnen und euer Fraktionschef eine Pfingstrose.
2. Die «Hilfestellung für Kirchgemeinden» hat unser Kirchenschreiber Christian Tappenbeck initiiert, und sie wird von vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den gesamtkirchlichen Diensten laufend überarbeitet je nach den Entscheiden des Bundesrats und der drei Kantone. Sie ist für mich ein positives Beispiel dafür, wie wir in den gesamtkirchlichen Diensten die Kirchgemeinden und die Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden in ihrer Arbeit unterstützen können. Herzlichen Dank allen Mitarbeitenden in den gesamtkirchlichen Diensten.
3. Le 8 septembre, par une décision historique, l'Association du Centre de Sornetan a décidé, le cœur lourd mais à l'unanimité, de vendre le bâtiment du Centre de Sornetan. Toutefois, la formation dans les paroisses jurassienne sera poursuivie par les deux collaboratrices compétentes Janique Perrin et Anne-Dominique Grosvernier. Nous sommes heureux que Janique Perrin et Anne-Dominique Grosvernier soient maintenant employées à la maison de l'Eglise. Un grand merci à toutes celles et ceux qui ont fait beaucoup de travail pour les affaires du Centre de Sornetan.

2020 war das erste Jahr, in dem unsere Kirche die Verantwortung trug für unsere Pfarrerrinnen und Pfarrer. Danken möchte ich allen von staatlicher

und von kirchlicher Seite, die dafür Sorge getragen haben, dass der Übergang so gut gemeistert wurde; und ich möchte allen Pfarrerinnen und Pfarrern für ihr ausserordentliches Engagement in diesem ausserordentlichen Jahr danken.

Gerne gebe ich euch Synodalen – als Erste – die aktuellen Informationen des Synodalrats zu den Pfarrstellen bekannt: Anfangs Februar 2021 hat der Synodalrat allen Kirchgemeinderatspräsidien sowie allen Pfarrerinnen und Pfarrern einen Brief zur Pfarrstellenzuordnung zukommen lassen. Die Ausführungen im Schreiben zur neuen Pfarrstellenzuordnungsverordnung ab 2026 sind weiterhin gültig. Eine neue Situation ergab sich aber in Bezug auf die generelle Überprüfung der Pfarrstellen. Im Februar musste der Synodalrat, aufgrund der damaligen Annahmen, davon ausgehen, dass eine neue Zuordnung der Pfarrstellen in den Jahren 2023 und 2024 unvermeidbar sei. Er war sich der einschneidenden Tragweite einer solchen Massnahme bewusst, und es fanden denn auch u.a. Gespräche mit dem Kirchgemeindevorstand und dem Pfarrverein statt. Die Verbände und der Synodalrat sind sich einig, dass eine für die Kirchgemeinden und die Pfarrerinnen und Pfarrer möglichst verträgliche Lösung gefunden werden muss. Diese gemeinsam getragene Zielsetzung hat es – nebst einer aktualisierten Datenlage – nun erfreulicherweise erlaubt, die angekündigte generelle Pfarrstellenüberprüfung anzupassen. Die neu festgelegte Vorgehensweise ist stärker auf die sechsjährigen Beitragsperioden des Kantons abgestimmt: Die Daten zur generellen Überprüfung werden jeweils zwei Jahre vor einer neuen kantonalen Beitragsperiode erhoben, die Verfügungen werden im Vorjahr zur neuen Beitragsperiode erlassen, und die Umsetzung in den Kirchgemeinden geschieht in den ersten beiden Jahren der neuen Beitragsperiode.

Konkret bedeutet dies das Folgende: Bis Ende 2025 werden die Pfarrstellen keiner generellen Überprüfung unterzogen.

Les postes pastoraux ne feront pas l'objet d'une réévaluation générale avant fin 2025

Bei Vakanzen in Kirchgemeinden wird weiterhin die Pfarrstellenzuordnung überprüft. Ein allfälliger Stellenabbau wird auf den Zeitpunkt der Vakanz vollzogen. Von der Überprüfung nicht betroffen sind Kirchgemeinden mit mehr als 15'000 Mitgliedern sowie die Gesamtkirchgemeinden.

L'attribution des postes pastoraux continuera d'être réévaluée en cas de vacance de postes dans les paroisses. Une éventuelle suppression de poste est mise en œuvre au moment de la vacance. Les paroisses de plus de 15'000 membres et les paroisses générales ne sont pas concernées par la réévaluation.

Die Stellenprozente der Spezialpfarrstellen für Alters- und Pflegeinstitutionen bleiben bis zu einer allfälligen Neuordnung unverändert auf dem Stand vom 1. Januar 2014.

Le pourcentage de postes pastoraux spécialisés au sein d'établissements médico-sociaux a été gelé au 1^{er} janvier 2014 jusqu'à une éventuelle réorganisation

Für die erste generelle Überprüfung ist geplant, die Daten im Jahre 2024 zu erheben und die Verfügungen im Jahr 2025 zu erlassen.

La première réévaluation générale prévoit de recueillir les données courant 2024 et de rendre les décisions en 2025.

Der Synodalrat hat zudem eine weitere Anpassung in temporaler Hinsicht vorgenommen: Neu gilt eine Fusionsbesitzstandsgarantie. Wenn Kirchgemeinden miteinander fusionieren, werden ihre Pfarrstellen daher so berechnet, wie wenn sie sich nicht zusammengeschlossen hätten. Eine Fusion führt somit nicht zu einer Pfarrstellenkürzung, jedoch wird die Pfarrstellenzuordnung bei Vakanz überprüft. Diese Regelung gilt bis Ende 2025.

Le Conseil synodal a en outre procédé à une autre adaptation d'un point de vue chronologique: une garantie de l'état existant lors de la fusion s'applique dorénavant. En cas de fusion de paroisses, leurs postes pastoraux sont donc calculés comme si elles n'avaient pas fusionné. Ainsi une fusion ne mène pas à des réductions de postes, mais l'attribution des postes pastoraux sera réévaluée en cas de vacance de postes. Cette réglementation est valable jusqu'à fin 2025.

Zurzeit ist eine vom Synodalrat eingesetzte Arbeitsgruppe damit beschäftigt, neue Pfarrstellenzuteilungskriterien zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Mitgliedern des Pfarrvereins, des Kirchgemeindeverbandes sowie aus Mitarbeitenden der gesamtkirchlichen Dienste zusammen und wird von Synodalrat Roland Stach geleitet. Die Ergebnisse werden der Synode im Rahmen von Leitsätzen zur Genehmigung unterbreitet. Es ist vorgesehen, dass auch die neuen Pfarrstellenzuteilungskriterien Fusionen möglichst nicht behindern werden.

Un groupe de travail institué par le Conseil synodal élabore actuellement de nouveaux critères pour l'attribution de postes pastoraux. Le groupe de travail, placé sous la houlette du conseiller synodal Roland Stach, est composé de membres de la Société pastorale, de l'Association des paroisses ainsi que de collaboratrices et collaborateurs des services généraux. Les résultats seront présentés pour approbation au Synode dans le cadre de principes directeurs. Dans la mesure du possible, les nouveaux critères pour l'attribution de postes pastoraux ne doivent également pas empêcher

les fusions. Le Conseil synodal est très heureux que des solutions permettant aux paroisses de planifier plus sûrement aient pu être trouvées en cette période difficile. Il informera volontiers par écrit les présidences de paroisse et le corps pastoral sur les points évoqués ici.

Der Synodalrat freut sich sehr, dass in diesen herausfordernden Zeiten Lösungen gefunden werden konnten, welche die Planungssicherheit in den Kirchgemeinden verbessern. Er wird die Kirchgemeinderatspräsidien und die Pfarrerrinnen und Pfarrer gerne im hier geschilderten Sinne brieflich informieren, und ich möchte herzlich danken für die wertvolle partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kirchgemeindevorstand und dem Pfarrverein.

Regula Zurschmiede, Wiler b. Seedorf (GPK)

Die GPK hat den Tätigkeitsbericht 2020 gelesen und eingehend beraten. Wie in den letzten Jahren ist das Layout ansprechend. Die Wahl der Bilder unterstreicht die Vielfalt der Menschen, welche in der Kirche tätig sind oder eine geistliche Heimat gefunden haben. Die Texte sind flüssig geschrieben, Abkürzungen sind mit wenigen Ausnahmen ausgeschrieben. Das ergibt manche lange Titel, jedoch ist es hilfreich für Leserinnen und Leser, welche mit den verschiedenen Angeboten oder deren Abkürzungen nicht vertraut sind. Wer den Bericht erhalten und ihn gelesen hat, hat eine Kirche gesehen, welche sich auch im Covid-geprägten 2020 durch die Vision leiten liess, Neues gelernt und Herausforderungen als Chancen genutzt hat. Der Bericht benennt auch das Spannungsfeld von Finanzen und schwindenden Mitgliederzahlen, ebenso wichtige Projekte, welche im 2020 durch Covid ins Stocken gerieten, z.B. das Religionspädagogische Handeln (RpH). Die Digitalisierung hat die Kirche im 2020 beschäftigt, und in diesem Zusammenhang wurde die Schaffung einer 40 %-Stelle für Social Media von der GPK positiv zur Kenntnis genommen. Die GPK bedankt sich herzlich bei allen, welche bei der Erstellung des Tätigkeitsberichts mitgearbeitet haben und empfiehlt den Bericht zur Genehmigung.

Janine Rothen, Bern (GOS)

Hinter einem so ausführlichen Jahresbericht steckt viel Arbeit. Sehr viel Arbeit der einzelnen Schreibenden und Arbeit für Layout und Gestaltung. Allen Beteiligten möchten wir unseren Dank aussprechen. Der Inhalt wird erfahrungsgemäss nicht so genau gelesen, es hat aber lesenswerte Artikel dabei (so z.B. der Bericht der Synodepräsidentin), und es verwundert immer wieder von Neuem, wie viele verschiedene Gruppen und Kommissionen tolle Arbeit für Refbejusso leisten. Erst in einem Jahresbericht wird einem diese Vielfalt bewusst. Die schönen Fotos und Bilder werden wohl von Jahresberichtempfängern mehr beachtet. Da erlaube ich mir einen

persönlichen Einschub: Schade, dass im Corona-Jahr kaum Masken zu sehen sind, und wenn, dann ausgerechnet beim Gottesdienst für die Hörbehinderten, dort wo Menschen definitiv nur benachteiligt sind mit dem Maskentragen.

Bei unserem Austausch in der GOS wurde bemängelt, dass beim Bericht der Zentralen Dienste (Seiten 21/22) nur auf das Budget Bezug genommen wird und nicht auf die Rechnung 2020. Darauf folgte eine Diskussion, ob man einen Jahresbericht *nach* dem Vorliegen des Jahresrechnungs-Abschlusses und vor allem *vor* der Genehmigung durch die Synode veröffentlichten sollte. Sollte die Synode einen Jahresbericht nämlich einmal nicht genehmigen (eben wegen z.B. unklaren Rechnungszahlen), müssten alle Exemplare zurückgerufen und eingestampft werden. Wir hoffen, dass unsere Bedenken betreffend Redaktionsschluss bereits für den nächsten Jahresbericht berücksichtigt werden.

Die GOS genehmigt den Jahresbericht 2020.

Fritz Bangerter, Niederönz (Positive)

Seit dem 21. April 2021 können wir den Tätigkeitsbericht 2020 lesen. Wir von der Positiven Fraktion beantragen, den Tätigkeitsbericht zu genehmigen. Zwei grosse Themen sind in diesem Bericht enthalten. Wechsel im Synodalaratspräsidium und Corona. Besonders hervorheben können wir, dass Refbejuso zum ersten Mal von einer Frau geleitet wird. Wir wünschen Frau Pörksen Roder weiterhin Gottes Segen. Corona prägte die Arbeit in jedem Departement, jede Handlung und jede Veranstaltung. Der Kirchenkanzlei und dem Kirchenschreiber einen ganz besonderen Dank, weil die Kirchgemeinden zeitnah Hilfestellungen bekamen für die Gestaltung des Gemeindelebens und darüber hinaus. Wichtig scheint uns Kirche sein im digitalen Zeitalter. Ein Leitsatz im laufenden Legislaturprogramm. Die Digitalisierung in der Kirche erlebte im letzten Jahr einen grossen Entwicklungsschub, den man weiter entwickeln muss. Alles in allem gibt der Tätigkeitsbericht einen umfangreichen und interessanten Einblick in das Geschehen vor und hinter den Kulissen unserer Kirchenlandschaft. Es lohnt sich, diesen Bericht zu lesen. Obwohl er wahrscheinlich in manchen Kirchgemeinden einfach zu den Akten gelegt wird. Allen Mitarbeitenden ein grosses Dankeschön für all die im letzten Jahr geleistete Arbeit.

Irmela Moser, Täuffelen (Kirchliche Mitte)

Mit Freude und Interesse haben wir von der Kirchlichen Mitte den Tätigkeitsbericht gelesen. Die Artikel widerspiegeln ihre Autorinnen und Autoren, erzählen von Erlebtem und Geleistetem und bringen auch Dankbarkeit zum Ausdruck. Diesem Dank schliesst sich die Kirchliche Mitte an. Wir bedanken uns bei allen, welche im vergangenen Jahr Grosses – auch wenn

es unscheinbar gewesen wäre – geleistet haben für unsere Kirche. Ein besonderer Dank geht an Herrn Tappenbeck. Er war im vergangenen Jahr präsent und verlässlich und hat unsere Kirche in höchstem Mass spirituell verwaltet und zeigt dies auch in seinem Artikel.

Marie-Louise Hoyer, Biemme (JURA)

La fraction jurassienne a lu le rapport annuel avec grand intérêt et elle remercie ses auteurs et autrices (j'ai récemment appris ce mot) pour le soin apporté à la rédaction des articles, au choix des images, en partie ajusté selon l'édition allemande ou française. Je ne veux pas répéter les points importants déjà relevés, p.ex. le travail supplémentaire fait par la task force ; nous nous joignons aux remerciements pour ces efforts immenses ! Nous aimerions relever cinq points en particulier qui concernent la minorité linguistique francophone :

Nous saluons les diverses références au Centre de Sornetan et à sa fermeture qui montrent que ce sujet est traité avec délicatesse et respect, ce qui facilite grandement le travail du comité de l'association du Centre de Sornetan.

Merci d'avoir reconnu le travail des deux responsables et animatrices du secteur formation du Centre nouvellement intégrées au secteur Paroisses et formation, à partir de 2021.

Merci également d'avoir souligné les tâches supplémentaires du conseiller synodal francophone qui se voit octroyer un mandat de 20%, valable à partir du printemps 2021.

Merci d'avoir accordé la place adéquate au travail de la catéchèse francophone et au service migration sur le terrain de l'arrondissement du Jura.

Dernier point : le service de traduction et communication. La fraction jurassienne reconnaît et remercie le travail extraordinaire fourni par Bertrand Baumann et son équipe de traduction. Un grand, grand merci à eux. Les dernières années ont montré que le pourcentage de postes attribués à ce service était calculé au plus juste. Les documents reçus en préparation de ce synode montrent clairement que nous sommes arrivés aux limites de ce que ce service peut produire avec les moyens actuels. Pour maintenir l'identité bilingue de notre Eglise REFBEJUSO, il faut impérativement réévaluer les moyens mis à disposition de ce service.

Pour conclure : nos félicitations pour ce rapport réjouissant. La fraction jurassienne propose à l'unanimité de prendre connaissance du rapport annuel.

Ruth Wüthrich, Solothurn (Liberale)

Es erfüllt uns mit Stolz zu sehen und zu lesen, wie viele engagierte Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Freiwillige Zeit, Kraft, Fantasie, Herzblut einsetzen, damit unsere Kirche trotz Krise lebendig bleiben darf. «Ausschau nach dem, was – trotzdem – wird», lesen wir z.B. beim Departement Katechetik. Corona – nicht nur Verlust, sondern auch ein Mehr. Nebst all den Aufzählungen würde ich persönlich noch hinzufügen, ein Mehr an Nachfragen «wie geht es dir?», «bleib gesund». Zusammen unterwegs in schwierigen Zeiten. Unterwegs wie die Emmaus-Jünger. In diesem Sinn ganz herzlichen Dank allen Beteiligten für den wunderschönen Tätigkeitsbericht, für jedes Engagement und jedes Dasein. Vor allem auch (damit ich das Wort auch erwähne) in dieser nicht einfachen Corona-Zeit.

Madeleine Gerber, Niederbipp (Einzelsprecherin)

Dieser Tätigkeitsbericht wurde sicher von allen mit Spannung erwartet und gelesen. Noch selten haben wir die grosse Vielfalt des kirchlichen Lebens und seine Herausforderungen so deutlich gespürt und wahrgenommen wie im letzten Jahr. Und all das kommt im vorliegenden Tätigkeitsbericht sehr gut zum Ausdruck. Die einzelnen Berichte sind trotz der erforderlichen und vorhandenen Sachlichkeit persönlich gefärbt, das macht die Berichterstattung lebendig und das Lesen zum Vergnügen: Ehrlich zu den Schwierigkeiten, kreativ im Eingeengt-sein, wertschätzend zu all den Helfenden und angebotenen Hilfen, theologisch durchleuchtet, fundiert erarbeitet.

In den einzelnen Bereichen wird schwerpunktmässig berichtet, z.B. über die Gebärdenkirche, den Blick hinter die Kulissen der digitalisierten Kirche, die grosse Flexibilität in der Katechetik usw. Das ergibt ein umfassendes Bild von «Kirche sein». Im Tätigkeitsbericht ist auch eine grosse Dankbarkeit gegenüber all den Aktiven in den Kirchgemeinden, den Bezirken, dem HdK zu spüren. Seien es Freiwillige, Ehrenamtliche oder Angestellte. Sie alle haben im vergangenen Jahr Grosses geleistet.

Herzlichen Dank den Schreibenden und allen Unterstützenden und Mitwirkenden im Hintergrund für den gelungenen Tätigkeitsbericht 2020. Danken möchte ich aber auch unserem Gott, Jesus Christus, dem Heiligen Geist, dass er uns alle durch das vergangene Jahr geführt, begleitet und getragen hat.

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Ich bedanke mich herzlich für alle Würdigungen und Wertschätzungen der inhaltlichen Arbeit aber auch der Arbeit am Layout, den Texten, den Bildern. Danke für Anregung betreffend der Rechnung. Auf Seite 22 versuchten wir, die Finanzflüsse in einem Kurvendiagramm plastisch darzustellen, aber selbstverständlich nehmen wir die Anregung auf und mit.

Abstimmung/vote

Ja/oui 153 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 5

Beschluss**Die Synode genehmigt den Tätigkeitsbericht 2020.****Décision****Le Synode approuve le rapport d'activité 2020.**

Traktandum 9: **Intensivstudium Theologie für Akademikerinnen und Akademiker mit Berufsziel Pfarramt (ITHAKA Pfarramt); Schlussbericht und Kreditabrechnung; Kenntnisnahme und Abschreibung**

Point 9 : **Cours intensif de théologie pour les universitaires se destinant au ministère pastoral (ITHAKA ministère pastoral); rapport final et décompte du crédit; prise de connaissance et classement**

Christian Cappis, Synodepräsident

Anlässlich der Wintersynode 2012 beschloss die Synode, die Überweisung der Motion «Erarbeitung eines Konzepts für einen Sonderkurs zur Ausbildung von Akademikern und Akademikerinnen mit Abschluss Master of Theology der Universität, Berufsziel Pfarramt, in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät und dem Kanton Bern». Die Motion forderte ein Konzept, welches daraufhin der Wintersynode 2013 vorgelegt wurde. Sie bewilligte zudem einen Verpflichtungskredit von CHF 3 Mio., primär zur Ausrichtung von Stipendien. Mit der heutigen Vorlage soll die Angelegenheit nun formell abgeschlossen werden. Bezüglich der Berichterstattung ist kein Eintreten erforderlich, nur bezüglich des Abschreibungsbeschlusses.

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Iwan Schulthess, Synodalrat

Durch das Intensivstudium ITHAKA wurden 13 berufs- und lebenserfahrene Menschen für die vielfältigen Aufgaben, die ein Pfarramt mit sich bringt, für unsere Kirche zusätzlich gewonnen. Aufgrund der gemachten Erfahrungen richtete die Theologische Fakultät dannzumal einen wiederkehrenden Studiengang für Quereinsteigerinnen und –einsteiger ein. Das in aller Kürze ein nicht ganz unwesentliches Fazit. Denn wir beobachten, dass es immer mehr Kirchgemeinden schwer fällt, freigewordene Pfarrstellen mit gut qualifiziertem Personal zu besetzen. Sogar für zentrumsnahe Gemeinden entstehen nicht selten mangels geeigneten Bewerbungen Verweserzeiten von ein bis zwei Jahren. Schweizweit rechnen wir mit einem stark ansteigenden Pfarrermangel. Zwar gibt es immer noch viele aktive Pfarrerinnen und Pfarrer auch in unserem Kirchengebiet, aber die Zerstückelung der Pfarrstellen braucht immer mehr Personal, um alle Stellen abzudecken. Der anhaltende Rückgang von Theologiestudierenden hat wenig Nachwuchs zur Folge, und Pensionierungen von grossen Pfarrjahrgängen hinterlassen erhebliche Lücken beim bestehenden Pfarrpersonal. In weiser Voraussicht auf solche Entwicklungen hat die Synode vor neun Jahren ein vierjähriges Ausbildungsprogramm für Akademikerinnen und Akademiker mit universitärem Masterabschluss und mit Berufserfahrung angestossen. Als reformierte Kirche Bern-Jura-Solothurn haben wir in Zusammenarbeit mit der Uni und mit dem Kanton Bern ein solches Intensivstudium unter dem Namen ITHAKA entwickelt und zwischen 2015 und 2019, resp. 2020 durchgeführt. Die Eckpunkte dazu waren:

- Es sollen 20 Akademikerinnen und Akademiker mit Berufs- und Lebenserfahrung zum Pfarramt ausgebildet werden.
- Alle sollen kirchliche Erfahrung mit ins Studium bringen.
- Nach dem Studium sollen sie noch mindestens 10 Jahre in einem Pfarramt arbeiten können.
- Die universitäre Ausbildung soll kostenneutral im Rahmen der bestehenden Studienangebote erfolgen.
- Die Praxisausbildung, das Lernvikariat, soll sich am Gang der Normalstudierenden und deren Bedingungen orientieren.
- Zusätzlich zeigt sich die Kirche bereit, individuell angepasste Finanzierungshilfen an die Lebenshaltungskosten und an die Ausbildungskosten in Form von Stipendien und Darlehen bis zu einem Gesamtumfang von CHF 3 Mio. auszurichten. Wer Stipendien bezieht, soll nach dem Studium mindestens fünf volle Arbeitsjahre bei Refbejus arbeiten.

In der Folge wurden 17 Kandidaten und Kandidatinnen in den Kurs aufgenommen. Die besuchten Lehrveranstaltungen waren allesamt Teil des regulären Studienangebots; eben ressourcenneutral. Es wurden nur die Sprachen Griechisch und Hebräisch geprüft; für das Latein gab es Kurse zu den Fachbegriffen in der Theologie. Per Juni 2018 konnten an der Fakultät neun Kandidatinnen und Kandidaten abschliessen und wurden nach dem Lernvikariat im Oktober 2019 ordiniert. Vier Personen verlängerten das Studium aus verschiedenen Gründen um ein Jahr. Ihre kurzfristig abgesagte Ordination im letzten Oktober 2020 wird am 3 Juli 2021 nachgeholt. Zwei Kandidaten brachen das Studium ab, zwei bestanden die Prüfungen nicht.

Dem Entwicklungs- und Entlastungsfonds wurden CHF 1.5 Mio. belastet; das sind 50 % des beantragten Kredits. Aufgrund der mit ITHAKA gemachten Erfahrungen wurde bemerkt, Akademikerinnen und Akademiker mit universitärem Masterabschluss können individuell zum Studium der Theologie und dem Vikariat zugelassen werden. Die Ausbildungsinhalte können im bestehenden Rahmen der Fakultätsangebote individuell angepasst werden. Quasi im Baukastensystem, wie das von Bologna her geplant und festgelegt wurde. Aus den Erfahrungen heraus hat die Theologische Fakultät in der Zwischenzeit unter dem Namen ITHAKA 2 einen wiederkehrender Studiengang Master of Theology in Divinity für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger eingerichtet. Das Ausbildungsprogramm ITHAKA 2 findet vollumfänglich in den bestehenden universitären und kirchlichen Strukturen statt und beansprucht keine Sonderfinanzierung durch die Kirche.

Zum Schluss: Der bereits angesprochene Pfarrermangel konnte mit ITHAKA nicht behoben werden, das wäre auch ein vermessenes Ziel gewesen. Es braucht verschiedene Massnahmen, die zusammenwirken müssen, um dem ansteigenden Mangel von Personal in den Pfarrämtern begegnen zu können. Es braucht einen ganzen Strauss von Massnahmen. Eine gute Massnahme ist diejenige, die wir hier behandeln. Dass Akademikerinnen und Akademiker mit universitärem Masterabschluss zum Studium der Theologie und zum Vikariat zugelassen werden können. Weitere Massnahmen sind die breite Bewerbung des Theologiestudiums, dazu haben wir die WEKOT, die Werbekommission Theologiestudium. Es wird ferner wichtig sein, Aussteigerinnen und Aussteiger aus dem Pfarramt wieder zurückzugewinnen zu können. Es gibt inzwischen eine stattliche Anzahl von jüngeren Aussteigerinnen und Aussteigern. Und letztendlich muss die Attraktivität des Pfarrberufes wieder gehoben und gesichert werden.

Danke, wenn ihr den Schlussbericht inklusive Kreditabrechnung zur Kenntnis nehmt, und wenn ihr beschliesst, die vorliegende Motion abzuschreiben.

Christian Cappis, Synodepräsident

Die Berichterstattung dient ja als Grundlage für den Abschreibungsbeschluss. Die vorgelegte Synodebotschaft enthält aber auch Informationen, weshalb eine Debatte zum Bericht nicht besonders beschlossen werden muss. Wir führen also zum Bericht eine Debatte.

Urs Tännler, Worb (GPK)

Aus dem umfangreichen und interessanten Bericht des Synodalrats geht zwar hervor, dass das Ziel von 20 Absolvent/innen nicht erreicht wurde. Immerhin konnten 13 Absolventinnen und Absolventen ordiniert werden oder werden noch ordiniert. Aus den Schlussfolgerungen des Berichtes geht hervor, dass das Bedürfnis für einen Studiengang für Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen nach wie vor besteht. Neun Angebote der Universitäten Bern, Zürich und Basel sind aufgebaut und finden in universitären und kirchlichen Strukturen statt. Eine Nachfrage der GPK beim Synodalrat hat ergeben, dass die verschiedenen Angebote durchlässig sind. Da die verfügbaren Pfarrpersonen nach wie vor knapp sind, und sich die Situation noch verschärfen könnte, sind alternative Ausbildungsgänge nach wie vor wichtig und unabdingbar.

Die GPK dankt für den informativen Bericht und empfiehlt den Anträgen des Synodalrates zuzustimmen.

Christoph Knoch, Gümligen (GOS)

«Ithakas sonnige Höhen sind meine Heimat.» Odysseus wurde in Ithaka geboren und ich überlegte mir jeweils, weshalb dieser Name gewählt wurde – und nicht QUEST, wie die Zürcher. ITHAKA ist aber viel schöner. Sonnige Höhen, das wünschen wir uns alle im Pfarramt – meistens aber ist es eher neblig und braucht viel Durchhaltewillen. Gerade deshalb finde ich es spannend und wichtig, dass versucht wird, Pfarrperson wieder zu gewinnen, die eine Zeitlang aussteigen. Neue zu gewinnen ist immer viel schwieriger, als Bestehende zu behalten. Das ist klar, wir kennen es aus dem Marketing. Ich finde es absolut erfreulich, dass wir den ITHAKA-Kurs nun als ITHAKA 2 ganz banal bestätigen. Unsere Fraktion steht ganz und gar dahinter, dass mit dem weitergefahren wird und dass eine Form gefunden wird, bei der nicht Berg- und Talfahrten gemacht werden, wie das bei den letzten – ich glaube es waren drei – gemacht wurde. Man hatte mal viele, mal wenige und dann wird es zum Teil schwierig, um Pfarrstellen zu finden. So erging es uns 1985: Als der Sonderkurs fertig war, übten wir, wie man höflich Kirchgemeinden abwimmelt. Und dann erhielt von unserem regulären Vikariatskurs kein einziger eine Anfrage für eine Pfarrstelle, weil alle an die «Sonderkürsler» gingen. Inzwischen ist die Situation wesentlich anders. Ich will nun nicht den Vergleich vom Schweinezyklus

bringen, aber es ist bei den Studierenden im Pfarramt eben ähnlich: Nach dem Krieg hatte man einen Hype, 1968 einen Tiefpunkt, dann gab es wieder einen Hype und so geht es hin und her. Wenn man verstetigen kann, dass der Nachwuchs fürs Pfarramt kontinuierlich kommt (auch von Personen, die einen anderen Master haben), ist das sehr wichtig und hilfreich, denn die Württembergische Kirche hat nicht aus Finanzgründen einen neuen Pfarrstellenplan, sondern weil sie die Leute nicht mehr hat, um die Pfarrstellen zu besetzen. Es könnte uns über kurz oder lange auch blühen, dass wir uns nicht mehr so sehr um die Finanzen sorgen müssen, weil wir einfach die Leute nicht haben, um die Pfarrstellen zu besetzen. Das wäre aus meiner Sicht als langjähriger Pfarrer äusserst schade. Für uns als Kirche, für uns als Gemeinde, bzw. für unsere Gemeindeglieder. Es ist wichtig, dass wir dranbleiben, das Pfarramt attraktiv machen und die Möglichkeit, ins Pfarramt einzusteigen, den Studierenden, bzw. Abschliessenden von anderen Fächern immer wieder neu schmackhaft machen. Unsere Fraktion stimmt allen drei Anträgen zu und hofft, dass in Zukunft immer auch wieder Bericht über den Verlauf von ITHAKA 2 erstattet wird.

Marc Balz, Bienne (JURA)

La fraction jurassienne a pris connaissance du rapport final sur le cours ITHAKA. 20 étudiants étaient prévus, 13 ont terminé la formation et sont pasteurs aujourd'hui ou le seront bientôt. Vingt, treize, ce n'est pas mal. Regardons un peu plus précisément. L'investissement financier, mais aussi en temps, en force et en compétence a été énorme, que ce soit du côté de notre Eglise ou du côté de la faculté. Et c'est bien. Notre Eglise doit s'adapter à une société qui change. Le modèle traditionnel d'un jeune qui, après sa maturité, fait des études de théologie et devient pasteur à 25 ans, ce modèle se fait rare. Et ceux qui sont pasteur à 25 ans et qui le sont toute leur vie, jusqu'à la retraite sont aussi de plus en plus rares. Une carrière pastorale n'est plus linéaire. ITHAKA tient compte de cette évolution, de cette réalité. Conclusion : on a fait une expérience, on s'en est donné les moyens, on a tiré des enseignements de cette expérience et maintenant on pérennise tout cela pour l'avenir. Alors nous devons saluer ce processus et la position de nos autorités.

Irmela Moser, Täuffelen (Kirchliche Mitte)

Mit ITHAKA konnten Menschen angesprochen und für das Pfarramt gewonnen werden, welche sonst nicht im Pfarramt angekommen wären. Das ist einerseits eine Antwort auf den Pfarrerrinnenmangel, jedoch auch eine Antwort auf schwindende Relevanz der Kirche in der Gesellschaft. Schön, haben 13 Personen ihr Studium abgeschlossen, schön wurde nicht alles

Geld ausgegeben, schade, haben nicht mehr Personen von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Dadurch, dass auch in Zukunft der Master of Theology in Divinity an der Berner Universität erlangt werden kann, steht dieser Weg jedoch auch in Zukunft interessierten Menschen offen, wenn diese gesucht und gewonnen werden können.

Tina Straubhaar, Heimberg (UAH)

Vor gut acht Jahren lancierten wir Unabhängigen zusammen mit der GOS diese Motion und sie wurde von der Synode überwiesen. Vor gut sieben Jahren stimmten wir dem Konzept und dem Kredit von CHF 3 Mio. zu. Eine riesige Summe, der Pfarrermangel war schon damals das grösste Argument. Seither hatte dieses Geschäft immer mehr mit mir selber zu tun. Vor genau sechs Jahren entschied ich hier während der Sommersynode, mich im allerletzten Moment für diesen Sonderkurs anzumelden – und nun stehe ich hier als Pfarrerin. Für mich war es also ein Erfolgsprojekt, für meine zwölf «Gspänli» auch. Von den 13 sind allerdings zwei nicht im Gebiet von Refbejuso tätig, das als Nachtrag. Es sind also 11, die im Moment in unserem Kirchengebiet tätig sind. Ein teures Projekt für 11 Pfarrer/innen, aber erfreulicherweise brauchten wir nicht alles Geld. Einerseits, weil nicht so viele Leute gewonnen werden konnten, wie erhofft. Andererseits auch, weil viele – wie ich – auf Stipendien verzichteten und das Studium selber finanzierten. Noch ein kleiner Ausblick: Unsere Fraktion ist erfreut, dass es weitergeht mit ITHAKA. Unser Sonderkurs gab den Anstoss, einen regulären Studiengang für Leute, die bereits einen Master haben, zu konzipieren. Und es kostet Refbejuso nichts, ausser allenfalls Stipendien, wie sie auch die regulär Studierenden erhalten. Apropos «regulär Studierende»: Mein Wunsch ist, dass wir in der Synode noch engagierter versuchen, den Pfarrerberuf für junge Menschen attraktiv zu erhalten. Sei es als verlässliche Arbeitgeberin mit attraktiven Arbeitsbedingungen, aber genauso auch durch das Bild, das wir gegen aussen von unserer Kirche zeigen. Ein Bild von Kirche, die auch für junge Menschen relevant ist. Die Fraktion der Unabhängigen empfiehlt einstimmig, den Schlussbericht und die Kreditabrechnung zur Kenntnis zu nehmen und die Motion abzuschreiben.

Christoph Beutler, Rubigen (Positive)

Als Positive Fraktion möchten wir vor allem allen Verantwortlichen danken, die sich für das Projekt einsetzten und ich möchte auch die Bedeutung von ITHAKA noch einmal unterstreichen: Es ist gut, dass es unterschiedliche Wege gibt, die ins Pfarramt führen. Von den 13 Pfarrpersonen, die ITHAKA erfolgreich absolvierten, konnten wir in unserer Kirchgemeinde zwei persönlich kennenlernen. Eine durfte ich als Ausbildungspfarrer im Vikariat

begleiten, eine weitere konnten wir auf eine freie Stelle in unserer Kirchgemeinde anstellen. Es ist so: Frauen und Männer, die mit viel Lebenserfahrung und einem ersten akademischen Studium im Rücken ins Pfarramt kommen, sind eine Bereicherung für unsere Kirche. Natürlich ist schade, dass sich nur 17 auf den Weg machten; nur 13 sind angekommen, aber die Quote ist wahrscheinlich sogar besser, als bei den regulär Studierenden. Es ist sicher ein Ausdruck davon, dass ITHAKA ein anspruchsvoller Studiengang ist und bleibt und seinem Titel «Intensivstudium» alle Ehre gemacht hat. Die 13 Leute haben in der Mitte des Lebens sehr viel auf sich genommen und mussten sich sehr engagieren; das war keine «Schnellleiche».

Sehr erfreulich für unsere Fraktion ist, dass ITHAKA weitergeht, nicht mehr als fixer Kurs und damit wahrscheinlich noch attraktiver für Interessierte im mittleren Alter. Wie ich hörte, sind schon wieder einige so unterwegs. Die Herausforderung, genügend Nachwuchs für den Pfarrberuf zu finden, wird nicht abnehmen. Verschiedene Zugänge zum Studium sind weiterhin nötig. (An dieser Stelle nicht ganz zum Thema passend, aber es ist ebenso wichtig, dass wir nach wie vor die KTS haben, die Kirchlich-Theologische Schule für Menschen, die keine Matura haben, eine solche Person konnten wir letztes Jahr ebenfalls anstellen.) Wenn jetzt auch noch die Ausbildung zwischen dem Berner Modell ITHAKA und dem Konkordat (QUEST) harmonisiert werden könnte, und die gegenseitige Anerkennung der Studienabschlüsse ohne Vorbehalt möglich würde, wäre ein weiterer – eigentlich überfälliger – Schritt gemacht und eine Hürde auf dem Weg ins Pfarramt abgebaut. Man könnte denken, in einer globalisierten Welt und unter dem gemeinsamen Dach der Evangelischen Kirche Schweiz sollte das irgendwie möglich werden, also kümmert euch bitte darum.

Iwan Schulthess, Synodalrat

Vielen Dank für all die würdigenden und anerkennenden Worte gegenüber dem Intensivstudium ITHAKA. Es kam stark zum Ausdruck, wie gut es ist, dass durch einen solchen Ausbildungsgang Leute mit einem akademischen Studium und auch mit Lebenserfahrung in unsere Kirche hineinkommen und dass das eine Bereicherung und eine Stärkung des Pfarrberufs ist. Breit gewürdigt wurde auch, dass wir an der Fakultät einen regulären Studiengang haben, der das weiterhin ermöglicht.

Vielen Dank Urs Tännler von der GPK, die festhält, wie wichtig alternative Ausbildungsgänge sind. Christoph Knoch verwies auf die sonnigen Höhen von Ithaka und wunderte sich etwas, dass dieser Begriff verwendet wird. Ich habe mich auch schon gefragt, weshalb in die griechische Sagenwelt hineingegriffen werden muss, und ob es nicht einen biblischen Begriff dafür gäbe. ITHAKA sind aber nicht nur die sonnigen Höhen. Odysseus

machte eine zehnjährige Irrfahrt nach dem Trojanischen Krieg, bis er wieder zurück in Ithaka war und fand dort nicht nur erfreuliche Verhältnisse vor. Es ist also nicht ganz einfach, dieses ITHAKA zu finden. Ich hoffe, dass das weiterhin nicht so sein wird, sondern dass die sonnigen Höhen vor allem auch attraktiv wirken. Vielen Dank Tina Straubhaar von den Unabhängigen, die nochmals darauf hinwies, woher die Motion kam und auch Zeugnis ablegen konnte davon. Sie war ja selber eine Absolventin und konnte profitieren. Es ist ein teures Projekt und bezüglich des Hinweises, dass nur 11 in unserem Kirchengebiet aktiv sind, sollten wir vielleicht nicht mehr nur eng in den Grenzen unseres Kirchengebietes denken, sondern schweizweit. Zwei Absolventen oder Absolventinnen sind nun halt an einem anderen Ort tätig. Umgekehrt können wir von Leuten profitieren, die aus dem Konkordat zu uns kommen.

Der Hinweis, dass das Pfarramt mit attraktiven Arbeitsbedingungen verbunden sein muss, ist wahrscheinlich ein ganz wichtiger, damit das Pfarramt wirklich ein Berufsziel sein kann unter jungen Menschen. Ich hörte mich um und merkte, dass viele Junge abgehalten werden, ein Theologiestudium einzuschlagen und den Pfarrberuf zu wählen, unter dem Eindruck, es stehe kein gesicherter Beruf und keine gesicherte Zukunft dahinter. So unsicher wirkt die Kirche anscheinend in einer jüngeren Generation.

Mark Balz von der jurassischen Fraktion wies darauf hin, dass es heute keine gängigen Ausbildungsprogramme und keine gängigen Pfarrkarrieren mehr gibt, dass sich das Experiment von ITHAKA gelohnt hat; Irmela Moser von der Kirchlichen Mitte auf die schwindende Relevanz von Kirche ganz allgemein. Es ist nicht nur das Pfarramt, das nicht attraktiv ist, sondern auch die Kirche. Der Münsteraner Professor für praktische Theologie, Christian Grethlein sagte diesen März in einem vielbeachteten Referat in Zürich, das Erscheinungsbild von Kirche, Pfarrberuf und Theologiestudium sei nicht attraktiv genug, um die notwendige Zahl an Pfarrerinnen und Pfarrern zu gewinnen. Wenn ich selber auf die Zahlen schaue, wonach in unserem Kirchengebiet in den nächsten 10 Jahren 195 Personen pensioniert werden, ist das nicht ganz die Hälfte aller Angestellten in den Pfarrämtern – eine hohe Zahl. Wir werden in den nächsten Jahren Spitzenzahlen von Pensionierungen erreichen, gleichzeitig niedrige Zahlen von Ordinierten. Da gibt es zum Teil grosse Differenzen, und das ist nicht nur ein Phänomen unserer Kirche Refbejuso, sondern ein gesamtschweizerisches. Deshalb gilt es, breit darauf zu schauen, und es ist gut, dass auch das Konkordat aktiv mit dem QUEST ist, dem Quereinsteigerprogramm. Christoph Beutler von den Positiven fragt, wie die Hürden dazwischen seien, und da kann ich insofern erklären, dass diese Hürden geklärt sind. Wir als Refbejuso haben durch das LKG eine wichtige Voraussetzung, dass der Zugang zum Pfarrberuf durch ein akademisches Studium absolviert werden muss. Das

ist so festgehalten, und aus der Synode wurde kein Widerspruch dagegen erhoben. Eine universitäre breite Ausbildung unserer Pfarrleute ist uns wichtig, damit sie mit allen Generationen gut kommunizieren können. Im Konkordat wird das etwas anders gesehen, es gibt zum Teil andere Voraussetzungen. In Basel ist es z.B. möglich, einen Masterabschluss zu machen, indem man eine Fachhochschule besucht, Zürich setzt nach wie vor auf einen universitären Studienabschluss. Deshalb waren wir vom Ausbildungsrat gefordert, zu überlegen, wie vorzugehen sei, wenn Leute aus dem QUEST in unseren Kirchendienst aufgenommen werden wollen. Wir konnten das so regeln, dass diese Leute nicht noch einmal an die Uni geschickt werden, sondern dass sie eine berufsbezogene, berufsbegleitende Arbeit machen müssen, die durch ein Kolloquium abgeschlossen wird, und in der es inhaltlich um die interdisziplinäre Funktion geht; also um das Zusammenspiel von Theorie und Praxis. Es ist eine kleine Hürde, wenn man aus dem QUEST kommt, aber es ist auch klar definiert, wie man eine Äquivalenz erreichen kann.

Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 1

Ja/oui 161 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 2

Ja/oui 154 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 0

Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 3

Ja/oui 158 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 3

Abstimmung/vote; Schlussabstimmung

Ja/oui 155 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 3

Beschluss

- 1. Die Synode nimmt den Schlussbericht Intensivstudium Theologie für Akademikerinnen und Akademiker mit Berufsziel Pfarramt (ITHAKA Pfarramt) zur Kenntnis.**
- 2. Sie nimmt gestützt auf Art. 75 Abs. 2 Reglement über den Finanzhaushalt Kenntnis von der Kreditabrechnung gemäss Kapitel 5 Schlussbericht.**
- 3. Sie beschliesst, die Motion «Erarbeitung eines Konzepts für einen Sonderkurs zur Ausbildung von Akademikern und Akademikerinnen mit Abschluss Master of Theology der Universität Bern (Berufsziel Pfarramt) in Zusammenarbeit mit der Theologischen Fakultät und dem Kanton Bern» vom 5. Dezember 2012 abzuschreiben.**

Décision

1. **Le Synode prend connaissance du rapport final sur le cours intensif de théologie pour les universitaires se destinant au ministère pastoral (ITHAKA ministère pastoral).**
2. **Conformément à l'art. 75, al. 2 du Règlement sur la gestion financière, il prend connaissance de l'arrêté de compte du crédit présenté au point 5 du rapport final.**
3. **Il décide de classer la motion du 5 décembre 2012 relative à l'élaboration, en collaboration avec la Faculté de théologie et le Canton de Berne, d'un concept pour un cours spécial destiné à former des universitaires en vue de l'obtention d'un MASTER of Theology de l'Université de Berne (avec comme objectif l'exercice du ministère pastoral).**

Traktandum 10: Ersatz Informatik der gesamtkirchlichen Dienste, Verpflichtungskreditabrechnung; Kenntnisnahme

Point 10 : Remplacement de l'équipement informatique des services généraux de l'Eglise, arrêté de compte du crédit d'engagement; information

Eintreten ist obligatorisch (Art. 55³ Geschäftsordnung).

Roland Stach, Synodalrat

Wie erwähnt, hat die Synode am 21. Mai 2019 den Verpflichtungskredit über CHF 650'000 für die Ersatzbeschaffung der Informatik im HdK bewilligt. Der Kredit wurde erfreulicherweise nicht vollständig beansprucht. Der hauptsächliche Grund dafür liegt darin, dass wir die Hardware kostengünstiger über die Beschaffungstelle des Kantons Bern beschaffen konnten. Beschafft wurden insgesamt:

- 3 Server,
- 30 Terabyte Netzwerkspeicher,
- 130 Laptops,
- 50 Bildschirme,
- sowie Windows 10 und Office 2019.

Die Ablösung und Einführung der neuen Software-Infrastruktur wurden durch die Coronapandemie verzögert, so dass Einführung und Schulung vom April in den August verschoben werden mussten. Deshalb musste das alte System, nebst der bereits laufenden neuen Infrastruktur, weiter betrieben werden. Die Mitarbeitenden mussten zudem während dem ersten Lockdown mit ihrer privaten oder mit der alten Hardware im Homeoffice arbeiten. Anlässlich der Schulung wurden den Mitarbeitenden die persönlichen Arbeitsgeräte mit den individuellen, benutzerspezifischen Softwareeinstellungen und mit grundsätzlich je zwei Bildschirmen übergeben. Im September wurde die alte Infrastruktur (Server, Datensicherung, Stromversorgung) abgebaut und das Projekt «Neuer Arbeitsplatz 2020» abgeschlossen. Durch den pandemiebedingten Parallelbetrieb des alten und des neuen Systems entstand einerseits eine Mehrbelastung der IT-Mitarbeitenden sowie Mehrkosten, weil die Lizenzen auf dem alten System verlängert werden mussten. Diese Coronabedingten Mehrkosten von rund CHF 35'000 wurden nicht dem Verpflichtungskredit belastet.

Vom Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 650'000 wurden

- CHF 422'989 in Hardware und
- CHF 121'384 in Software investiert. Insgesamt also
- CHF 544'374 und damit CHF 105'625 oder 16.25 % weniger als budgetiert.

Der Synodalrat bittet die Synode, von der vorliegenden Abrechnung Kenntnis zu nehmen.

Ivo Moser, Niederwangen (FIKO)

In der Sommersynode stimmte die Synode dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 650'000 fast einstimmig zu. Die im damaligen Finanzplan eingestellte Summe von CHF 1 Mio. wurde mit dem Kredit nicht ausgeschöpft. Das war u.a. (man konnte es im Protokoll nachlesen) einer sauberen und fundierten Analyse der Situation zu verdanken. Die FIKO würdigte das in ihrem Votum entsprechend und stimmte dem Antrag ebenfalls einstimmig zu. Nun findet das Ganze mit der Abrechnung seine Bestätigung. Der Kredit kann nochmals um ca. CHF 100'000 unter Budget abgerechnet werden, und die Einführung ging trotz erschwerten Bedingungen erfolgreich von statten. Das ist eine rundum erfreuliche Angelegenheit. Die FIKO nahm das sehr wohlwollend zur Kenntnis und bedankt sich bei allen beteiligten Mitarbeitenden sowohl bei Roland Stach wie auch bei Roger Wyss für die sehr gute Arbeit.

Martin Egger, Konolfingen (Positive)

Ein Informatikprojekt trotz einer Coronabedingten Verzögerung erfolgreich abgeschlossen und dann noch mit einer Budgetunterschreitung von einem Sechstel. Chapeau! Als Informatikprojektleiter kenne ich es haufenweise anders. Das ganze Projekt hinterliess einen sauberen, sehr gut abgewickelten Eindruck, angefangen bei der effizienten Beschaffung in Zusammenarbeit mit dem Kanton, über die sorgfältige Schulung und die individuelle Einstellung. Es ist sehr wichtig, dass die Leute gut damit arbeiten können. Dafür möchte ich auch im Namen der Fraktion allen Beteiligten ganz herzlich danken.

Markus Müller, Solothurn (Liberale)

Wir von der Liberalen Fraktion haben erfreut von der erfolgreichen Ersatzbeschaffung der Informatik der gesamtkirchlichen Dienste Kenntnis genommen, insbesondere auch von der Nichtausschöpfung des in der Sommersynode 2019 gesprochenen Kredits. Einen besonderen Dank sprechen wir allen Beteiligten und Betroffenen für ihren Einsatz für das erfolgreiche Gelingen aus. Wir hoffen, dass trotz der widrigen Umstände und ungeplanten Verzögerungen bei der Einführung, die Freude beim Arbeiten mit der höheren Leistungsfähigkeit und Flexibilität der neuen Infrastruktur überwiegt. Ich denke da besonders an die neue Bedeutung des Homeoffice-Einsatzes unserer Mitarbeiter. Die Liberale Fraktion empfiehlt einstimmig die Kenntnisnahme der Abrechnung.

Annelise Vaucher, Cormoret (JURA)

Les membres de la fraction jurassienne ont pris connaissance et acceptent à l'unanimité le décompte du crédit d'engagement pour le remplacement de l'équipement informatique des services généraux. Ils relèvent avec satisfaction que le crédit octroyé n'a pas été complètement utilisé, ceci, grâce entre autres à la précieuse collaboration avec la centrale d'achats du Canton de Berne. La fraction jurassienne remercie vivement non seulement le Conseil synodal, mais aussi toutes les personnes qui se sont investies dans cet important dossier pour trouver la meilleure solution informatique pour l'administration de l'Eglise.

Christoph Knoch, Gümligen (GOS)

Damals, als wir den Verpflichtungskredit zu behandeln hatten, wurde uns vorgerechnet, wie viele Minuten, wie viel mehr produktive Zeit, die Mitarbeitenden mit der neuen IT haben werden, wenn die antik gewordene Informatikstruktur modernisiert wird. Mit der antiken Infrastruktur haben wir insofern einen Beitrag geleistet, indem wir nämlich eine ganze Generation

Computer übersprungen und so weniger Abfall produziert haben, da man so lange mit den alten Geräten gearbeitet hat. Aber hätten wir damals gewusst, dass uns Corona blüht, hätten wir wahrscheinlich die ganze Sache etwas schneller in Angriff genommen. Wie die Mitarbeitenden im HdK bestätigen, ist es mit der neuen IT wirklich möglich, zuhause zu arbeiten; mit den alten Geräten war das eher mühsam. Das ist zum Glück alles vorbei, und ein noch grösseres Glück ist, dass wir sogar unter dem Kredit abrechnen konnten. Und ich freue mich für alle, die jetzt mit besserer Hardware produktiver und vielleicht auch mit ein wenig mehr Freude arbeiten können, denn langsame Hardware nervt. Danke allen, die da mitgewirkt haben, v.a. den IT-Leuten und den Mitarbeitenden, es war wohl einiges an Erschweren dabei.

Früher hätten wir über Bleistifte diskutiert, Spitzer und Radiergummi. Diese Zeiten sind vorbei. Aber was auch für Bleistifte gilt, gilt auch für die IT: Es ist nötig, genügend Vorrat zu haben, um immer rechtzeitig die langen Bleistifte hervornehmen zu können, nicht nur die abgespitzten. Denken wir daran, wenn die nächste IT-Runde fällig wird. Und das wird sie, mehr noch als das Amen in der Kirche. Die GOS unterstützt natürlich auch das Abschreiben und den Beschluss über die Abrechnung.

Roland Stach, Synodalrat

Herzlichen Dank für die Bestätigung der Arbeit, die im Bereich der IT geleistet wurde. Es ist in der Tat so, dass wir in der zweiten Phase des Homeoffice die wesentlichen Verbesserungen der neuen IT-Infrastruktur bereits spüren konnten. Es war wesentlich einfacher und bequemer zu arbeiten, wenn alle auf der gleichen Basis mit der Zentrale, bzw. mit unseren Servern gekoppelt sind. Die Herausforderung der Digitalisierung, da hat Christoph Knoch recht, besteht weiterhin und ihr werdet nicht umhin kommen, auch künftig über solche Neuerungen, bzw. entsprechende Kredite zu befinden. Den ausgesprochenen Dank werde ich gerne an unsere IT-Mitarbeitenden weitergeben, sie haben in dieser schwierigen Phase des Übergangs, und bedingt durch Corona, enorme Mehrleistungen erbracht und dafür gebührt ihnen in der Tat der Dank.

Abstimmung/vote; Schlussabstimmung

Ja/oui 159 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 1

Beschluss

Die Synode nimmt Kenntnis von der Verpflichtungskreditabrechnung für die Ersatzbeschaffung der Informatik der gesamtkirchlichen Dienste.

Décision

Le Synode prend connaissance de l'arrêté de compte du crédit d'engagement pour le remplacement de l'équipement informatique des services généraux de l'Eglise.

Pause von 14.45 Uhr bis 15.15 Uhr

Verabschiedung von Synodalrätin Claudia Hubacher-Eggler.

Christian Cappis, Synodepräsident, zitiert aus dem diesjährigen Tätigkeitsbericht, in welchem Claudia Hubacher die hörbehinderte Gemeinschaft, HBG, im Haus der Kirche mit einem Rohdiamanten vergleicht, welcher Lebendigkeit, Spiritualität, Farbe und kirchliches Leben ins HdK bringt.

Liebe Claudia, es ist wunderschön formuliert, wie du von diesem Rohdiamanten sprichst. Und wir hier in der Synode können sagen, du bist nicht nur ein Rohdiamant für uns und für die ganze Kirche, sondern du bist ein Diamant, der in den 12 Jahren deiner Tätigkeit sehr viel bewirkt hat. Ich spreche gläublich für die ganze Synode, wenn ich sage, dass du den Bereich Sozialdiakonie recht eigentlich zum Leuchten gebracht und zu einem wichtigen Standbein unserer Kirche gemacht hast. Ich weiss auch, dass es nicht immer einfach war, in einem etwas «pfarrlastigen» Gremium als Nichttheologin die Bereiche und Belange der Sozialdiakonie einzubringen. Nichtsdestotrotz hast du engagiert und mit viel Herzblut die Anliegen der Sozialdiakonie vertreten und wir werden noch lange an dich denken, als ruhige und äusserst kompetente Synodalrätin, die ihre Anliegen immer durchgebracht hat – das muss auch gesagt werden. Dafür wollen wir dir als Synodale und ich als Synodepräsident danken. Die Fraktion wird in der Laudatio noch mehr auf dein Wirken eingehen. Aber man kann sagen, der Diamant, der du während 12 Jahren für uns warst, für das Haus der Kirche, für die Sozialdiakonie, wird noch lange an unserem kirchlichen Firmament weiterleuchten. Für diese 12 leuchtenden Jahre danke ich dir ganz herzlich.

Der Synodepräsident überreicht Synodalrätin Claudia Hubacher-Eggler einen Blumenstrauss und ein Geschenk. (Abschiedsrede von Synodalrätin Hubacher und Laudatio der Fraktion im Anhang).

Traktandum 11: Jahresrechnung 2020; Genehmigung**Point 11 : Comptes annuels 2020; approbation**

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Roland Stach, Synodalrat

Das vergangene Jahr war bekanntlich für uns alle und in verschiedener Hinsicht ein ausserordentliches Jahr. Nach einer erfolgreichen administrativen Übernahme der Pfarerschaft wurden wir – kaum war der erste Lohnlauf erfolgreich absolviert – durch die Corona-Pandemie aus der noch nicht gefestigten Routine gerissen. Es erübrigt sich, an dieser Stelle die einzelnen Phasen der Pandemie und ihre direkten und indirekten Auswirkungen auf die Arbeit im HdK zu beschreiben. Zu präsent sind uns die zahlreichen Einschränkungen, welche teilweise bis heute anhalten. Mit der Übernahme der Pfarerschaft waren wir zudem in mancherlei Hinsicht auf Informationen aus der damaligen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, und insbesondere auf die Erfahrungswerte aus der für die Kirchen zuständigen Stelle angewiesen. Entsprechend flossen diese Angaben als Erfahrungswerte in unsere Budgetierung für 2020 ein. In der Praxis zeigte sich dann aber, dass zahlreiche von uns nicht beeinflussbare Faktoren den Gang der Rechnung stark prägen. Ich denke da u.a. an krankheitsbedingte Ausfälle, an Studienurlaube, Militärdienstleistungen u.a.m., welche sich ein Jahr im Voraus nicht exakt beziffern lassen. Zudem fallen bei derartigen Vakanzen nicht planbare Stellvertretungskosten an. Unter den gegebenen Umständen vermag es kaum zu erstaunen, dass die vorliegende Rechnung in zahlreichen Positionen relativ stark vom Budget abweicht und schliesslich mit einem mehr als unerwarteten Ertragsüberschuss abschliesst.

Dazu im Einzelnen:

- Die Rechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'267'450.47 ab.
- Das operative Ergebnis zeigt in der ersten Übersichtstabelle auf Seite 1 eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 3'362'303 und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 1'784'803 aus.

Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen auf die negativen Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen, welche dazu führte, dass viele Aufgaben und Projekte nicht realisiert werden konnten. Dem positiven Rechnungsergebnis steht somit ein teilweiser Stillstand in der Weiterentwicklung im vergangenen Jahr gegenüber. Der Synodalrat beantragt daher, vom Ertragsüber-

schuss CHF 1.5 Mio. zugunsten der kirchlichen Weiterentwicklung im Kirchengebiet einzulegen und zwar CHF 300'000 in den Bezirksfonds und CHF 1.2 Mio. in den Entwicklungs- und Entlastungsfonds. Die beiden beantragten Fondseinlagen in Höhe von CHF 1'500'000 sind bereits im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Wie kommt es nun zu diesem Ergebnis? Vorneweg gilt es noch einmal festzuhalten, dass das Ergebnis in erster Linie durch Coronabedingten Minderaufwand und nicht durch Mehrerträge zustande gekommen ist. Dabei spielen zusätzlich folgende Faktoren eine wesentliche Rolle:

- Minderaufwände beim Personal in Höhe von CHF 956'819. Das sind 1.35 % der Lohnkosten. Eine Abweichung von 1.35 % von annähernd CHF 70 Mio. darf durchaus als akzeptabel bezeichnet werden. Sie steht in erster Linie im Zusammenhang mit zu hoch budgetierten Stellvertretungskosten. Dazu kommt, dass allfällige Rückerstattungen, wie Erwerbsersatzentschädigungen (EO), Kranken- und Unfalltaggelder kaum verlässlich geschätzt werden können. Wir werden bei den Personalaufwänden deshalb auch in Zukunft mit Abweichungen zum Budget rechnen müssen. Für das Budget 2022 werden die Erfahrungswerte aus der Jahresrechnung 2020 und, gestützt auf Hochrechnungen, 2021 einfließen.
- Der Sachaufwand fiel um CHF 1'412'000 geringer aus. Diese Abweichung hängt u.a. damit zusammen, dass auch die Aus- und Weiterbildungsangebote für Dritte sowie die Veranstaltungen und Konferenzen unter diesem Konto verbucht werden; Vorhaben, welche aufgrund der Corona-Pandemie nicht oder nur teilweise realisiert werden konnten.
- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind um CHF 92'000 tiefer ausgefallen. Hier wurde im Zusammenhang mit dem Studiengang ITHAKA mit höheren Kosten für die Koordinationsstelle für praktikumsbezogene theologische Ausbildung (KOPTA) gerechnet. Dazu kommt, dass die Investitionen für den Ersatz der Informatik erfreulicherweise tiefer ausgefallen sind.
- Die Abweichung beim Transferaufwand in Höhe von CHF 1'290'000 hat mehrere Gründe. Wesentlich dazu beigetragen haben tiefere Beiträge an IKK-Projekte, welche u.a. wegen Corona nicht im vorgesehenen Rahmen durchgeführt werden konnten (Tandem) oder gänzlich ausgefallen sind (BEA). Budgetierte Beiträge an Kirchgemeinden zum Klimaschutz in Höhe von CHF 125'000 wurden im Jahr 2020 noch nicht beansprucht.
- CHF 360'000 für Aus- und Weiterbildung von Pfarrpersonen werden zudem neu dem Personalaufwand zugewiesen, sie kommen also in dieser Rubrik nicht mehr vor.

- Demgegenüber haben wir Coronabedingt nicht budgetierte Beiträge in Höhe von CHF 105'000 ausbezahlt.
- Der Minderertrag beim Transferertrag von rund CHF 285'200 ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Beiträgen der IKK-Partner an gemeinsame Projekte. Diesem Minderertrag stehen natürlich entsprechende Minderaufwände gegenüber.
- Das ausserordentliche Ergebnis mit einem Nettoaufwand von rund CHF 517'400 enthält bereits die vom Synodalrat beantragten Einlagen in Fonds in Höhe von CHF 1'500'000.
- Auf der Ertragsseite finden sich reglementarisch bedingte Fondaufösungen in der Höhe von CHF 343'200, periodenfremde Erträge von CHF 214'000 und Entnahmen aus dem Bezirks- und Entwicklungs- und Entlastungsfonds. Diesen Entnahmen stehen entsprechende Ausgaben gegenüber.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 420'115 und sind damit um CHF 313'685 tiefer als budgetiert. Diese Abweichung ergibt sich daraus, dass bei der Ersatzbeschaffung der Informatik einzelne, für 2020 vorgesehene Investitionen, bereits 2019 getätigt wurden und gleichzeitig eine erfreuliche Kreditunterschreitung von CHF 106'000 erfolgte. Zudem wurden Planungskredite für Social Media und Ersatz Homepage von CHF 63'000 nicht verwendet. Auch die Investitionen betreffend ITHAKA entsprechen nur rund der Hälfte des budgetierten Aufwands.

Die Nachkredite belaufen sich auf insgesamt CHF 2'714'921 und sind damit um CHF 929'939 höher als 2019. CHF 1'214'921 fallen dabei in die Kompetenz des Synodalrats und CHF 1.5 Mio. in jene der Synode. Die Details zu den Nachkrediten finden sich auf den Seiten 48 – 53, in der französischen Version auf den Seiten 49 – 54.

Abschluss der Jahresrechnung, Verwendung Rechnungsergebnis: Der Synodalrat beantragt, den Ertragsüberschuss – nach Zuweisung in die Fonds – vollumfänglich dem Bilanzüberschuss zuzuweisen. Es entspricht der Finanzstrategie, den Bilanzüberschuss im Hinblick auf die anstehenden Anforderungen zu erhöhen. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2020 CHF 15'531'590.03, davon entsprechen CHF 5'545'000 dem Buchwert der Liegenschaften und sind damit kurzfristig nicht realisierbar. Weitere Details zur Jahresrechnung 2020: Auf Seite 7 findet ihr die Eckdaten, d.h. eine Übersicht mit den Eckwerten zur Rechnung. Auf der gleichen Seite unter 2.2 die Aufstellung zur Selbstfinanzierung und das Finanzierungsergebnis und auf Seite 8 unter 2.3 schliesslich den gestuften Erfolgsausweis. Auf den Seiten 8 und 9 die Bilanz mit den Detailerläuterungen, sofern die Differenz zwischen Anfangs- und Endbestand mindestens CHF 100'000 beträgt. Dann die Erfolgsrechnung nach Funktionen auf den Seiten 11 – 23, die Kommentare zu den Kostenstellen in der funktionalen

Gliederung, d.h. nach Bereichen aufgeführt, inkl. entsprechender Darstellung der Investitionen auf Seite 23. Auf den Seiten 24 – 30 folgen die gleichen Zahlen in der Gliederung nach Sachgruppen. Auf Seite 31 die Geldflussrechnung; 32/33 die Finanzkennzahlen und 34/35 die Angaben zum Finanzausgleich. Und schliesslich auf Seite 36 die Anträge des Synodrates. Ab Seite 39 des Dokuments finden sich zahlreiche Angaben, welche meine zusammenfassenden Erläuterungen im Detail zur Darstellung bringen.

Ivo Moser, Niederwangen (FIKO)

Art. 30 der Geschäftsordnung der Synode weist der FIKO u.a. die Aufgabe zu, die Anträge und Feststellungen der externen Revisionsstelle vorzubereiten. An ihrer Sitzung diskutierte die FIKO den Bericht der Revisionsstelle sowie weitere Unterlagen, namentlich die Revisionsbemerkungen. Die FIKO darf feststellen, dass die Revisoren den Verantwortlichen im HdK, namentlich Roger Wyss und seinem Team, ein gutes Zeugnis ausstellen. Die Vorschriften der Rechnungslegung sind in allen Teilen eingehalten und die wenigen Revisionsbemerkungen sind im Wesentlichen bereits aufgearbeitet oder werden das zeitnah sein. Die vorliegende Jahresrechnung ist die erste Rechnung, welche die Übernahme der Pfarerschaft per 1.1.2020 vollumfänglich abbildet. Ausserdem ist es das zweite Rechnungsjahr nach dem Rechnungslegungsmodell HRM 2. Uns liegt einmal mehr ein sehr gutes und übersichtliches Dokument mit allen wesentlichen Informationen, sowohl in der Übersicht, aber auch für diejenigen, die sich gerne noch ins Detail vertiefen, vor. Daher sei an dieser Stelle Roger Wyss und seinem Team ganz herzlich für die gute Arbeit gedankt.

Die Jahresrechnung 2020 dokumentiert in der Tat ein aussergewöhnliches Jahr. Dieser Umstand schlägt sich in den Zahlen nieder. Am auffälligsten ist, dass aus einem budgetierten Verlust von CHF 1 Mio. ein Gewinn (ohne Einlagen in die Vorfinanzierung) von CHF 2.8 Mio. resultiert. Die Rechnung ist also gegenüber dem Budget um sage und schreibe CHF 3.8 Mio. bessergestellt. Was soll man dazu noch sagen? Punkt, Amen!? – So einfach ist es natürlich nicht. Auch positive Rechnungsergebnisse bedürfen einer genauen Analyse. So kann man lesen, und wir hörten es vorhin noch einmal, dass die Besserstellung im Sachaufwand um CHF 1.4 Mio. v.a. auf Corona zurückzuführen ist. Ebenso erfolgt die Besserstellung des Transferaufwandes von CHF 1.3 Mio. teilweise wegen Corona. Aber alles ist nicht Corona geschuldet. Im Personalaufwand haben wir CHF 1 Mio., die eher der geringen, bzw. noch fehlenden Erfahrung bei der Budgetierung von Stellvertretungen der Pfarerschaft zuzuschreiben ist. Wie wir hörten, ist das aber schwierig und deshalb auch verständlich.

Als FIKO sind wir ferner dazu angehalten, eine Gesamtschau und –beurteilung über die Finanzen vorzunehmen. Deshalb: So gut dieses Rechnungsergebnis ausfällt und so grossartig die Reserven, die man mit den Fonds-Einlagen von CHF 1.5 Mio. bilden kann, auch sind, darf die Gesamtschau nicht ausser Acht gelassen werden. Das Jahr 2020 wird als ausserordentliches und in dem Sinne nicht repräsentatives Jahr in die Geschichtsbücher eingehen, und das positive Ergebnis darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die finanzielle Lage nach wie vor angespannt ist. Wir dürfen uns also nicht von den schwarzen Zahlen allzu sehr blenden lassen und tun gut daran, den mit der Finanzstrategie eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen. Die FIKO nahm ausserdem, wie jedes Jahr, die einzelnen Bereiche genau unter die Lupe. Dabei wurden insbesondere die grösseren Abweichungen ausführlich diskutiert. Bei dieser Diskussion standen uns die Herren Stach und Wyss mit Rede und Antwort zur Verfügung und erteilten der FIKO in allen Belangen überzeugende und auch kompetente Auskünfte. Gestützt auf den Revisionsbericht auf Seite 37 und den eigenen Schlüssen beantragt die FIKO der Synode einstimmig, die Jahresrechnung 2020 und die vier Anträge, wie sie auf Seite 36 formuliert sind, zu genehmigen. Den Verantwortlichen im Departement Zentrale Dienste und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist ein grosser Dank weiterzuleiten.

Raphaël Schaer, Bienne, JURA

La fraction jurassienne a pris connaissance des comptes annuels 2020 et des propositions du Conseil synodal. Elle les fait siens. Notre fraction a bien compris que le résultat positif présenté n'est pas dû à une augmentation des produits mais à une diminution des charges. Nous avons tous constaté que notre Eglise, malgré l'apparente paralysie de son activité reflétée par d'innombrables reprises du terme COVID-19 dans les explications sur les comptes, est demeurée vivante et même, osons le dire, attrayante. La fraction jurassienne vous invite à vous lever avec elle et à applaudir quelques instants tous les professionnels, laïcs qui ont permis ce tour de force. (*Applaudissements*)

L'approbation des crédits additionnels va de soi pour notre fraction. Cette approbation donne un signe fort quant à la volonté de soutenir les arrondissements dans leur mutation. Le renforcement du fonds de soutien et de développement permettra sans aucun doute d'ouvrir de nouvelles perspectives concernant le financement de projets particuliers. La fraction jurassienne tient à remercier le chef du département des finances et ses collaboratrices et collaborateurs pour leur gestion prévoyante de nos finances.

Monika Tschanz, Signau (Kirchliche Mitte)

Unsere Fraktion nahm das gute Rechnungsergebnis positiv erstaunt zur Kenntnis. Wir sind uns natürlich bewusst, dass die Rechnung nur deshalb so gut abgeschlossen hat, weil wegen Corona viele Projekte, Aufgaben und Weiterbildungen nicht durchgeführt werden konnten, und dass die Rechnungen 2021 und 2022 anders aussehen werden. Die Feststellung, dass es ja auch ohne all die nicht durchgeführten Projekte ging, hat uns wieder einmal gezeigt, dass eine Diskussion über den zukünftigen Einsatz der vorhandenen finanziellen Mittel dringend notwendig wäre.

Unsere Fraktion stimmte den Anträgen auf Seite 36 einstimmig zu. Wir danken Roger Wyss und seinen Mitarbeitenden für das Erstellen dieser übersichtlichen und sehr gut erklärten Rechnung für uns Synodale.

Corinne Christen, Lyss (GOS)

Erstmals liegt uns eine Jahresrechnung nach Übernahme der Pfarrrschaft vor. Nicht nur höhere Zahlen prägen die Jahresrechnung 2020, sondern auch Corona hat Spuren hinterlassen. Es ist bereits das dritte Mal, dass ich als Sprecherin der GOS vorne stehe und anstelle eines budgetierten Verlusts mich für das positive Gesamtergebnis bedanken darf. Erfreulich ist, dass auch das Ergebnis und der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit im vergangenen Jahr positiv ausgefallen sind – im Gegensatz zu 2019. Zwar hatten die kurzfristigen Verbindlichkeiten bei der Geldflussrechnung einen massiven Einfluss. Der Bilanzüberschuss liegt nun bei rund CHF 15.5 Mio. und somit über dem Zielwert von CHF 14 Mio. des Entwurfs der Finanzstrategie vom vergangenen Jahr. Auf Kurs sind wir vorübergehend auch, was die Selbstfinanzierung anbelangt. Stand 31.12.2020 stehen ausreichend flüssige Mittel zur Verfügung, um die laufenden Verbindlichkeiten zu decken; wobei der Bilanzstichtag halt immer nur eine Momentaufnahme ist.

In unserer Fraktion führten die Lohnkosten der Pfarrrschaft von CHF 57.9 Mio., welche auf Seite 4 aufgeführt sind, zu Diskussionen. Der Kanton überweist einen jährlichen Beitrag von fast CHF 59.6 Mio. – bezahlt der Kanton somit zu viel? Details konnten der Kostenstelle 6130 Personalentwicklung Pfarrrschaft entnommen werden. Dort wurde ersichtlich, dass der Aufwandüberschuss von rund CHF 360'000 mit Gemeindeabgaben gedeckt werden musste und somit der gewünschte Kostendeckungsgrad von 100 % nicht erreicht wurde. Die meisten Fragen beantwortete Herr Roger Wyss bereits im Vorfeld – besten Dank. Einzig wie die Vollkostenrechnung ausgestaltet blieb unklar.

Ein grosser Dank geht an die Mitarbeitenden im HdK und allen, die zum positiven Ergebnis beigetragen haben. Dass bei der Umsetzung des

neuen LKG keine externe Unterstützung erforderlich war, möchte ich speziell verdanken. Die GOS stimmt den Anträgen des Synodalrats auf Seite 36 der Jahresrechnung zu und nimmt die Abrechnung des Finanzausgleichs zur Kenntnis.

Bernhard Steck, Allmendingen b. Bern (Positive)

Die Positive Fraktion hat den Abschluss 2020 zur Kenntnis genommen und befürwortet die gestellten Anträge. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das Jahresergebnis vor Zuweisung an den Bezirksfonds und den Entwicklungs- und Entlastungsfonds von ca. CHF 1.3 Mio. noch beträchtlich höher ausgefallen ist und dass die positive Abweichung im Vergleich zum Budget gar beinahe CHF 4 Mio. beträgt. Das freut uns natürlich, da dies den Aufbau eines kleinen Polsters ermöglicht. Bleiben doch die längerfristigen Aussichten unserer Finanzen nach wie vor düster. Allerdings ist das erfreuliche Resultat, wie schon bemerkt, zu einem guten Teil auf eine betrübliche verminderte Aktivität unserer Landeskirchen im vergangenen Pandemiejahr zurückzuführen. Ab dem Jahr 2022 ist wohl mit einem Nachholbedarf zu rechnen, wozu jetzt eine gewisse Reserve besteht. Aber das positive Ergebnis ist auch das Resultat einer vorsichtigen Planung des Synodalrats. Dies, wie auch die grosse Sorgfalt, mit welcher der Jahresabschluss daherkommt, nehmen wir anerkennend zur Kenntnis, und es bestärkt uns in unserem Vertrauen, dass die Finanzen von Refbejuso in guten Händen sind. Wir danken Roland Stach und seinem Departement für die detaillierte und transparente Berichterstattung einer komplexen Materie. Wie der Geschäftsbericht ist der Jahresabschluss ein sehr hilfreiches und komplettes Dokument zuhanden der Synode, und wer sich dazu die Zeit nimmt, erhält aus dem Blickwinkel der Finanzen einen ausgezeichneten Einblick in das Leben von Refbejuso im vergangenen Jahr. Der ausgewiesene Ertragsüberschuss von ca. CHF 1.3 Mio. kommt also zustande nach Einlagen von CHF 1.5 Mio. in den Bezirksfonds und in den Entwicklungs- und Entlastungsfonds. Wir fragten uns in der Fraktion, welchen Überlegungen der Synodalrat bei der Auswahl dieser Fonds bzw. bei der Gestaltung der Überschussverwendung gefolgt ist. Wir sind sicher, dass er dazu gute Gründe hatte, aber wir wären interessiert dies heute noch zu erfahren; vielen Dank.

Urs Tännler, Worb (Liberale)

Unsere Fraktion hat die Jahresrechnung 2020 studiert und diskutiert. Besonders hervorheben möchten wir die ausgebauten Kommentare zur Jahresrechnung auf den Seiten 1 bis 35, welche ausgiebig über die Veränderungen und Budgeteinhaltungen Auskunft geben. Das hat uns das Lesen erheblich vereinfacht.

Nun, die Rechnung schliesst viel besser ab als budgetiert. Das Ergebnis kommt zum grossen Teil aufgrund der speziellen Corona-Situation zustande. Die gleichen Effekte prägen übrigens auch die Jahresrechnung meiner Kirchgemeinde. So haben wir Liberalen am positiven Ergebnis eigentlich nicht helle Freude. Man könnte die Lage kurz wie folgt zusammenfassen: Bei Finanzen gewonnen, bei Inhalten verloren. Wir danken den Verantwortlichen für die grosse Arbeit und stimmen der Jahresrechnung 2020 uneingeschränkt zu.

Willy Bühler, Thun (UAH)

Wie jedes Jahr in der Sommersynode wurde uns die Jahresrechnung für das vergangene Jahr zur Genehmigung vorgelegt. Auch im Jahre 2020 schliesst die Jahresrechnung ein weiteres Mal mit einem Ertragsüberschuss ab: CHF 1'267'450. Das tönt gut und ist gut. Wir könnten uns eigentlich zurücklehnen und die Rechnung zufrieden genehmigen. Ja, die Rechnung ist zahlenmässig gut. Trotzdem dürfen wir uns nicht in Sicherheit wiegen. In den nächsten Jahren kommen neue finanzielle Herausforderungen auf uns zu. Im Namen der Fraktion der Unabhängigen weise ich ein weiteres Mal darauf hin, dass wir als Synode zukünftig noch stärker gefordert sind, damit wir weiterhin solche positiven Abschlüsse genehmigen können. Vor allem neue Budgetbeträge bzw. Ausgaben sind künftig noch stärker auf ihre Wirksamkeit für das Kirchenleben zu hinterfragen. Ich möchte an dieser Stelle – sicher auch im Namen der Synode – den Mitarbeitenden im HdK für die geleistete Arbeit danken.

Die Fraktion der Unabhängigen empfiehlt, die Rechnung in der vorliegenden Form zu genehmigen und den vier Anträgen zuzustimmen.

Roland Stach, Synodalrat

Vornweg herzlichen Dank für das Vertrauen, welches gegenüber meinen Mitarbeitenden, namentlich Roger Wyss und seinem Team, nun mehrfach ausgesprochen wurde. Herzlichen Dank auch für die positive Zustimmung und das positive Würdigen des Ergebnisses.

Gerne mache ich zwei, drei Bemerkungen: Die eine betrifft den Bilanzüberschuss. Es ist korrekt, dass wir gemäss unserer Strategie einen Bilanzüberschuss von CHF 14 Mio. erreichen wollten. Wir haben nun rund CHF 15 Mio., aber denkt daran, etwas über CHF 5 Mio. davon sind in Liegenschaften gebunden. Wenn wir also das Geld bräuchten, müssten wir zuerst Häuser verkaufen. Das macht man nicht von heute auf morgen. Im Übrigen: CHF 15 Mio. entsprechen drei Monatslöhnen an unsere Verwaltungsmitarbeitenden und an die Pfarrrschaft, die wir ausschütten könnten; dann wäre das Geld weg. So wahnsinnig gross ist der Betrag in diesem Sinne also nicht.

Ein Wort an die GOS: Ihr dürft gerne noch offene Fragen zur Vollkostenrechnungen bei uns einreichen. Wir haben ein vitales Interesse daran, dass die Rechnung verständlich, resp. transparent ist. Meldet euch mit konkreten Fragen, damit wir das noch klären können.

Zur Frage von Herrn Steck, Positive Fraktion, betreffend Auswahl der Fonds: Diese Fonds kommen grundsätzlich den Kirchgemeinden und der kirchlichen Entwicklung zugute. Es ist so, bei den CHF 1.2 Mio. im EEF (Entlastungs- und Entwicklungsfonds) handelt es sich um den Bedarf für den Erprobungsfonds, also für die neuen Entwicklungen, die im Bereich des kirchlichen Lebens zum Tragen kommen sollen, und die CHF 300'000 im Bezirksfonds kommen unmittelbar den Bezirken zugute und damit wieder indirekt den Kirchgemeinden. Es gibt eine reglementarische Vorgabe, wonach der Synodalrat verpflichtet ist, dafür besorgt zu sein, dass der Bezirksfonds jederzeit genügend Mittel beinhaltet. Das zum Hintergrund, weshalb diese zwei Fonds für eine weitergehende Äufnung ausgewählt wurden.

In der Detailberatung stellt Synodepräsident Christian Cappis die einzelnen Kapitel der Jahresrechnung zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 1

Ja/oui 145 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 1

Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 2

Ja/oui 144 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 2

Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 3

Ja/oui 146 – Nein/non 0 – Enthaltungen/abstentions 3

Abstimmung/vote zu Beschlusspunkt 4

Ja/oui 147 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 1

Abstimmung/vote; Schlussabstimmung

Ja/oui 142 – Nein/non 3 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss

Die Synode,

- 1. genehmigt die in ihre Zuständigkeit fallenden Nachkredite von**
 - 1.1. CHF 300'000 als Einlage in den Bezirksfonds und**
 - 1.2. CHF 1'200'000 als Einlage in den Entwicklungs- und Entlastungsfonds;**

- 2. genehmigt die Jahresrechnung 2020 mit Aktiven und Passiven von CHF 39'328'402.42 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'267'450.47;**
- 3. beschliesst, den Ertragsüberschuss dem Bilanzüberschuss zuzuführen, und**
- 4. sie nimmt Kenntnis von der Abrechnung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden.**

Décision

Le Synode,

- 1. approuve les crédits additionnels relevant de la compétence du Synode de**
 - 1.1. CHF 300'000 comme attribution au fonds des arrondissements et**
 - 1.2. CHF 1'200'000 comme attribution au fonds de développement et de soutien;**
- 2. approuve les comptes annuels 2020 avec actifs et passifs de CHF 39'328'402.42 et un excédent de revenus de CHF 1'267'450.47;**
- 3. décide de verser l'excédent de revenus à l'excédent du bilan et,**
- 4. prend acte du décompte de la péréquation financière entre les paroisses.**

Ende des ersten Synodetags um 16.35 Uhr

Zweiter Synodetag, Beginn 8.30 Uhr

Die Präsenzkontrolle ergibt 154 Anwesende; die Synode ist beschlussfähig.

Traktandum 17: Interpellationen

Point 17 : Interpellations

Traktandum 17.1: Interpellation «Inhaltliche Zukunftsstrategie vor Finanzstrategie» der Synodalen Corinne Christen, Renate Grunder, Markus Klein und Fritz Christian Schneider

Point 17.1 : Interpellation « Priorité d'une stratégie d'orientation du travail à long terme par rapport à la stratégie financière » des députées et députés au Synode Corinne Christen, Renate Grunder, Markus Klein et Fritz Christian Schneider

Eintreten ist obligatorisch (Art. 55³ der Geschäftsordnung für die Synode). Eine Aussprache findet statt, wenn mindestens 30 Synodale diese beschliessen.

Corinne Christen, Lyss (Interpellantin)

Kirsch, Abricotine, Vieille prune, Williams, Limoncello, Himbeergeist, Whisky, Absinth, Spargelschnaps – oder lieber gar nichts von dem? Jugend, Senioren, Metal, Hipp Hopp, Migration, Religionsausbildung, Beratung, Nebelmeer, Bibliotheken, Sozialdiakonie, Theologiegottesdienst, Unfassbar. Was darf es sein? In der Sommersynode 2020 wurde uns die Finanzstrategie von Refbejuso von Roland Stach mit einigen einprägsamen Bildern präsentiert. Unter anderem war ein Destillationsverfahren zu sehen, bei dem die Kirchengzukunft herauströpfelt. Finanzhaushalt, Legislaturziele, Finanzplan und Budget kühlen und reduzieren dabei das Destillat. Was darf es sein? Dass die Landeskirche finanziell sorgsam und umsichtig

handeln muss, ist allen klar. Es liegt ein Entwurf für die Finanzstrategie mit den Tragsäulen Sicherheit, Liquidität, Wirtschaftlichkeit und Eckwerten wie z.B. einem Bilanzüberschuss von CHF 14 Mio. vor. Trotzdem dürfen es nicht allein die Finanzen sein, die unser Handeln steuern. Was darf es sein? Wie werden Sie beim Traktandum 14 «Finanzielle Unterstützung der Metalchurch» entscheiden? Die wichtige Frage: Passt die Metalchurch ins Konzept von Refbejus? konnte vermutlich niemand beantworten. Die inhaltliche Zukunftsstrategie liegt nicht vor. Wie entscheiden wir bei zukünftigen Geschäften? Was darf es sein?

Wir sind daher der Überzeugung, dass es eine aktive Diskussion über die langfristige inhaltliche Ausrichtung der Landeskirche braucht. Eine Zukunftsstrategie, welche die Finanzstrategie enthält. Als Grundlage dazu dienen u.a. die Vision 21 und das Legislaturprogramm. Wir als Kirchenparlamentarier sollten beteiligt sein an der Erörterung über die Aufgaben und Ziele der Landeskirche. Der Synodalrat hat in seiner Präsentation in der Sommersynode 2020 folgende Fragen aufgelistet, die es zu beantworten gilt:

- Wo wollen wir mit unserer Kirche in den nächsten Jahren hin?
- Was ist unser Gerüst? Kirchenverfassung, Kirchenordnung?
- Welche Kundensegmente wollen wir stärker bearbeiten?
- Wie gehen wir vor, um Prioritäten zu setzen?
- Welche Aufgaben gehören nicht zu unserem Kernauftrag?
- Was ist heute nur nice to have und könnte auch von andern erfüllt werden?
- Welche Aufgaben nehmen wir bei einem Zeithorizont von 10 Jahren mit in die Zukunft?
- Was, wenn der Kanton am Ende der Beitragsperiode verkündet, dass wir bspw. CHF 3 Mio. weniger erhalten? Was bedeutet das für uns? Wie wollen wir uns darauf vorbereiten, wie wollen wir darauf reagieren?

Wir fragen den Synodalrat:

1. Teilt der Synodalrat die Ansicht, dass die Zukunftsstrategie vor der Finanzstrategie festzulegen sei? Wenn ja, welche strategischen Konsequenzen zieht der Synodalrat daraus?
2. Welche der oben zitierten Fragen kann der Synodalrat bereits beantworten?
3. Wie sucht er nach Antworten auf die noch offenen Fragen?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Synodalrat, dass die Synode angemessen an der Erarbeitung der Zukunfts- und Finanzstrategie beteiligt werden kann?
5. Wen oder was meint der Synodalrat, wenn er von Kundensegmenten spricht?

6. Wie weit ist der Synodalrat im vorgezogenen Budgetprozess 2022?
7. Bezogen auf den Budgetplan von 2022: Nach welchen Grundsätzen, in welchen Bereichen und in welcher Grössenordnung plant er die von ihm beschlossene jährliche Einsparung von CHF 750'000?
8. Wir fragen: Was darf es sein?

Wir beantragen bereits jetzt, dass eine Aussprache darüber stattfindet.

Judith Pörksen Roder, Synodalratspräsidentin

Der Synodalrat vereinbarte, dass ich die Interpellation beantworte. Ich möchte meine Ausführungen unter ein Bibelwort stellen. Es ist ein Wort aus dem Jesajabuch, Kap. 43, wo Gott spricht: Seht, ich schaffe Neues. Schon spriesst es. Erkennt ihr's nicht?

Unsere Antworten zu den Fragen:

Zu Frage 1: Teilt der Synodalrat die Ansicht, dass die Zukunftsstrategie vor der Finanzstrategie festzulegen sei? Wenn ja, welche strategischen Konsequenzen zieht der Synodalrat daraus?

Ja, der Synodalrat teilt die Ansicht, dass die Zukunftsstrategie die Finanzstrategie bestimmen soll. Grundlegend für unsere Zukunftsstrategie ist die Vision Kirche 21, die ja von der Synode erarbeitet wurde, und aus der Vision Kirche 21 kristallisierten wir das Legislaturprogramm heraus. Das Legislaturprogramm wurde vor der Finanzstrategie festgelegt. Weil das Legislaturprogramm strategisch wegweisend und zukunftsorientiert ist, beabsichtigt der Synodalrat, eine weitere Legislatur mit diesem Programm zu gestalten.

Zu Frage 2: Welche der oben zitierten Fragen kann der Synodalrat bereits beantworten?

Hier ist die eine dieser Fragen grundlegend: Wo wollen wir mit unserer Kirche in den nächsten Jahren hin? Hier muss man bedenken: Kirchenentwicklung kann man nicht eigentlich machen, Gott selber ist es, der seine Kirche schafft. Also gilt es für uns zu entdecken, wo und wie der Geist von Gott Kirche werden lässt. Sicherlich brauchen wir Räume des Dialogs, es ist auch wichtig, dass es eine organische Weiterentwicklung des Bestehenden gibt und es braucht Bilder, Visionen, Ziele, die dazu führen, dass wir uns in Bewegung setzen. Biblische Bilder sind ja eben z.B. das gelobte Land, oder Christus sprach vom Reich Gottes – eine Welt, in der alle zu ihrem Recht kommen. Kirchenentwicklung braucht auch einen Leidensdruck für die Veränderungsbereitschaft. Die Passionszeit im Kirchenjahr ist auch die Zeit der Umkehr. Kirchenentwicklung ist ressourcen- bzw. gabenorientiert und lebt von einzelnen Leuten und von Gemeinden, die sich engagieren. Ihr alle habt z.B. ganz verschiedene Ausbildungen, und das ist ein Potential, es ist wertvoll für uns alle.

Wo wollen wir mit unserer Kirche in den nächsten Jahren hin? Wir haben grundsätzliche Richtungsbewegungen angegeben. Ich pauschalisierere etwas, aber es zeigt die Richtung an: Weg von einer Versorgungs- und Ämterkirche hin zu einer Kirche der Gemeinden. Die Gemeinschaftsbildung innerhalb der Gemeinden soll gefördert werden. L'église c'est vous, ist ja einer unserer Legislatorschwerpunkte. Dass also die Ämter eingebettet sind in die Gemeinde, mit dem Ziel, dass das Gemeindeleben breiter abgestützt und getragen wird, viel partizipativer gestaltet wird, dass mehr Menschen Zugang zu unserer Kirche finden, das ist unsere Hoffnung. Die Besonderheiten unserer christlichen Tradition werden in aktuell relevanter Form gepflegt. Wir möchten als reformierte Kirche erkennbar sein. Insgesamt sind nach unserer Auffassung zu viele Ressourcen in die Arbeit nach innen gebunden. Es muss eine Hinwendung nach Aussen geben und eine breitere Nutzung von Kanälen. Wir hoffen, damit die Präsenz unserer Kirche zu verstärken.

Wo wollen wir mit unserer Kirche hin? Die Vernetzung mit anderen gesellschaftlich relevanten Institutionen und Organisationen in der Begegnung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen soll verstärkt werden. In der Zusammenarbeit sollen unsere Inhalte und unsere Identität zum Tragen kommen. Wir wollen sorgfältig abwägen, was wir interreligiös und was ökumenisch machen; und was wir nur von unserer reformierten Seite her machen. Das Ziel ist, dass wir als reformierte Kirche gesellschaftlich unsere Verantwortung wahrnehmen und dadurch gesellschaftlich relevant bleiben. Dann ist uns wichtig, dass die Arbeit mit Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein inhaltlicher Arbeitsschwerpunkt wird. Darauf zielt auch das Projekt Religionspädagogisches Handeln (RpH). Und wir hoffen, dass die jüngeren Generationen mehr Raum einnehmen in unserer Kirche. Soweit zur Frage, wo wollen wir mit unserer Kirche hin.

Dann zur Frage: Was ist unser Gerüst? Kirchenverfassung, Kirchenordnung?

Unsere Identität ist diejenige einer Volkskirche. D.h. in landeskirchlicher Offenheit und Vielfalt wollen wir präsent sein vor Ort, an den verschiedensten Orten. Und zugleich erkennbar als Nachfolgerinnen und Nachfolger von Jesus Christus, als christliche reformierte Kirche. Wir stellen uns mitten in die Gesellschaft und wollen unsere Verantwortung in unserer Gesellschaft übernehmen, indem wir unser Augenmerk auch auf diejenigen richten, die am Rande der Gesellschaft sind. In der Kirchenverfassung und in unserer Kirchenordnung sind diese Grundlagen verankert.

Zu Frage 3: Wie sucht er nach Antworten auf die noch offenen Fragen?

Im Dialog mit verschiedenen Personen, in Kirchgemeinden, im Synodalrat selber, in den gesamtkirchlichen Diensten, in den für uns wichtigen Konferenzen, mit dem Kirchgemeindevorstand, dem Pfarrverein, mit Partnerinnen und Partnern der EKS, also auf nationaler Ebene und dann auch im Austausch mit anderen Kantonalkirchen. Im Austausch auch mit Politikerinnen und Politikern und natürlich mit euch, mit den Synodalen.

Zu Frage 4: Welche Möglichkeiten sieht der Synodalrat, dass die Synode angemessen an der Erarbeitung der Zukunfts- und Finanzstrategie beteiligt werden kann?

Die Erarbeitung des Legislaturprogramms und der Finanzstrategie gehören zur Führungsaufgabe des Synodalrates. Die Synode kann aber grundsätzlich im Rahmen ihrer Kreditkompetenzen auf das Budget Einfluss nehmen. Das machte sie auch an der letzten Wintersynode. Und auch die Stellenpunkteplanung ist in der Kompetenz der Synode. Wichtige strategische Fragen, wie z.B. die Leitsätze für die neue Pfarrstellenzuordnungsverordnung will der Synodalrat der Synode vorlegen, da könnt ihr mitbestimmen, in welche Richtung das gehen soll.

Zu Frage 5: Welche Kundensegmente wollen wir stärker bearbeiten? Die Frage der Interpellanten lautet: Wen oder was meint der Synodalrat, wenn er von Kundensegmenten spricht?

Kundensegment ist ein Begriff aus dem wirtschaftlichen Bereich und muss in unseren kirchlichen Kontext übersetzt werden. Gemeint ist die Frage, wen wir mit unserer kirchlichen Arbeit erreichen wollen. Soziologen unterscheiden in unserer Gesellschaft verschiedene Milieus, und wir erreichen mit unserer kirchlichen Arbeit eine Mehrheit dieser Milieus leider nicht. Die Frage, wie Refbejus die Kirchgemeinden unterstützen kann, dass sie nicht mehr so viele Mitglieder verlieren oder sogar neue Mitglieder gewinnen können, das ist eine wichtige und brennende Frage für uns.

Zu Frage 6: Wie weit ist der Synodalrat im vorgezogenen Budgetprozess 2022?

An seiner Reprise vom 18. März 2021 besprach der Synodalrat die Budgeteingaben 2022 aus den verschiedenen Bereichen der gesamtkirchlichen Dienste. Die erste Lesung des Budgets 2022 ist für die Synodalratsitzung vom 1. Juli 2021 vorgesehen und die zweite Lesung für die Sitzung vom 2. September 2021. Mit diesem Fahrplan wird der vorgezogene Budgetprozess umgesetzt, da sind wir erfreulicherweise auf Kurs.

Zu Frage 7: Bezogen auf den Budgetplan von 2022: Nach welchen Grundsätzen, in welchen Bereichen und in welcher Grössenordnung plant er die von ihm beschlossene jährliche Einsparung von CHF 750'000?

Da fahren wir auf mehreren Pisten. Die eine ist die Stellenbewirtschaftung. Gemäss Synodalratsbeschluss vom 10. September 2020 gilt bis auf weiteres ein Anstellungsstopp für Stellen in den gesamtkirchlichen Diensten. Über Ausnahmen entscheidet der Synodalrat. D.h. bei jeder Vakanz in den gesamtkirchlichen Diensten wird überprüft, ob die betreffende Stelle noch zwingend benötigt wird, oder ob wir diese einsparen können. Neuanstellungen werden in der Regel auf zwei Jahre befristet. Der Gehaltsstufenanstieg wurde vom Synodalrat mit 1 Gehaltsstufe budgetiert. Noch weiter zu dieser Frage: Wir orten Sparpotentiale bei den Transferleistungen. Unsere Kirche leistet viele Beiträge an andere Organisationen, die wir teilweise selber gegründet, aufgebaut oder massgeblich in der Anfangsphase unterstützt haben, wie z.B. Die Dargebotene Hand oder die Berner Schuldenberatung. Mittlerweile sind solche Organisationen etabliert, so dass wir unsere Beiträge reduzieren oder sogar einstellen können. Das wird natürlich mit den entsprechenden Organisationen sorgfältig verhandelt, weil wir ja die Arbeit dieser Organisation nicht gefährden wollen. Weiter orten wir Sparpotentiale in der Planung einzelner Projekte. Ein Beispiel dafür ist der Jahrzehntbericht. Gemäss unserer Kirchenordnung, Art. 174, erstellt der Synodalrat alle 10 Jahre einen Bericht im Sinne einer Standortbestimmung. Der letzte Jahrzehntbericht kostete rund CHF 420'000 – und sehr viel Arbeitszeit. Je nach Konzept kann der für 2022 zu budgetierende Jahrzehntbericht deutlich günstiger geplant werden. Da wir zukünftig für den Kanton einen Bericht erstellen müssen, in dem wir die gesamtgesellschaftlichen Leistungen ausweisen, überlegen wir uns die Möglichkeit, euch Synodalen diesen Bericht vorzulegen. Das würde weitere Einsparungen bringen. Weiter kostete das Kirchenfest, welches 2017 mit einem schönen Doppelpunkt 21 gefeiert werden konnte, gut CHF 0.5 Mio. und wir denken, dass wir das auf das Reformationsjubiläum 2028 legen könnten. Dieses Jubiläum wollen wir ohnehin feiern, dann könnten wir ein grosses schönes Fest feiern, müssen aber nicht vorher noch ein weiteres veranstalten. Grundsätzlich will der Synodalrat keine linearen Kürzungen der Bereichsbudgets vornehmen, sondern die Ausgaben sorgfältig analysieren und priorisieren. Wir gehen also im Einzelnen durch und kürzen nicht pauschal/linear.

Zur Frage: Was, wenn der Kanton am Ende der Beitragsperiode verkündet, dass wir bspw. CHF 3 Mio. weniger erhalten? Was bedeutet das für uns? Wie wollen wir uns darauf vorbereiten, wie wollen wir darauf reagieren?

Auch wenn die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Landeskirchen gegen eine Kürzung des bisherigen Beitrags sprechen, trägt der Synodalrat diesem Worst-Case-Szenario Rechnung, und deshalb streben wir mit unserer Finanzstrategie auch einen Bilanzüberschuss von rund

CHF 15 Mio. an. Das würde uns ermöglichen, einen zeitlich gestaffelten, sozialverträglichen Abbau der Leistungen zu machen, wobei man daran denken muss – Roland Stach sagte das gestern bereits – CHF 15 Mio. entsprechen genau 3 Monatslöhnen für Pfarrerinnen/Pfarrer und die Mitarbeitenden der gesamtkirchlichen Dienste. Wir brauchen CHF 5 Mio. pro Monat. Deshalb ist ein Eigenkapital von CHF 15 Mio. verhältnismässig wenig, und darin integriert sind zudem die Liegenschaften, die ca. CHF 5 Mio. ausmachen. Wir müssen also weiterhin Sparmassnahmen vollziehen, das ist uns klar, auch hinsichtlich der Abgaben der Kirchgemeinden, von denen wir annehmen, dass diese rückläufig werden. Aber da sind wir, wie bereits erwähnt, dran. Der Synodalrat erhöht dazu die Bemühungen, den Leuten im Kirchengebiet, aber auch gerade den Politikerinnen und Politikern zu erklären, welche Leistungen wir als Refbejuso zum Wohl unserer Gesellschaft erbringen. Und dass eine Beitragsreduktion nicht gerechtfertigt wäre, wenn man unsere gesamtgesellschaftlichen Leistungen anerkennen will. Wir gründeten eine Delegation Berichterstattung Öffentlichkeitsarbeit, die daran ist, diesen Bericht zu erstellen.

Markus Klein, Ligerz (Interpellant)

Ganz herzlichen Dank für die Antworten auf unsere Interpellation. Wir haben viele Fragen gestellt und haben viele Antworten erhalten. Wahrscheinlich muss man jetzt im Detail Verschiedenes prüfen und weiterdiskutieren. Das ist es eigentlich auch, worum es uns gegangen ist; es ist kein einmaliges Zündholz. Wir wollen zudem ausdrücklich sagen, dass wir die Finanzstrategie als eine gute und notwendige Sache beurteilen. Wir möchten eine Art kleinen Raum öffnen, in dem wir darüber nachdenken, dass wir die Hierarchien richtig setzen. Einen Teil dessen haben wir in Ihren Antworten gesehen. Ich persönlich vermisse irgendwie, wie wir das z.B. mit der Brücke machen, zwischen dem, was wir wollen und einem einzelnen Geschäft. Oder was wir im Transferaufwand behalten, wenn bspw. die FIKO das eine oder andere als zu teuer beurteilt, während die einen Fraktionen, das anders sehen. Unser Denken ging ein bisschen dahin, wie wir ein grundsätzliches Einverständnis in der Synode schaffen können, in welche Richtung wir gehen wollen. Dass wir Legislaturziele besprechen, die uns gefallen und die wir dann auch vernünftig finanziell ausstatten können. Es geht dahin, das Budget nicht nach HRM2 zu betrachten, sondern danach, was die Kirche möchte und wo sie hin möchte.

In diesem Sinne bedanken wir uns für die sehr ausführliche Antwort. Und wir bitten, die Ausführungen als Präsentation in irgendeiner Form erhalten zu können. Weiter fragen wir an, ob wir nach Art. 45³ eine Abstimmung über die Aussprache verlangen können und hoffen, dass es da noch weitere Wortmeldungen gibt.

Abstimmung zum Antrag auf Aussprache*(gem. Art. 45 Geschäftsordnung Quorum von 30 erforderlich)*

Ja/oui 84 – Nein/non 68 – Enthaltungen/abstentions 6

Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher)

Ich war etwas erstaunt, dass die Diskussion nicht ergriffen wurde, deshalb setze ich sie in Betrieb und habe ein Anliegen. Ich bin sehr froh, dass man es wagt, ein mögliches Tabuthema anzugehen. Schon, dass Ihr nun der Diskussion zugestimmt habt, finde ich ein erstes Zeichen, dass man etwas anpacken will, von dem man ein ungutes Gefühl hat. Es soll uns nicht passieren, dass man über ein Tabuthema nicht reden darf, so wie man über die Trennung von Kirche und Staat vorher nicht reden durfte. Plötzlich kam es dann doch. Und so möchte ich, dass unsere Kirche nicht plötzlich überumpelt wird und dann vielleicht linear oder sehr unüberlegt kürzen muss.

Pierre Ammann, Tramelan (à titre individuel)

Je suis un peu mal à l'aise avec cette discussion. J'ai été extrêmement réjoui de l'interpellation et j'étais également très heureux que cette interpellation ait été prise au sérieux par le Conseil synodal. Je trouve que ça serait aussi prendre nous-mêmes au sérieux le Conseil synodal si nous prenions le temps de la réflexion par rapport à ce qui vient de nous être dit, par rapport aux documents qui nous ont été transmis. Pour moi, une discussion spontanée, je trouve que c'est un peu dommage de faire ça aujourd'hui. Donc je pense qu'on a eu des informations claires sur le calendrier, sur la manière dont les choses sont envisagées. On est dans un processus et personnellement je préférerais qu'on puisse avoir une discussion ultérieurement, lorsque d'avantages de choses, d'options seraient aussi sur la table. C'est mon avis à titre personnel.

Simon Fuhrer, Biel (Einzelsprecher)

Ich möchte, an das, was Pierre Ammann eben sagte, anhängen. Man kann nun nicht einzeln auf gewisse Punkte eingehen, dafür müsste man eine Vorbereitung haben und es müssten Themen vorliegen, über die man diskutieren möchte. Aber ich finde es wichtig, dass man in Zukunft eine Auseinandersetzung führt, die zeigt, in welche Richtung oder an welchem Ort wir sparen wollen. Man sagt jeweils, man sollte nicht nach dem Giesskannenprinzip geben, man sollte aber im gleichen Sinne auch nicht nach dem Giesskannenprinzip sparen, sondern – und ich glaube, das ist der Hintergrund dieser Interpellation – man sollte festlegen, wo gespart werden soll und wo wir Schwerpunkte setzen wollen. Bspw. hat mich bei den Ausfüh-

rungen von Judith Pörksen ein Punkt etwas alarmiert. Als langjähriges Vorstandsmitglied der Dargebotenen Hand (DH) Nordwest wurde ich hellhörig, als ich hörte, dass man evtl. bei der DH mit den Beiträgen herunterfahren könnte. Ob das richtig ist, ist fraglich, ich bin der Meinung, man müsste eher unser Mittragen an dieser Institution bekannter machen. Letztendlich gehört das auch zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen, die wir erbringen, wenn wir einen solchen Dienst mittragen.

In diese Richtung müssten m.E. die Diskussionen intensiviert werden: Was gehört eigentlich zu unseren zentralen Aufgaben? Wo wollen wir dabei sein? Was wollen wir mittragen? Diese Diskussion muss kommen.

Marie-Louise Hoyer, Bienne (à titre individuelle)

Pour être pratique, je m'imagine que pour le prochain budget, on pourrait avoir une liste avec tous les points, tous les postes, dont on pourrait discuter. Le budget devrait avoir une autre forme, peut-être une annexe avec laquelle on pourrait aller dans les détails et discuter des différentes offres comme par exemple «Unfassbar».

Ernst Aegerter, Schangnau (Einzelsprecher)

Ich lege hier meine Stimmabgabe offen, ich stimme fürs zweite «keine Diskussion», und zwar aus folgendem Grund. Ich habe nichts gegen die Interpellation, das finde ich eine gute Sache. Aber die Antwort des Synodalrats war ebenso gut. Es ist aufgegleist, wie man das machen will, wie man zusammen reden will, Punkte diskutieren usw., und das finde ich gut. Deshalb war ich gegen eine Diskussion; als rationelles Vorgehen. Wenn der Synodalrat gekniffen hätte und nicht befriedigende Antworten geliefert hätte, hätte ich fürs erste gestimmt. Dass man sich über die Finanzen Gedanken machen muss, ist glaublich allen klar. Zur Frage, wie man das angehen will, ist die Interpellation wertvoll. Aber hier in diesem grossen Gremium im Detail zu diskutieren, wenn man mit den Akteuren noch gar nicht zusammen gesessen hat, aber beabsichtigt, den Dialog zu führen, finde ich nicht den richtigen Weg.

An dieser Stelle nutze ich die Gelegenheit, Roland Stach und seinem Team zu sagen: Chapeau, wie die Rechnung immer präsentiert wird. Wir wissen alle, dass heute praktisch in jeder Gemeinde, im Kanton und wo auch immer, aufs Geld geachtet werden muss, das ist leider so.

Irmela Moser, Täuffelen (Einzelsprecherin)

Wir sind uns einig, dass wir hier nicht diskutieren können. Das einmal festzustellen ist gut. Aber jetzt müsste man sagen, wo wollen wir es denn diskutieren? Wollen wir das in den Fraktionen tun? Und in welchen Punkten? Oder wollen wir das in einer Gesprächssynode diskutieren? Wenn wir uns

schon einig sind, dass wir das diskutieren wollen, müssten wir uns meiner Meinung nach auch überlegen, wo und wie wir das tun wollen und das in einer nächsten Synode beschliessen. Ich hörte, dass die Finanzstrategie auch ein Teil der Führungsaufgabe ist. Diese gebe ich euch gern. Aber wenn ihr uns im Boot haben wollt, dann setzt ihr auf Dialog, sagtest du. Aber wie kommst du mit uns in den Dialog? Wo findet dieser statt? Das wäre etwas, was wir an einer nächsten Synode beschliessen müssten.

Eva Leuenberger, Amsoldingen (Einzelsprecherin)

Ich danke der Gruppe herzlich für diese Interpellation und das Anregen, überhaupt inhaltlich zu diskutieren und ich danke dem Synodalrat auch herzlich für die Antworten. Das war sehr aufschlussreich. Ich bin überzeugt, dass wir als Synode ein Parlament sind, dass wir zu reden haben sollten und nicht nur zu beschliessen. Und gerade darum bin ich für eine Diskussion. Ob es Sinn macht, das jetzt hier vollumfänglich zu tun, das bezweifle ich. Es ist ein Anfang, aber ich denke, wir müssten uns Formen überlegen, wie wir als Synodale unsere Verantwortung, die wirklich geballt auf uns zukommt, wahrnehmen können. Wir sind verpflichtet, die Kirche sichtbar zu machen. Das hat Judith Pörksen in ihrer Antwort schön gesagt. Sichtbar machen in den Gemeinden. Wo sind wir relevant? Wo haben wir Echos? Das sind nicht einzelne Anlässe. Und wenn wir nur noch darüber bestimmen, welche diakonischen Werke wir von der Synode unterstützen und welche nicht, dann sind diese nicht verortet oder zu wenig verortet in den Gemeinden, weil dort die Personen nicht gleich dahinter stehen. Wir sollten wirklich diskutieren können, wie tragen wir das Ganze in die Gemeinden und wie finden die Dialoge statt? In dem Sinne würde ich anregen, mehr solche Diskussionen zu führen. Irgendwo, wie auch immer, das überlasse ich gerne der strategischen Führung.

Martin Egger, Konolfingen (Einzelsprecher)

Ich möchte erstens den Verfasserinnen und Verfassern der Interpellation herzlich danken und zweitens v.a. auch für die aufschlussreiche Antwort des Synodalrats. Da möchte ich den Punkt auf etwas ganz Wichtiges legen, das zu Beginn gesagt wurde, und zwar: wir müssen die Kirche dreidimensional denken. Und da Raum schaffen für den Heiligen Geist, dass er in dieser Diskussion nicht nur ein kleines Eckchen hat, sondern wir müssen ihm Raum schaffen. Dann kommt das schon gut, mit unserer Kirche. Dann sind wir nicht mehr hauptsächlich am Bestimmen, sondern wir denken dann dreidimensional.

Reto Gmünder, Bienne (à titre individuel)

Plus qu'un avis, quelques réflexions que je me pose par rapport à ce sujet. Je pense que l'interpellation était très importante puisqu'elle nous rappelle qu'effectivement en temps de restriction financière, de perspectives plus difficiles financièrement, il est important que les choix opérationnels, financiers soient basés sur des principes et des visions stratégiques. Je crois que là-dessus nous sommes tous d'accord et le Conseil synodal en premier. Là où nous sommes en difficulté, c'est qu'en termes de stratégie nous avons un niveau normatif qui est donné par les lois, le règlement ecclésiastique et nous avons un niveau opérationnel qui est donné par le programme de législation et le plan financier. Entre les deux il manque comme un niveau, qui est ce niveau stratégique. La réponse simple est de dire qu'on a une Vision, c'est la Vision qui remplit ce niveau stratégique. Or, force de constater que notre Vision est très belle, très bien formulée mais difficilement opérationnalisable parce qu'elle dit en fait que tout est possible et que nous voulons tout faire. Nous voulons être traditionnels et innovants. Nous voulons être proches et global, au service de nos paroissiens et de toute la société. Voilà, nous faisons tout. Et dans la réponse du Conseil synodal, j'ai eu l'impression par moment que nous étions toujours encore dans une logique de la « chèvre et du chou », on fait tout, on est communauté et on est ouvert! On met l'accent sur les paroisses, mais aussi sur d'autres formes. Donc, il est difficile de faire des choix. La question que je me pose et que je partage avec vous est la suivante : est-ce que nous ne sommes pas pris aussi par une espèce de volonté d'harmonie, où on aimerait avoir une stratégie, où au fond tout serait clair, nous serions tous d'accord et finalement il n'y aurait plus qu'à la mettre en œuvre? Est-ce que nous pouvons faire l'impasse du débat parlementaire sur des questions comme la Metalchurch et autres? Je crois que nous ne pouvons pas faire l'économie de ces débats. Nous sommes chacun dans nos fractions, porteurs, peut-être d'une vision un peu différente de ce qui est important. Et c'est important que ce débat parlementaire ait lieu ici. J'ai l'impression qu'on ne pourra pas faire l'économie de ces débats-là qui vont être difficiles, âpres, conflictuels mais on sera obligés de passer par là et d'avoir de temps en temps des votes qui ne seront pas unanimes mais où une majorité l'emportera sur une minorité.

Markus Klein, Burgdorf (Interpellant)

Herzlichen Dank für die Diskussion. Es ist uns allen klar, dass diese schwierig ist und vielleicht auch nicht so spontan. Man müsste es wohl

thematisch angehen. Vielleicht in einer Art «Wie sehen wir die Legislaturziele? Können wir wirklich sagen, ob Kirchenbewegung CHF 5 Mio. kostet oder CHF 3 Mio.?»). Wie gesagt, wir sehen das als Denkprozess, es ist ein erster Schritt. Ich persönlich bin der Überzeugung, dass ein Parlament nicht jedes einzelne Geschäft anschauen sollte, sondern das grosse Ganze. Auch wenn das ein strategisches Ziel des Synodrats ist, wie heute nochmals gesagt wurde. Ich glaube, wir dürfen uns alle Gedanken darüber machen, wo wir insgesamt hin wollen. Die Sache, die Herr Gmünder angesprochen hat, der Klebstoff zwischen einer Vision und dem Herunterbrechen auf einzelne Geschäfte, wie wir dazwischen navigieren und wie wir das finanzieren, ist für mich ebenfalls schwierig zu begreifen.

Judith Pörksen Roder, Synodratspräsidentin

Ich schliesse mich dem Dank für die vielen interessanten Voten an. Schon am Votum von Simon Fuhrer konnte man erkennen, wie schwierig es im Einzelnen ist. Das hat nachher auch Reto Gmünder bestätigt; es ist nicht einfach zu entscheiden, wenn man nicht alles machen kann. Was macht man dann noch? Und vor allen Dingen, wo will man positiv investieren? (Das machen wir ja immerhin auch.) Roland Stach erwähnte gestern den Erprobungsfonds, den wir für innovative Projekte in den Kirchgemeinden geäufnet haben. Was wir sicher mitnehmen sind Voten über die Entscheidungsproblematik von einzelnen Geschäften, wie z.B. die «Unfassbar», wenn man nicht auch den Gesamtrahmen hat. Die Hinweise von Irmela und von Eva, dass wir Dialoggefässe brauchen, habe ich gehört. Wir müssen Diskussionsformen schaffen, wie wir mit euch in den Dialog treten können. Ob das in den Fraktionen geschieht oder ob man eine Austauschrunde organisiert, wir nehmen das mit und prüfen Möglichkeiten. Und – Martin sagt es zu Recht – wir hoffen natürlich, dass der Heilige Geist uns selber dabei leitet in all den Diskussionen. Danke für die Anregungen.

Beschluss

Die Synode nimmt die Stellungnahme des Synodrats zur Interpellation «Inhaltliche Zukunftsstrategie vor Finanzstrategie» zur Kenntnis.

Décision

Le Synode prend connaissance de la prise de position du Conseil synodal sur l'interpellation « Priorité d'une stratégie d'orientation du travail à long terme par rapport à la stratégie financière ».

Traktandum 12: Ersatz Telefonanlage der gesamtkirchlichen Dienste, Verpflichtungskredit; Genehmigung**Point 12 : Remplacement de la centrale téléphonique des services généraux de l'Eglise, crédit d'engagement; approbation**

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Roland Stach, Synodalrat

Die Telefonanlage im HdK ist seit dem Jahr 2012 in Betrieb. Es handelt sich dabei um eine analoge und damit standortgebundene Anlage, die mit einem digitalen Modul aufgerüstet wurde, damit sie die Anforderungen der IP-Telefonie erfüllen kann. Die Betriebsprogramme der Anlage sind veraltet; es muss beispielsweise für die Anpassungen bei Personalwechseln unverhältnismässig viel Zeit investiert werden. Zudem zeigt sich der Betrieb zunehmend störungsanfälliger. Die Anlage hat ihren Lebenszyklus überschritten und muss ersetzt werden, damit die technische Unterstützung der Kommunikation weiterhin im erwarteten Sinn sichergestellt werden kann. Wichtig ist, dass die neue Anlage auf die bestehende IT-Infrastruktur abgestimmt ist. Damit sollen nämlich moderne Kommunikationsmittel, wie Internettelefonie oder auch Videokonferenzen – mit denen wir Coronabedingt inzwischen reiche Erfahrungen gesammelt haben – unterstützt werden. Die heutigen Technologien machen es zudem möglich, dass die privaten Smartphones via die neuen Telefonanlage genutzt werden können. Die neue Anlage würde damit technisch auch der zunehmenden Mobilität und der Tendenz zum Homeoffice Rechnung tragen.

Der beantragte Verpflichtungskredit von CHF 130'000 basiert auf einer Richtofferte, die Beschaffung erfolgt dann entsprechend den Bestimmungen der Verordnung über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt. Die Kosten umfassen die Beschaffung der Hardware, Software und die notwendigen Supportleistungen. An Folgekosten fallen jährlich CHF 7'500 für Betrieb und Unterhalt an. Über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren entspricht das CHF 37'500. Die jährlichen Kosten betragen für die alte Anlage aktuell CHF 11'000 – ohne den eigenen, erheblichen, Personalaufwand. Bei einer Nutzungsdauer von 5 Jahren beläuft sich der jährliche Abschreibungsaufwand auf CHF 26'000. Der Synodalrat ersucht die Synode um Genehmigung des Verpflichtungskredits über CHF 130'000.

Ueli Rüegsegger, Rüeggisberg (FIKO)

Für die FIKO ist es klar, dass die analoge Telefonanlage im HdK von 2012 ersetzt werden muss und dass die neue Anlage auf die bestehenden IT-Strukturen abgestimmt wird. Nur so bringen die IT-Infrastruktur und die Telefonanlage den vollen Nutzen. Roland Stach erklärte das eben.

Die FIKO hofft, dass durch die getrennte Beschaffung der Informatik – der Kredit darüber wurde gestern abgeschlossen – und der neuen Telefonanlage keine Mehrkosten entstehen. Mit dieser Teilung ist der Wettbewerb bei der Beschaffung wahrscheinlich eingeschränkt, und Abhängigkeiten der Informatiklieferanten können hohe Mehrkosten erzeugen. Der Synodalrat ist gewillt, die Beschaffung nach Art. 46 der Verordnung über den gesamtkirchlichen Finanzhaushalt durchzuführen. Das bedingt, dass er nach Art. 47 mindestens 5 Offerten einholen muss und das wirtschaftlich günstigste Angebot den Zuschlag mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis erhält. Für den Zuschlag sind neben den Investitionskosten auch die Betriebs-, Unterhaltskosten und Wartungsarbeiten zu berücksichtigen, und über den ganzen Prozess besteht eine Dokumentationspflicht.

Deshalb kann die FIKO den Antrag unterstützen und sagt ja zum Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung von CHF 130'000 (inkl. MwSt.). Sie ist auch einverstanden, dass nur die teuerungsbedingten Mehrkosten als gebunden gelten.

Peter Mauron, Riedtwil (Kirchliche Mitte)

Für die Kirchliche Mitte ist dieses Traktandum unumstritten. Die Anlage ist analog, veraltet und störungsanfällig. Eine neue Anlage ist für die Mitarbeitenden wünschenswert und wichtig. Nach einer eingehenden Diskussion an der Vorsynode stimmt die Mitte dem vorliegenden Investitionskredit einstimmig zu.

Kurt Zaugg-Ott, Bern (GOS)

(stellvertretend für den abwesenden Christoph Knoch)

Viele von euch erinnern sich an die fix montierten Wandstationen Modell 50 oder Modell 70. Längere Telefonate waren mühsam, alle hörten mit und im Stehen waren Gespräche unbequem. Begeistert war ich von den Möglichkeiten der ISDN-Apparate, die ich ab 1992/93 testen durfte. Endlich liessen sich 3er-Gespräche ganz einfach führen. Heute telefonieren Tausende gleichzeitig über eine einzige, wenige Millimeter dicke Glasfaser. Unsere alten analogen Apparate kommen da nicht mit und Umbauten sind nur ein Behelf. Klassische Telefonate sind immer noch essentiell für unsere Arbeit. Trotz Zoom-, Teams- oder Skype-Konferenzen. Darum gilt, dass wir eine zuverlässig funktionierende und einfach zu bedienende Infrastruktur brauchen, die den Mitarbeitenden folgen kann. Bei Bedarf auch

ins Homeoffice. Die geplante Investition ist absolut zwingend. Die GOS unterstützt beide Anträge.

Zwei Fragen: Weshalb wurden EDV und Telefonanlage nicht im Gleichschritt erneuert? Beides läuft heute über die gleichen Kabelverbindungen. Warum wird bei der neuen Telefonanlage nur eine Lebenserwartung von fünf Jahren geplant? Die VOIP-Technik sollte hoffentlich länger Bestand haben. Die Hardware der Telefonapparate erst recht. Wir wünschen allen immer eine gute Verständigung, das ist die Voraussetzung für besseres Verstehen.

Pierre Ammann, Tramelan (JURA)

La fraction jurassienne souscrit au remplacement de la centrale téléphonique des services centraux de l'Eglise et approuve le crédit d'engagement qui en découle.

Roland Stach, Synodalrat

Vorneweg herzlichen Dank für die breite Zustimmung zum Geschäft. Kurt Zaugg warf zwei Fragen auf, auf die ich gerne eine Antwort gebe. Zum einen, weshalb wir die IT nicht zusammen mit dem Telefon beschafften. Das war schlicht ein Ressourcenproblem bei unserem IT-Personal. Wir haben zwei Mitarbeitende mit nicht einmal 200 %; es ist deutlich weniger, und wir müssen die Ressourcen unserer Mitarbeitenden mitberücksichtigen, wenn wir Projekte aufgleisen. Wir sehen das aber nicht unbedingt als Nachteil, es geht einfach Schritt um Schritt.

Die Frage zur Lebensdauer betrifft die Abschreibungszeit, die wir haben. Wir rechnen mit fünf Jahren Abschreibung, dann ist der Betrag aus der Buchhaltung draussen, das ist das eine. Zum andern gehen wir natürlich auch davon aus, dass die Anlage über fünf Jahre in Betrieb ist.

Synodepräsident Christian Cappis schlägt vor, über beide Antragspunkte gemeinsam abzustimmen, das Vorgehen wird nicht bestritten.

Abstimmung/vote

Ja/oui 154 – Nein/non 1 – Enthaltungen/abstentions 3

Beschluss

- 1. Die Synode bewilligt den Ersatz der Telefonanlage der gesamt-kirchlichen Dienste.**
- 2. Sie genehmigt dazu einen Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung von total CHF 130'000 (inkl. Mehrwertsteuer). Teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als gebunden.**

Décision

- 1. Le Synode approuve le remplacement de la centrale téléphonique des services généraux de l'Eglise.**
- 2. Il approuve à cet effet un crédit d'engagement imputable au compte des investissements pour un total de CHF 130'000 (y compris TVA). Les surcoûts dus au renchérissement sont considérés comme une dépense liée.**

Grusswort von David Leutwyler, Beauftragter für kirchliche und religiöse Angelegenheiten des Kantons Bern (im Anhang).

Pause von 10 Uhr bis 10.30 Uhr

Christian Cappis, Synodepräsident, würdigt an dieser Stelle die grosse Organisationsarbeit, welche das Team der BEA BernEXPO und die beteiligten Mitarbeitenden vom HdK für die reibungslose Durchführung der Synode geleistet haben und weiterhin leisten. (Dankes-Applaus der Synode).

Gesprächssynode vom 16. Oktober 2021

Gestützt auf eine konsultative Umfrage an der letzten Synode wurde die Gesprächssynode auf den 16. Oktober 2021 verschoben. Die Fraktionskonferenz hat am 25. März 2021 die Präsidentin der Gesprächssynodekommission (GSK) darum gebeten, an der heutigen Synode nochmals über den Ablauf der Gesprächssynode zu informieren.

Karin Spiess, Pieterlen (Präsidentin GSK)

Anlässlich der Wintersynode habe Sie eine Verschiebung der Gesprächssynode, die am 26. März 2021 Coronabedingt nicht durchgeführt werden konnte, grossmehrheitlich favorisiert. Die Gesprächssynode zum Thema «Ehe für alle» wird nun am Samstag, 16. Oktober 2021, im Inforama auf der Rütli stattfinden. Es ist aus verschiedenen Gründen das einzig mögliche Datum im Herbst. Unterdessen ist die Abstimmung auf politischer Ebene über die zivilrechtliche Akzeptanz der Ehe für alle auf den 23. September 2021 gelegt worden. Wir, als Kirche Refbejuso, wollen uns auch mit dem Thema Ehe für alle und einer eventuellen kirchlichen Trauung für alle auseinandersetzen. Eine Gesprächssynode eignet sich dafür sehr gut. Durch Referate und Diskussionen möchten wir u.a. folgende Fragen aufwerfen und gemeinsam reflektieren:

- Was sagt uns die Bibel zu Ehe, und ist diese ausschliesslich für Frau und Mann?

- Wie können wir zusammen weitergehen und zusammen Kirche bleiben – auch wenn wir ein unterschiedliches Verständnis von Ehe haben?
- Sind wir bereit, die anderen Meinungen anzuhören und die eigenen zu überdenken? Herr Leutwyler hat heute auf Perspektivenwechsel aufmerksam gemacht, und ich habe das in meiner Ausbildung als Mediatorin oft geübt. Es ist hilfreich, wenn man sich die andere Meinung anhört und sich mit dieser vertieft auseinandersetzt.
- Wie würden Sie sich fühlen, wenn Ihnen eine kirchliche Trauung verwehrt wird, weil Sie einen gleichgeschlechtlichen Partner oder eine gleichgeschlechtliche Partnerin lieben?
- Können wir uns unsere sexuelle Orientierung aussuchen?

Das genaue Programm werden Sie mit der Einladung gegen Mitte September erhalten. Ich habe dieses anlässlich der virtuellen Wintersynode schon einmal vorgestellt, Sie können es auf Seite 69 im Protokoll nachlesen. Falls gewünscht, bin ich gerne bereit, auch jetzt noch vertieft darauf einzugehen.

Wegen den für die Kirchenkanzlei relevanten Terminen zur Vorbereitung des Versandes der Einladung müssen wir bereits am 1. August 2021 entscheiden, ob die Gesprächssynode Coronabedingt (voraussichtlich) stattfinden kann. Sehr wahrscheinlich werden Sie einen Nachweis über Ihre Impfung oder einen negativen Coronatest vorweisen müssen. Nur so wird der Anlass auf der Rütli vorschriftsgemäss durchführbar. Die GSK hat mit viel Engagement und der Unterstützung von Franziska Huber, Mitarbeiterin Theologie, und Käthy Buntschu, Mitarbeiterin der Kirchenkanzlei, versucht, ein ausgewogenes und vielfältiges Programm zu realisieren. Im Namen der GSK lade ich Sie herzlich am 16. Oktober 2021 auf die Rütli ein.

Traktandum 13: **Reglement über die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienreglement), Teilrevision; Genehmigung**
(verschoben von der Wintersynode 2020)

Point 13 : **Règlement concernant l'octroi de subsides de formation (règlement sur les subsides), révision partielle; adoption**
(report du Synode d'hiver 2020)

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Synodepräsident schlägt zuerst eine allgemeine Aussprache vor und anschliessend die Behandlung der einzelnen Artikel. Das Verfahren wird nicht bestritten.

Roland Stach, Synodalrat

Im Nachgang zu den Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Ausbildungskurs ITHAKA (wir nahmen gestern den Abschlussbericht zur Kenntnis) und aufgrund der Tatsache, dass das Intensivstudium neu ins Ausbildungsprogramm der Universität Bern implementiert werden soll, beantragt der Synodalrat folgende Anpassungen im Stipendienreglement:

1. Eine Erhöhung der Altersgrenze für die Bezugsberechtigung von Ausbildungsbeiträgen von bisher 35 auf neu 48 Jahre für Frauen, respektive 49 Jahre für Männer. Damit soll gewährleistet werden, dass bei einem normalen Studienverlauf der Beruf noch mindestens 10 Jahre ausgeübt werden kann.
2. Die Einführung einer befristeten Verpflichtung zur Berufsausübung im Kirchengebiet von Refbejuso. Diese Verpflichtung zur Berufsausübung ist auf fünf Jahre ausgelegt und gilt für alle mit Ausbildungsbeiträgen nach dem Stipendienreglement finanzierten Berufsgattungen.

Mit diesen substantiellen Änderungen erfolgt gleichzeitig eine verwaltungstechnisch umfassende Überarbeitung des Reglements. Ziel dieser Überarbeitung ist es, die Zuständigkeiten klar zu regeln, die Rechtssicherheit und Transparenz zu erhöhen und damit das Prozessrisiko zu minimieren. Die Berechnungsgrundlage und Höhe der Ausbildungsbeiträge sind von dieser Teilrevision nicht berührt. Die Teilrevision setzt im Übrigen einfach die bisher gelebte Praxis ins Reglement um, damit die erwähnte Rechtssicherheit wieder gewährleistet ist.

Simon Fuhrer, Biel (GPK)

Nach eingehender Prüfung der zur Genehmigung vorgelegten Teilrevision des Stipendienreglements kommt die GPK zum Schluss, diese sei sinnvoll und gut durchdacht. Wir haben Interesse, Leute, die einen kirchlichen Beruf auf dem zweiten Bildungsweg oder als Werkstudentinnen und -studenten anstreben, mit Ausbildungsbeiträgen zu unterstützen.

Die Absätze 3 und 4 in Art. 1 sowie Art. 7 bis 9 zeigen aber auch auf, dass wir finanziell nicht einfach aus dem Vollen schöpfen können und wollen. Der Fokus ist klar auf nötige Beiträge zur Ausbildung für einen kirchlichen Beruf gerichtet. Die Altersbeschränkung, welche bewirkt, dass die Ausgebildeten vor dem Erreichen des ordentlichen Pensionsalters die neue Berufstätigkeit noch mindestens 10 Jahre ausüben können, ist unseres Erachtens sinnvoll. Auch unterstützt die GPK die Regelungen zur allfälligen Rückerstattung der Ausbildungsbeiträge in Art. 11.

Unsere Kirche braucht dringend gut ausgebildete Fachkräfte. Mögen die hier beschriebenen Ausbildungsbeiträge helfen, Frauen und Männer zum Erlernen kirchlicher Berufe zu motivieren. Wir empfehlen, diese Teilrevision anzunehmen.

Fritz Christian Schneider, Blumenstein (FIKO)

Wegen des bevorstehenden Pfarrmangels waren wir uns gestern einig, dass das Theologiestudium weiterhin auch für Quereinsteiger/innen offen sein muss. Die FIKO begrüsst deshalb die Implementierung von ITHAKA in die bestehenden Strukturen der Theologischen Fakultät der Uni Bern, und dass damit künftig nicht zusätzliche – auch finanzielle – Sonderanstrengungen nötig sein werden. Für sie ist es logisch, dass die Bezugsberechtigung für Ausbildungsbeiträge erhöht wird und gleichzeitig die Verpflichtung zur Berufsausübung im Kirchengebiet für 5 Jahre verlangt wird. Sie teilt die Einschätzung, dass damit der finanzielle Aufwand für Ausbildungsbeiträge unwesentlich vom bisherigen Mehrjahresdurchschnitt abweichen wird. Darum beantragt die Finanzkommission Zustimmung zu Traktandum 13.

Monika Tschanz, Signau (Kirchliche Mitte)

Unsere Fraktion ist mit dem überarbeiteten Stipendienreglement einverstanden. Die Erhöhung der Altersgrenze für den Stipendienbezug finden wir sinnvoll, zeigt uns doch die Erfahrung aus der Praxis, dass die Leute später und mit mehr Lebenserfahrung auf einen zweiten Bildungsweg zur Theologie umsteigen. Auch die 5-jährige Verpflichtung zur Berufsausübung in unserem Kirchengebiet befürworten wir. Das ist auch eine gän-

gige Praxis in der Privatwirtschaft, wenn die Ausbildung durch den Arbeitgeber finanziert wurde. Deshalb bitten wir Euch, diesem Reglement zuzustimmen.

Sylviane Zulauf Catalfamo; Bienne (JURA)

La fraction jurassienne accepte la révision partielle du règlement concernant l'octroi de subsides de formation proposée par le Conseil synodal. Les vocations tardives, si elles ne sont pas très nombreuses, méritent qu'on les soutienne. Les personnes qui se lancent dans un master en théologie et font un stage pastoral alors qu'elles avaient fait auparavant d'autres choix professionnels apportent une expérience de vie intéressante. Cette diversité fait du bien à l'Eglise réformée. Permettez-moi de vous faire part des réflexions d'une personne qui a pu profiter de cette offre. Je cite cette personne : «C'est précisément pour des personnes seules avec enfants à charge et donc sans soutien de la part d'un ou d'une partenaire que ces subsides sont d'une importance décisive et vitale afin de pouvoir envisager, puis effectuer et terminer ces études - pour lesquelles l'on a en général fait beaucoup de sacrifices (lâcher un travail et une situation antérieure/vivre le stress des examens/supporter la double charge études et famille, etc.). De nos jours, de plus en plus de personnes de la tranche d'âge dont nous nous préoccupons, de 35 à 48 voire 49 ans, et surtout beaucoup de femmes, se lancent sur le tard dans la théologie afin de devenir pasteure. A travers ces subsides, REFBEJUSO fait un réel effort pour l'égalité des chances et encourage les personnes hautement motivées à réaliser leur souhait dans des délais réalistes et réalisables- environ cinq ans.» Inutile de vous dire que cette personne est profondément reconnaissante à Refbejuso d'avoir pu accéder au ministère pastoral !

Stephan Loosli, Grosshöchstetten (Positive)

In der Fraktion der Positiven war die Vorlage unbestritten; wir stimmen dem überarbeiteten Reglement zu. Wir wüssten gerne, welche Gedanken sich der Synodalrat bzgl. Ausführungsbestimmungen macht. Was wird sich dort wesentlich ändern? Was passiert z.B., wenn jemand Stipendien erhalten hat, im Gebiet von Refbejuso aber keine passende Anstellung findet? Ist der Gedanke abwegig? Mitnichten, schliesslich spielt der Stellenmarkt in allen kirchlichen Berufen auch nach eigenen ungeschriebenen Gesetzen. Dankbar sind wir, wenn wir heute noch hören, welche Änderungen auf der Verordnungsebene angedacht sind.

Es fällt auf, dass das Reglement v.a. die Sichtweise Pfarramt enthält, obwohl es genauso zum Tragen kommt, wenn jemand eine von der Diakonie

Schweiz anerkannte Ausbildung absolviert (siehe Art. 41c und die aktuell gültigen Ausführungsbestimmungen). Oder gibt es sogar eine erweiterte Sichtweise bzgl. Katechetik oder anderen kirchlichen Berufen? Es ist bedauerlich, dass das überarbeitete Reglement nicht die Sichtweise von allen unverzichtbaren Ämtern aktiv mitträgt und bzgl. Formulierung in Art. 4 auf dem Status quo bleibt. So bleibt auch unklar, wie sich die Verpflichtung der Berufsausübung im Kirchengebiet auf die Sozialdiakonie auswirken wird, zumal im Argumentarium einfach vom Pfarramt die Rede ist. Bedeutet das, dass die Verpflichtung zur Berufsausübung im Kirchengebiet sich nur auf das Pfarramt bezieht? Wir sind überzeugt davon, dass der Synodalarat die von mir angebrachten Überlegungen in die Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen mit einbezieht. Auch wenn das Reglement, aufgrund des von mir Gesagten, durchaus noch Luft nach oben hätte, stimmen wir den Anträgen und Empfehlungen des Synodalrates klar und deutlich zu und empfehlen die Annahme.

Hans Brunner, Thun (Unabhängige)

Unter diesem Traktandum erhielten wir sehr ausführliche Informationen, dafür bedanken wir uns. Die Fraktion setzte sich mit den Unterlagen intensiv auseinander, und wir haben einige Bemerkungen dazu. Wir begrüßen die Anpassungen, die wichtig, richtig und gut durchdacht sind. Insbesondere erachten wir die Erhöhung der Altersgrenze als eine wichtige und gute Änderung, schon nur wegen ITHAKA, resp. dem Nachfolgeprojekt.

Eine Frage: Bis anhin war das Darlehen indexiert gemäss Art. 8. In der neuen Fassung ist diese Indexierung nicht mehr vorhanden. Da hätten wir gerne eine Antwort von Roland Stach.

Die Fraktion der Unabhängigen genehmigte das Reglement über die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen an seiner Sitzung einstimmig, und wir unterstützen den Antrag, die Teilrevision des Stipendienreglements zu genehmigen.

Roland Stach, Synodalarat

Herzlichen Dank für die Unterstützung des Anliegens und die uns entgegengebrachte breite Zustimmung. Verschiedene Fragen wurden aufgeworfen. Stephan Loosli fragte, weshalb wir die Ämterdefinition nicht aufnahmen. Das hängt damit zusammen, dass wir nur eine Teilrevision des bestehenden Reglements machen. In diesem Zusammenhang haben wir nicht eine Überarbeitung betr. Ämterdefinition vorgenommen. Deshalb blieb es im bisherigen Rahmen bestehen. Das bedeutet nicht, dass wir die nicht erwähnten Ämter im Zusammenhang mit dem Stipendienreglement nicht ernst nehmen würden.

Was die Rückerstattung anbelangt, wenn keine Stelle zur Verfügung stehen würde, da ist vorgesehen, in der Verordnung die erfolglose Stellensuche zu berücksichtigen. Der Synodalrat wird die bereits erarbeitete Verordnung im Juni behandeln und beschliessen, so dass dieses Problem gelöst werden könnte.

Zur Frage aus der Fraktion der Unabhängigen im Zusammenhang mit der Indexierung: Die Indexierung der Darlehen führt nicht zu wesentlichen Veränderungen im Betrag. Wir haben deshalb darauf verzichtet, die ca. 0.2 % zu berücksichtigen. Das bedeutet andererseits nicht, dass – wenn sich der Konsumentenindex stark verändern würde – auf die hier definierten Zahlen zurückgekommen und entsprechende Anpassungen vorgenommen werden könnten. Der Synodalrat behält dieses Problem im Auge.

In der Detailberatung stellt Synodepräsident Christian Cappis das Reglement seitenweise zur Diskussion. Das Wort wird verlangt zu Seite 4:

Rolf Schneeberger, Niederönz (Einzelsprecher)

Ich habe nur eine Frage, auf meinem Exemplar ist in Art. 4, Buchstabe b) «auf den Stufen Bachelor und Master» durchgestrichen. Ich stelle mir vor, es handelt sich um einen Tipp-Fehler und es müsste fett gesetzt sein.

Roland Stach, Synodalrat

Es handelt sich in dem Sinne nicht um einen Fehler, sondern wir definieren klar «Intensivstudium Theologie mit Berufsziel Pfarramt», das unterstützen wir. Es geht nicht darum, dass jemand ein Bachelorstudium macht oder nachträglich einen Masterabschluss in Theologie machen will, sondern dass diese/r Studierende als Berufsziel Pfarramt hat. Wir wollen künftige *Pfarrpersonen* in der Ausbildung unterstützen, wenn sie auf dem zweiten Bildungsweg einsteigen.

Abstimmung/vote

Ja/oui 149 – Nein/non 2 – Enthaltungen/abstentions 2

Beschluss

Die Synode beschliesst das Reglement über die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienreglement) gemäss Synopse.

Décision

Le Synode arrête le règlement sur l'octroi de subsides de formation (règlement sur les subsides) tel que présenté dans le tableau synoptique

Traktandum 14: **Finanzielle Unterstützung der Metalchurch 2022-2025; Kenntnisnahme Berichterstattung und Genehmigung Verpflichtungskredit**

Point 14 : **Soutien financier en faveur de Metalchurch 2022-2025; prise de connaissance du rapport et approbation du crédit d'engagement**

Das Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Ueli Burkhalter, Synodalrat

Eine christliche Gemeinde ist ein Ort, wo die befreiende und erlösende Botschaft des dreieinigen Gottes verkündet und gelebt wird. Und zwar im Hören auf das biblische Wort, im Gebet und v.a. auch im Singen und in der Musik. Gerade das Singen ist ein Ort, wo ich Gott loben und preisen kann, wo ich meinen Dank vor Gott bringen kann. Gesang und Musik sind ein wichtiger Teil der ganzen christlichen Verkündigung. Und ich finde es persönlich wichtig, in einem Gottesdienst Lieder singen zu können, die mir gefallen und Musik zu hören, die mir entspricht und die mich berührt. Der Musikgeschmack ist aber sehr verschieden. Nicht jedem gefällt klassische Musik und nicht jeder hat Freude an Metal-Musik. Und nicht jede Kirchgemeinde kann alle musikalischen Bedürfnisse abdecken, und deshalb gibt es Menschen, die gerne in der übergemeindlichen Bewegung der Metalchurch einen Gottesdienst besuchen, weil dort Musik gespielt wird, die ihnen entspricht, die sie bewegt. Ich besuchte selber Anfang Mai einen Gottesdienst der Metalchurch und war sehr beeindruckt. Zum einen vom Gottesdienst selber mit einer klaren biblischen Botschaft und zum andern von den Menschen, die ich dort kennenlernte. Menschen, die im Rahmen der Metalchurch christliche Gemeinschaft leben und persönlich erleben. Metalchurch will für Menschen da sein, die durch ihren besonderen Lebensstil in den gängigen kirchlichen Strukturen kaum erreicht werden. Die Frage, ob die Metalchurch zu Refbejuso gehört und passt, beantwortete die Synode bereits demokratisch, indem sie dem bisherigen Verpflichtungskredit in der Wintersynode 2017 mehrheitlich zustimmte. Die Wintersynode 2017 erteilte den Auftrag, nach Ablauf der vier Jahre, einen Bericht über die Arbeit der Metalchurch vorzulegen. Dieser Bericht liegt vor und ist ein Zeugnis von der vielfältigen und reichen Arbeit, die hier im Rahmen der Metalchurch geleistet wird. Z.B. die Metal-Gottesdienste «Heavy sank-

tum», die regelmässig über 150 Leute besuchen, oder der sog. Gesprächskreis «Bibel, Bier und Metal», in dem Leute miteinander über wichtige Lebensfragen ins Gespräch kommen und die Bibel dabei eine wichtige Rolle spielt. Daneben betreibt Metalchurch mit der «Ansprechbar» eine Festival-Seelsorge, bspw. am bekannten Greenfield-Festival in Interlaken. Durch eine gute Presse- und Medienarbeit wurde die Metalchurch schweizweit bekannt.

Eines der Probleme bleibt die Finanzierung. Metalchurch schuf in den vergangenen Jahren eine 15 %-Sekretariatsstelle und eine 30 %-Sozialdiakonie-Stelle. Damit soll die wachsende Arbeit bewältigt werden. Immer noch lebt Metalchurch von den unzähligen Stunden, die Freiwillige leisten. Für die Finanzierung ihrer Arbeit stellte Metalchurch unzählige Gesuche bei kirchlichen Stiftungen und Unterstützungsfonds. Das Problem ist, dass die meisten dieser Institutionen einen einmaligen Beitrag sprechen oder eine Anschubfinanzierung. D.h. diese Quellen sind langsam ausgeschöpft. Da Metalchurch als übergemeindliche Bewegung nicht wie eine Kirchgemeinde Steuern erheben kann, ist sie auf Spenden der Mitglieder angewiesen, von welchen die meisten finanziell auch nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Der Synodalrat formulierte in seinem Legislaturprogramm die Förderung neuer Formen von kirchlicher Präsenz als Ziel. Er beschloss, der Synode zu beantragen, mit einem Verpflichtungskredit die übergemeindliche Bewegung Metalchurch in den Jahren 2022 – 2025 mit jährlich CHF 105'000 zu unterstützen. Der Synodalrat ist sich bewusst, dass die FIKO letztes Jahr beantragte, im jetzigen Zeitpunkt keine Verpflichtungskredite mehr zu bewilligen. Aber um Metalchurch eine Planungssicherheit zu geben, beschloss der Synodalrat trotzdem, für die Übergangszeit bis Ende 2025 einen Verpflichtungskredit zu beantragen. Ab 2026 muss definitiv eine neue Finanzierung gefunden werden.

In der Diskussion in der GPK und der Fraktionen tauchten weitere Fragen auf. Z.B., ob wir mit der Bewilligung dieses Verpflichtungskredits nicht ein Präjudiz für eine zukünftige Pfarrstellenzuordnung ab 2026 schaffen würden. Für den Synodalrat ist klar, dass wir im Rahmen der Pfarrstellenzuordnung die Gesamtheit der Pfarrstellen und kirchlichen Aktivitäten anschauen müssen. Dass wir für die Förderung neuer Formen kirchlicher Präsenz Lösungen finden müssen. Nicht nur für die Metalchurch. Die Zukunft unserer Kirche liegt bei den Kirchgemeinden, das möchte ich hier betonen. Aber wenn wir unsere Kirche weiterentwickeln wollen, ganz im Sinn des Leitsatzes aus der Vision «Bewährtes pflegen – Räume öffnen», müssen wir Möglichkeiten finden, neue Formen von kirchlicher Präsenz zu fördern. Das nicht auf Kosten der Kirchgemeinden, sondern zusammen mit den Kirchgemeinden und v.a. zusammen mit Ihnen, der Synode.

Metalchurch ist ein Leuchtturmprojekt von neuen Formen kirchlicher Präsenz. Ein Beispiel, wie spezielle Bedürfnisse von Menschen ernst genommen werden und Menschen kirchliche Heimat ermöglicht wird. Der Synodalarat bittet deshalb, der Unterstützung der Metalchurch in den Jahren 2022 – 2026 mit jährlich CHF 105'000 zuzustimmen.

Martin Egger, Konolfingen (GPK)

Das vorliegende Geschäft wurde in der GPK intensiv diskutiert. Nicht der Bericht, hier wurde mit Wohlwollen und Freude vom Wachsen und Gedeihen von Metalchurch Kenntnis genommen. Aber der Verpflichtungskredit gab zu reden. Konkret kann man es in drei Punkten zusammenfassen.

1. Sagten wir nicht an der Wintersynode, wir wollen den Schwerpunkt auf jährliche, im Rahmen des Budget zu genehmigende Beiträge setzen und mit mehrjährigen Verpflichtungskrediten aufhören?
2. Ist diese Unterstützung u.a. für die Pfarrstellenbesoldung nicht ein Präjudiz für die Neuverteilung der Pfarrstellen, etwa ab 2025/26?
3. Die grosse Erhöhung des Beitrages gab zu reden.

Im dritten Punkt wollten wir zuerst die Meinung der FIKO abholen, da es sich doch eher um ein Finanzgeschäft handelt. Bei den anderen beiden Punkten formulierten wir Fragen zuhanden des Synodalarates und erhielten nun eine Antwort. Ueli Burkhalter hat die wesentlichsten Angaben gemacht: Der Verpflichtungskredit soll eine Ausnahme bleiben und die Mittel sind für die Planungssicherheit wichtig. Die Wintersynode, an der das Budget behandelt wird, ist Mitte Dezember. Und anfangs Januar sollte man mit dem Geld planen können. Das geht irgendwie nicht auf. Die Kritik der GPK wurde aber entgegengenommen, das hätte in der Vorlage etwas schöner präsentiert werden können. Auch die Frage des Präjudizes wurde bereits beantwortet. Ich zitiere gleichwohl noch: Ein Präjudiz, dass die zukünftige Pfarrstellenzuordnung entsprechend ausgestaltet werden muss, wird mit der Genehmigung eines Verpflichtungskredits für eine befristete Existenzsicherung der Metalchurch nicht geschaffen. «Nicht» ist unterstrichen; also ganz klar kein Präjudiz. Aus der FIKO kamen keine Signale, welche die Erhöhung als solche in Frage stellten, und der Antrag der FIKO lag uns bei der Beschlussfassung noch nicht vor, deshalb nehmen wir dazu nicht Stellung. Die GPK stimmt dem Geschäft grossmehrheitlich zu und empfiehlt die beiden Anträge zur Annahme.

Raphaël Schaer, Bienne (COFI)

La commission des finances tient tout d'abord à remercier le mouvement supra-paroissial Metalchurch pour son rapport très détaillé sur la phase pilote. Elle a été impressionnée par le nombre d'activités déployées et l'inté-

rêt qu'elles ont su éveiller. La commission des finances regrette être à nouveau mise devant un dilemme: soit accepter la prise en charge d'un financement supplémentaire alors qu'il s'agit actuellement de procéder à des économies ou mettre purement et simplement un terme à ce projet.

La commission des finances retient que le projet Metalchurch est novateur et dans un sens fédérateur. Il a par contre un rayonnement très régional. La commission prend note, suite à la réponse donnée par le Conseil synodal à l'interpellation de Corinne Christen et consort que Metalchurch pourrait faire partie de sa stratégie d'avenir et du segment de «clientèle» qu'il désire soigner. La commission a débattu, vous l'avez compris, de manière intense sur le principe même du soutien à ce projet mais elle a également mené une réflexion sur son mode de financement. Il ressort de cette discussion deux constats principaux concernant le mode de financement. Premièrement, Metalchurch ne devrait plus à l'avenir être financée par un crédit d'engagement quadriennal ; deuxièmement le pourcentage de postes pastoraux alloués à nos paroisses ne devrait pas être impacté par ce ministère particulier.

La commission soutient donc la ou les propositions du Conseil synodal mais vous propose de l'amender au vu de ces deux constats de la manière suivante : 'Il est demandé au Conseil synodal d'examiner dans quelle mesure le financement de Metalchurch pourrait être assuré à l'avenir en dehors de toute imputation aux contributions paroissiales'. Je vous remercie d'avance pour votre soutien à cet amendement.

Ergänzungsantrag FIKO

Ziff. 3 (neu): Der Synodalrat wird beauftragt zu prüfen, die Finanzierung von Metalchurch ab 2026 anders als zulasten der Abgaben der Kirchgemeinden sicherzustellen.

Amendement complémentaire COFI

Chiffre 3 (nouveau): Il est demandé au Conseil synodal d'examiner dans quelle mesure le financement de Metalchurch peut être assuré à partir de 2026 en dehors de toute imputation aux contributions paroissiales.

Daniel Meister, Oberdiessbach (Positive)

Ich selber bin kein Metalhead, also kein Metalfan. Für diese Art von Musik bin ich viel zu weich. Obwohl Solothurner, zieht es mich eher zur «Berner softy-Musik», z.B. zu jener der «Ghüderchüble» – ihr wisst welche. Trotzdem nehme ich zur Kenntnis, dass es eine beträchtliche Fangemeinde gibt, ja sogar eine regelrechte Subkultur, bei der harte Metal-Musik im

Zentrum steht. Diese Kultur zeigt sich nicht nur in der verbindenden Musik, sondern auch in den Kleidern, häufig schwarz in schwarz gehalten, dekoriert mit martialischen und düsteren Symbolen. Auch inhaltlich herrschen im Metal schwere, ja manchmal bleischwere Themen vor. Es ist eine grosse Szene; die beachtliche Grösse der Heavy Metal-Szene in der Schweiz lässt sich z.B. am Erfolg des Greenfield-Festivals beobachten, welches 2019 über 80'000 Zuschauerinnen und Zuschauer hatte.

In dieser Szene gibt es eine wachsende christliche Strömung. Dort wird dezidiert der Meinung entgegengehalten, Gott hätte eine Vorliebe für Orgelmusik. Und zu Recht, in meinen Augen, vertreten sie die Ansicht, dass die Frage, ob eine Musik als christlich oder als geistlich zu gelten hätte, sich in den Texten und nicht in der Wahl der Instrumente niederschlagen soll. Auch die christlichen Metalheads beschäftigen sich vornehmlich mit Themen, die von «der dunklen Seite der Macht» handeln, um hier ein genrefremdes Zitat zum Besten zu geben. Gleichzeitig geht es ihnen darum, zu fragen, was das Licht des Evangeliums, gerade auch bei diesen dunklen Themen zu sagen hat. Und um diese Leute, die christlichen Metalheads zu sammeln, rief der sog. Metalpfarrer, Samuel Hug, 2012 die Metalchurch ins Leben. Seine Leitidee war – und ist noch immer – eine kirchliche. Kirche soll auch den Menschen, die sich der Metalszene zugehörig fühlen, einen Ort bieten. Und für viele wurde die Metalchurch in den letzten Jahren tatsächlich zu einem Stück kirchlicher Heimat. Das wird im umfassenden Bericht auf eine eindrückliche Art und Weise klar. Stichworte Metal-Gottesdienst, Heavy Sanktum, Bibel, Bier und Metal, Festival-Seelsorge, Ansprechbar am Greenfield, verweisen auf ein immer breiter werdendes Tätigkeitsfeld der Metalchurch. Möglich wird die grosse Arbeit nur durch den unermüdlichen Einsatz ganz vieler Freiwilliger. Und dieses grosse Engagement anerkannten wir als Synode vor vier Jahren und beschlossen, die Metalchurch im Rahmen eines Pilotprojekts zu unterstützen.

In den letzten Jahren fand denn auch ein regelmässiger Austausch statt zwischen Metalchurch, HdK und dem Synodalrat. Das führte zu viel Wachstum. Einerseits wuchs das gegenseitige Vertrauen, andererseits auch das Verständnis dafür, dass es bei der Metalchurch um christliche Gemeindebildung geht, und zwar ausserhalb der üblichen parochialen Strukturen. Metalchurch ist in diesem Sinne eine neue Form von kirchlicher Präsenz, also genau das, was der Synodalrat gemäss Legislaturziel 2020 – 2023 fördern will. Deshalb sollte jetzt auch die Unterstützung der Metalchurch weitergeführt, ja sogar aufgestockt werden. Im Bericht ist klar aufgezeigt, weshalb das so ist. Das Angebot wurde grösser, und grosse Spenden – das erläuterte der Synodalrat – waren ursprünglich als Anschubfinanzierung gedacht und reichen nicht, um die Existenz der Metalchurch

langfristig zu sichern. In unserer Fraktion gab es zu diesem Thema einen schönen Vergleich: Eine Zimmerpflanze, die wächst und gedeiht, braucht von Zeit zu Zeit einen grösseren Topf. Das ist nun auch bei der Metalchurch so.

Als Positive Fraktion unterstützen wir deshalb den vorliegenden Antrag einstimmig. Wir möchten mithelfen, dass das Evangelium auch in Subkulturen unserer Gesellschaft hineingetragen wird, in diese Subkulturen, die durch die «normale» Arbeit unserer Kirchgemeinden normalerweise nicht erreicht werden. Wir würden es auch gerne sehen, wenn andere gemeinschafts- und kirchenbildende Aufbrüche stattfinden würden und auch entsprechend gefördert werden könnten. Deshalb möchten wir an dieser Stelle dem Synodalrat und auch euch Synodalen beliebt machen, Metalchurch ab 2026 in der neuen Pfarrstellenzuordnung von Anfang an zu berücksichtigen.

Regula Barth, Biglen (Kirchliche Mitte)

Kennt ihr die Leitsätze der Vision 21 noch? Sonst hat es hier Möglichkeiten, sie wieder zu aktivieren. Was heisst es dort? «Von Gott bewegt – den Menschen verpflichtet. Vielfältig glauben – Profil zeigen. Offen für alle – Räume öffnen. Auf Gottes Zukunft setzen – etc., etc.» Das kann man auf verschiedene Arten realisieren. Eine Möglichkeit bietet Metalchurch an. Es ist eine unkonventionelle Kirche; nicht verstaubt. Sie praktiziert neue Formen in einer übergemeindlichen Bewegung. Metal-Musik und christliche Botschaft. Es ist eine wachsende Kirche – aktiv und vielfältig. Sie ist vernetzt im Kirchengebiet von Refbejuso. Das Ehepaar Hug, ihre Kinder, sehr viele Freiwillige und neu eben eine Sozialdiakonin und eine Sekretärin sind die Drahtzieher. Besucher der Veranstaltungen sind Menschen, die am Rande der Gesellschaft sind. Sie sind Suchende und manchmal auch Findende hier. Also, sagen wir ja zu diesem Verpflichtungskredit von CHF 105'000. Das Sein oder Nichtsein der Metalchurch hängt vom heutigen Entscheid ab. Wenn wir glaubwürdig sind in der Umsetzung der Visionssätze, z.B. «Auf Gottes Zukunft setzen», so sagen wir ganz klar Ja. Das ist meine persönliche Überzeugung und die Meinung der Kirchlichen Mitte.

Ueli Rüeggsegger, Rüeggisberg (Unabhängige)

Ich denke schon, dass nicht alle hier drin die schwere Metal-Musik etc. lieben. Als ich vor 50 Jahren konfirmiert wurde, erhielten wir in unserer Kirche einen Jugendraum. Unser Pfarrer war dabei und machte mit uns Jugendarbeit. Als ich meinen Eltern berichtete, wir hätten mit «Walti» duzis gemacht, riefen diese: «Was, mit dem Pfarrer?». So haben wir aufgebaut.

Als ich dann nachlas, was Metal-Musik ist, stellte ich plötzlich fest: Vorgänger waren Deep Purple, Led Zeppelin, Black Sabbath – Musik die wir damals, vor 50 Jahren, hörten. Und als wir im Konfirmandenunterricht den Pfarrer überredeten, uns den Kultfilm «Easy Rider» anzusehen – alleine durften wir ja noch nicht – hörten wir auch die Musik von Steppenwolf; Vorgänger der Metal-Musik.

Weshalb bin ich heute noch da? Was war meine Jugendarbeit? Die Jugendarbeit gab mir eine Heimat, auch in der Musik. Wir hörten damals nicht Jodel und solche Sachen. Wir hörten die damals neue Musik, die halt unsere Eltern nicht so gern hörten. Gerade das Segment der Jungen nach der Konfirmation und später, mit der entsprechenden Musik, überlassen wir oft den Freikirchen. Aber wo ist die Zukunft der Landeskirche? Sind nicht diese Leute, die in der Metal-Musik eine Heimat finden, ebenso in der Landeskirche?

Für uns Unabhängige ist es keine Frage, dass wir nun nicht den Stecker ziehen und die Metalchurch zum Sterben verurteilen. Metalchurch mit Pfarrer Samuel Hug ist in Niederbipp zuhause, aber ihre Arme reichen bis nach Wimmis, ins Oberaargau, nach Willisau etc. Es sind mindestens 15 Anlässe, die pro Monat stattfinden. Das haben wir in unserer Kirche nicht. Damit die Arbeiten für junge Erwachsene in überregionalen Projekten gefördert werden können, unterstützen die Unabhängigen die Aussage des Synodalrates, dass er in der Legislaturplanung 2020 – 2023 neue Formen kirchlicher Präsenz ausdrücklich fördern will. Und Metalchurch soll in der neuen Pfarrstellenzuordnungsverordnung aufzunehmen sein. Somit macht der Antrag der FIKO Sinn.

Etwas beeindruckte mich auf der Homepage von Metalchurch besonders. Es war ein Aufruf: «Betet für das Geschäft – und betet auch für die weiteren Geschäfte der Synode! Danke für eure Gebete.» Wollen wir nun den Stecker ziehen oder wollen wir die Gebete umsetzen und den zwei Anträgen und auch dem Antrag der FIKO zustimmen?

Dominik von Allmen, Biel (Liberale)

Ich fasse zusammen, was wir in der Liberalen Fraktion rund um das Traktandum erwogen haben. Den ausführlichen Bericht erachteten wir als sehr informativ, wir müssen ihn an dieser Stelle nicht weiter ausführen; ihr konntet ihn lesen.

Unsere Diskussion drehte sich zudem weniger um die Frage, ob die Metalchurch weiter unterstützt werden soll, sondern wir beleuchteten den grösseren Zusammenhang im Ganzen, wie er in den vorigen Voten zum Teil auch zur Sprache kam. Ich möchte kurz darauf eingehen: Es kristallisieren sich im Prinzip Themen heraus, die an dieser Synode immer wieder zur Sprache kamen. Nämlich, dass sich die reformierte Kirche dadurch

auszeichnet, dass sie für eine breite Vielfalt von Leuten offen sein möchte. Und dass umgekehrt auch viele Menschen quer durch unsere Gesellschaft diese Arbeit ideell, finanziell, aber auch praktisch, mittragen. Das war lange Zeit das Erfolgsrezept unserer Kirche, das auch gut funktionierte. Die Krise der Kirche, von der nun schon seit Jahrzehnten gesprochen wird, hat aber viel damit zu tun, dass dieses Rezept so nicht mehr aufgeht; dass diese Grundidee nicht mehr der Realität entspricht. Unsere Kirche spricht nur noch vereinzelte Gruppen der Gesellschaft an, sie erreicht nicht mehr eine breite Vielfalt von Menschen. Die Musik, die Ästhetik, die Räume, die Personen – die ganzen Formen, in denen die reformierte Kirche momentan präsent ist, zielen an der Lebenswelt vieler Menschen vorbei. Daran ändert auch die hervorragende Arbeit nichts, die Freiwillige und Angestellte in den Ortskirchengemeinden nach wie vor leisten. Es gibt schlichtweg keine einheitliche Basis von Menschen oder Mitgliedern mehr, die man mit der klassischen Ortskirche auch nur mehr oder weniger umfassend erreichen könnte. Metalchurch ist da eine mögliche Antwort oder gibt Raum, wo wir als Kirche erproben können, wie wir mit dem umgehen wollen.

Die folgenden Schlussfolgerungen haben wir daraus gezogen:

1. Die Metalchurch schafft es, reformierte Kirche zu sein mit und für Menschen, die ihren Glauben meist nicht in den Formen leben würden, in denen die reformierte Kirche sonst existiert.
2. Die Metalchurch ist somit ein funktionierendes Projekt, das eine Pionierleistung vollbringt. Es passt gerade deswegen momentan noch nicht recht in die etablierten Strukturen. Aber es wäre nicht weise, sie jetzt in Frage zu stellen, indem man die Unterstützung zurückfährt.
3. Die Metalchurch ist ein Experiment, mit dem zukunftsweisende Erfahrungen gesammelt werden können; das uns bei weiteren Entwicklungsschritten, die nicht unbedingt mit E-Gitarre und Bier zu tun haben, als ganze Kirche helfen wird. Nämlich wenn es darum geht, Innovation und Entwicklung neuer Formen voranzutreiben.

Aus diesem Grund ist auch die Liberale Fraktion dem Antrag gegenüber positiv eingestellt. Der Antrag der FIKO lag zum Zeitpunkt der Diskussion noch nicht vor, deshalb geben wir dazu keine Stimme ab.

Markus Klein, Ligerz (GOS)

Der vorliegende Bericht des Synodalrats weist die Metalchurch als eine Erfolgsgeschichte aus. Mit einer Pilotphase, die beeindruckt. Ein Projekt, das sich bewährt hat und gleichzeitig als subkulturell übergemeindliche Initiative in die Zukunft weist, und welches der Synodalrat zu Recht als im Konstrukt recht abenteuerlichen Sonderfall bezeichnet, was mit viel persönlichem Engagement, Interesse und Herzblut getragen und weiterentwi-

ckelt wird und das wir deshalb weiterverfolgen und institutionalisieren sollten. Kurz, die GOS nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt den Anträgen des Synodalrats zu.

Zum Antrag der FIKO fiel uns eine Sache auf, die einer Erläuterung bedarf. Es steht unter Ziff. 3 «(...) zulasten der Abgaben der Kirchgemeinden sicherzustellen», und in der wörtlichen Ausführung meinen wir jetzt gehört zu haben, dass es im Rahmen der Pfarrstellenzuordnung sicherzustellen sei. Vielleicht könnte das kurz geklärt werden.

Zwei Gedanken zur Metalchurch allgemein bzw. übergreifend:

1. Wir alle wissen, dass die langfristige Anbindung junger Menschen nach der Konfirmation an ein Angebot der Kirchgemeinden schwierig ist. Viele junge Menschen verlieren wir mit der ersten Steuerabrechnung. Die Einbindung und das gezielte Ansprechen von Pop- oder Jugendkulturen kann ein Weg sein, Brücken zur Kirche zu halten und dort zu sein, wo man die Kirche nicht erwartet. Allerdings ist das nicht einfacher geworden. Verglichen mit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, ist es heute deutlich schwieriger, denn die Musik, die Mode, Codes, die identifikationsstiftenden Rollen sind verloren gegangen. Sub- oder Popkultur ist nicht tot, aber sie riecht streng. Metal ist hier eine Ausnahme. Auch weil Metal nach wie vor extrem codifiziert ist (ähnlich wie Rechtsrock) und eine in sich verzweigte Subkultur und ein sehr weites Altersspektrum hat – also deutlich über 25 Jahre hinausgeht. Was bspw. für Hip-Hop, eine andere von der Landeskirche finanzierte Jugendkultur, deutlich weniger gilt. Auch bei den Jugendkulturen – es geht hier eindeutig nicht nur um Musik, um das klarzustellen – gibt es mehr Individualisierung, mehr junge Menschen, die sich die Puzzleteile ihrer Identität jenseits einer eindeutigen Einteilung in eine Subkultur zusammensuchen. Die sich dort bedienen, wo sie's für geeignet halten. Wenn wir gute übergemeindliche Projekte, wie die Metalchurch, brauchen, um die Brücken in der Gesellschaft zwischen 18 und 65 zu erhalten, stellt sich die Frage, wie wir konzeptionell vorgehen. Es ist die Frage nach transparenten Regelwerken, nach Kriterien für innovative Formen, woran wir uns messen lassen. Es braucht flexible Möglichkeiten, Experimente in einer Pilotphase zu unterstützen.
2. Der zweite Punkt wurde bereits mehrfach angesprochen. Wir können uns eigentlich glücklich schätzen, dass die Anzahl an übergemeindlichen Projekten und Bewegungen, welche wir hier in der Synode behalten, noch recht überschaubar ist. Denn diese Initiativen haben klar das Potential, das über die Ortskirchgemeinden definierte System zu sprengen. Stellen wir uns vor, immer mehr Menschen definieren ihren Weg zum Glauben über ortsungebundene Angebote; mehr als über

die örtliche Kirchengemeinde. Stellen wir uns vor, ich würde gerne wollen, dass meine Kirchensteuer an die Metalchurch-Gemeinde, wenn sie sich eines Tages so nennen darf, gehen soll, aber nicht an meine Heimatkirchengemeinde. Nadine Zurbrügg und Samuel Hug haben in ihrem Bericht viele wichtige Hinweise dazu, und ich entnehme der Diskussion, dass der Synodalrat das bereits zur Kenntnis nimmt.

Unser Gedanke war, dass wir dazu aufrufen, die strukturellen Fragen weiter zu verfolgen.

Marie-Louise Hoyer, Biemme (JURA)

La fraction jurassienne a intensément discuté ce point. Elle a été impressionnée par le travail fourni et bon nombre de membres de la fraction sont d'accord avec la proposition du Conseil synodal. La proposition de la COFI n'a pas pu être discutée.

Irmela Moser, Täuffelen (Einzelsprecherin)

Ich fürchte, ich verstehe den Antrag der FIKO nicht. Deshalb frage ich nach: Soll der Synodalrat nur prüfen, ob eine Finanzierung auch anders als zulasten der Abgaben der Kirchengemeinden möglich ist? Oder darf diese Finanzierung nicht zulasten der Abgaben der Kirchengemeinden gehen? Das ist mir nicht ganz klar.

Ich möchte auch gerne wissen, wie der Synodalrat zu diesem Antrag steht. Persönlich finde ich es nicht vernünftig, die Suche nach einer vernünftigen Finanzierung schon zu Beginn einzuschränken und zu sagen, dort darf man dann nicht suchen. Gesucht werden soll überall – und hoffentlich wird dann die beste Lösung gefunden.

Madeleine Gerber, Niederbipp (Einzelsprecherin)

Stellt euch vor, ihr seid an einem Sonntagmorgen im Gottesdienst. Etwas verspätet kommen noch zwei, drei Leute herein, mit schweren Stiefeln, schwarz angezogen. Setzen sich hin, hören zu, anschliessend gibt es das Kirchenkaffee – sofern nicht Corona das verbietet – vielleicht draussen im Garten. Geht ihr auf sie zu? Oder habt ihr eine gewisse Hemmschwelle, weil man ja nicht so recht weiss, wer's ist, wenn sie nicht gerade aus der eigenen Gemeinde, aus dem eigenen Dorf, kommen?

Ich hörte euren Voten mit grossem Interesse zu, bin selber auch klassisch geprägt, die Metal-Musik ist nicht mein Stil. Wie ich aber nun heraushörte, ist die Metalchurch ein Gefäss, welches da ist. Und unsere Kirchengemeinden sind hier. Damit habe ich etwas Mühe. Wenn du oder ich an einen Metalchurch-Gottesdienst gehen oder an einen Bibel-, Bier- und Metal-Gesprächsabend, sind wir dort herzlich willkommen. Und wenn es danach ein Bier oder ein Mineralwasser gibt, sitzen wir nicht alleine da. Das finde ich

das Gute. Ich weiss von Leuten aus meiner Kirchgemeinde – und Niederbipp ist eher traditionell –, die gerne an diese Anlässe gehen. Nicht einfach, weil sie Samuel Hug kennen. Sondern weil sie sich dort wohlfühlen. Sie können vielleicht dort ihre Fragen ungehemmter stellen, als in einem Glaubenskurs. Deshalb bin ich überzeugt, Metalchurch ist wirklich eine gute Sache und es ist eine tiefgründige Sache. Deshalb bitte ich um Zustimmung zur Vorlage.

Ruedi Zurbrügg, Wimmis (Einzelsprecher)

Metalchurch, Metall mit Kirche...? Was hat das harte Metall mit der Kirche zu tun? Diese Frage stellte sich mir auch. Ich hörte die Musik und ich bin auch nicht unbedingt ein Fan davon. Aber eines kann ich sagen, wenn ihr mit diesen Leuten in Kontakt und ins Gespräch kommt, merkt ihr eine tiefe Leidenschaft, einen tiefen festen Glauben, einen Glauben, den wir alle haben sollten in einer kirchlichen Zusammensetzung. Die Leute diskutieren mit anderen Leuten, mit Leuten, die nicht unbedingt ein Schokoladenleben, die vielleicht ein schwieriges Leben hatten. Die Metalchurch-Leute holen diese ab, reden mit ihnen, vielleicht bei einem Bier oder einem anderen Getränk und können sie mitnehmen, begeistern. Bei uns in Wimmis hat es neuerdings einen Ableger der Metalchurch, sie erhielten einen Raum im Pfarrhaus. Sie treffen sich monatlich und ich kam dort zum ersten Mal in Kontakt mit ihnen. Es beeindruckte mich, wie sie von unserem Glauben reden, vom Glauben an unseren himmlischen Gott, vom Glauben an unseren Jesus Christus. Man spürt die Festigkeit, die die Leute ausstrahlen. Im Prinzip sollten wir alle ebenfalls in dieser Festigkeit wachsen.

Noch etwas anderes: Sie gehen an Feste, nehmen die Leute zu sich, diskutieren mit ihnen und haben die Fähigkeit, die Leute mitzunehmen auf den richtigen Weg, zum richtigen Glauben, auf den Weg, der da heisst Jesus Christus. Übrigens haben wir diese Woche die «lange Nacht der Kirchen», und auch dort ist die Metalchurch anwesend. Ich bitte euch zum Schluss unserer wunderbaren Synode, unserer wunderbaren zwei Tage, macht etwas Gutes, legt ein gutes Wort ein für die Metalchurch.

Sophie Kauz, Zollikofen (Einzelsprecherin)

Rock, Hardrock, Heavy Metal, das ist meine Musik. Vielleicht staunt ihr. Ich trage weder schwere Stiefel, noch bin ich komplett schwarz angezogen. Deshalb stolperte ich auch etwas überrascht und auch irgendwie befremdet über den Satz in der Begründung des Synodalrats, und zwar wird von einer Gruppe von «Menschen am Rand der Gesellschaft» gesprochen. Ich bin selber nicht aktiv in der Metalchurch, aber war oft an Konzerten, als es erlaubt war und werde wieder hingehen, wenn es wieder möglich ist. Ich hatte noch nie den Eindruck, mich am Rande der Gesellschaft

zu bewegen. Ich bitte euch, versteift euch nicht allzu sehr auf dieses Bild, das hier etwas durchgedrungen ist. Ich traf bspw. den Vater einer Konfirmandin an einem solchen Konzert an (was übrigens sehr lustig war). Es sind in der Tat Menschen aus jeder Altersschicht, von jedem Aussehen, alle sind vertreten, es sind nicht einfach nur düstere Gestalten dort unterwegs. Schaut mich an, ich weiss nicht, als wie düster ich gehalten werde, aber ich finde die Formulierung sehr unglücklich. Bei der Metalchurch handelt es sich um eine echte Subkultur, es sind nicht irgendwie Randständige, vor denen man vielleicht sogar noch Angst haben muss. Das als Bemerkung, es hat mich, ehrlich gesagt, gestört und getroffen, dass man Leute, die solche Musik gerne hören, so darstellt.

Walter Stäuber, Bern (Einzelsprecher)

Musik ist eine grosse wichtige Seite in meinem Leben. Musik begleitete, stützte und trug mich immer wieder, auch als Pfarrer für meine Verkündigung. Als Jugendlicher gründete ich mit anderen eine Gruppe, in der wir Gospels und Spirituals sangen. Später kam ich zur Berner Kantorei, ich singe dort seit 60 Jahren. Meine Musik ist also stark Schütz, Bach und Schein. Aber ich bin offen für andere Musik. Ich kenne Metal nicht, aber dem Vernehmen nach handelt es sich um eine Kultur, die da ist, die wichtig ist und in der sich Jugendliche finden. Ich hörte vorhin von schwarzen Kleidern und so und mir kam plötzlich der Gedanke von Rechtsextremismus. Das will ich nicht unterschreiben, aber ich weiss nicht, ob es in diese Richtung eine Berührung hat. Dem möchte ich wehren. Und wenn diese Musik, wenn die Verkündigung im Rahmen der Metalchurch, das kann, wenn sie dem Rechtsextremismus – jedem Extremismus – wehren kann, dann bin ich sehr dafür, dass das unterstützt wird. Auch das muss Kirche sein, wir müssen auch nach links und rechts schauen können. Ich bin ganz einverstanden, Gott liebt nicht nur die Orgel, sondern auch andere Musik; er lässt sich auch mit anderer Musik loben. Deshalb unterstützt das weiterhin.

Reto Gmünder, Bienne (à titre individuel)

Pour insister une fois de plus sur la nécessité de soutenir ce projet et dire ma reconnaissance par rapport à ce projet que je n'ai jamais rencontré physiquement, personnellement mais dont je salue l'existence parce qu'il nous pose les bonnes questions sur l'avenir de l'Eglise. Est-ce que nous voyons l'Eglise de l'avenir qu'en terme local, géographiquement déterminé par des frontières de paroisses ou est-ce que nous voyons l'Eglise comme quelque chose de plus complexe, à des niveaux géographiques différents, à des niveaux qui cassent les frontières géographiques? Est-ce que nous voyons l'Eglise de l'avenir qu'en terme de personnes à cheveux blancs, qui

écoutent de la musique d'orgue dans des églises anciennes? Ou voyons-nous l'Eglise comme quelque chose de plus complexe avec des cultures, des subcultures différentes, des habitudes musicales différentes? Ce sont les questions que je vois émerger dans ce projet et qui nous interpellent sur notre manière de penser, aussi sur les instruments que nous avons pour soutenir de telles initiatives de telles communautés. Pour aller dans le sens de ce qui a déjà été dit, quand j'entends des réflexions en termes de centre et de périphéries, il faut toujours se demander si ce n'est pas nous qui sommes à la périphérie et que nous voyons le centre au mauvais endroit.

Alain Philipona, Gsteigwiler

Es ist wirklich schön, das Greenfield-Festival wird immer mit Alphorn eröffnet. Metalchurch ist dabei, und was machen sie? Sie klatschen ebenfalls.

Roland Stach, Synodalrat

Ich erlaube mir zur Frage rund um den Antrag 3 Stellung zu nehmen. Wenn wir diesen genau lesen, steht: Der Synodalrat wird beauftragt, *zu prüfen*, die Finanzierung der Metalchurch ab 2026 anders als zulasten der Abgaben der Kirchgemeinden sicherzustellen. Der Antrag 3 gibt dem Synodalrat die grösstmögliche Freiheit. Die FIKO hat damit keine Finanzierung zulasten der Gemeindeabgaben postuliert, sondern gibt uns mit dieser gewählten Formulierung die Möglichkeit, auch andere Finanzierungen, andere Finanzquellen ins Auge zu fassen, wie bspw. eben über die Pfarrstellenzuordnung oder eine Finanzierung durch Dritte; sei das durch Spenden und anderes. Also wir sind eingeladen zu prüfen, und das werden wir auch machen.

Die angesprochenen Gedankengänge sind wir bereits am Entwickeln, auch im Zusammenhang mit der neuen Pfarrstellenzuordnungsverordnung. Wie reagieren wir auf solche Gemeindemodelle wie Metalchurch? Also, wir haben das im Auge und wir werden den Auftrag, den uns die FIKO hier gibt, sehr ernst nehmen.

Ueli Burkhalter, Synodalrat

Ich bin ganz bewegt von dieser Debatte. Sie zeigt, dass Metalchurch etwas Lebendiges hineinbringt und uns herausfordert (wie es Reto Gmünder formulierte), darüber nachzudenken, wie die Kirche der Zukunft aussieht und wie wir da weiterfahren wollen. Es war eine lebendige Diskussion, und ich freue mich, wenn es dann um die Richtlinien zur neuen Pfarrstellenzuordnung geht, auf eine ebenso lebendige Diskussion zum Wohle der Zukunft unserer Kirche. Nicht im Sinne von Stehenbleiben und Sachen verteidigen, sondern im Sinne von miteinander nach Lösungen zu suchen. Und ich bin

überzeugt, dass wir diese finden werden. Es erscheint demzufolge wie eine Vorwegnahme dieser Diskussion, die wir hier noch einige Male führen werden. Ich danke für das engagierte Mitdiskutieren.

Synodepräsident Christian Cappis schlägt vor, über die Antragspunkte einzeln abzustimmen und den Antrag der FIKO in diesen Prozessablauf einzubeziehen (als Antragspunkt 3). Das Vorgehen wird nicht bestritten

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 1

Ja/oui 146 – Nein/non 4 – Enthaltungen/abstentions 1

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 2

Ja/oui 127 – Nein/non 18 – Enthaltungen/abstentions 8

Abstimmung/vote zu Antragspunkt 3

Ja/oui 110 – Nein/non 30 – Enthaltungen/abstentions 14

Abstimmung/vote; Schlussabstimmung

Ja/oui 126 – Nein/non 13 – Enthaltungen/abstentions 11

Beschluss

- 1. Die Synode nimmt den Bericht des Synodalrates zur Arbeit der übergemeindlichen Bewegung Metalchurch in den Jahren 2018-2021 zur Kenntnis.**
- 2. Die Synode beschliesst, die übergemeindliche Bewegung Metalchurch in den Jahren 2022-2025 mit jährlich CHF 105'000 zu unterstützen.**
- 3. Der Synodalrat wird beauftragt zu prüfen, die Finanzierung von Metalchurch ab 2026 anders als zulasten der Abgaben der Kirchgemeinden sicherzustellen.**

Décision

- 1. Le Synode prend connaissance du rapport du Conseil synodal concernant le travail du mouvement supra-paroissial Metalchurch durant les années 2018-2021.**
- 2. Le Synode décide de soutenir le mouvement supra-paroissial Metalchurch durant la période 2022-2025 à raison d'un montant annuel de CHF 105'000.**
- 3. Il est demandé au Conseil synodal d'examiner dans quelle mesure le financement de Metalchurch peut être assuré à partir de**

2026 en dehors de toute imputation aux contributions paroissiales
--

Synodepräsident Christian Cappis verweist auf den Umstand, dass Catherine Baumann zum letzten Mal den französischen Teil des Protokolls führt. Sie geht zusammen mit ihrem Ehemann Bertrand Baumann, lange Jahre für den französischen Übersetzungsdienst zuständig, in die wohlverdiente Pension. Das Ehepaar Baumann wird mit grossem Dank und mit Applaus verabschiedet.

Traktandum 15: Evtl. dringliche Motionen**Point 15 : Motions urgentes év.**

Es sind keine dringlichen Motionen eingereicht worden.
Aucune motion urgente n'a été déposée.

Traktandum 16 : Evtl. dringliche Postulate**Point 16 : Postulats urgents év.**

Es sind keine dringlichen Postulate eingereicht worden.
Aucun postulat urgent n'a été déposé.

Traktandum 18: Evtl. Resolutionen, Petitionen**Point 18 : Résolutions, pétitions, év.**

Es wurden keine Resolutionen, Petitionen eingereicht.
Aucune résolution ni pétition n'ont été déposées.

Ende der Synode: 12.10 Uhr

**Der Synodepräsident:
Le président du Synode:**

Christian Cappis

Die Protokollführerin deutsch:

Erika Wyss

La responsable du procès-verbal de langue française :

Catherine Baumann

Anhang 1

Abschiedsrede von Synodalrätin Claudia Hubacher-Eggler

Vielen Dank dem Synodepräsidenten für seine «leuchtenden» Worte. Ich bin etwas sprachlos. Ein letztes Mal darf ich nach 12 Jahren und fast zwei Monaten im Amt das Wort – und zwar ein persönliches Wort – an euch richten.

Je prie les membres francophones de m'excuser pour l'usage de ma langue maternelle en ce moment très émotionnel.

Es fällt mir nicht leicht, Abschied zu nehmen, und gleichzeitig trete ich fröhlich und in grosser Dankbarkeit zurück. Meine Dankbarkeit nimmt schon da den Anfang, dass mir vor 12 Jahren das Departement Sozialdiakonie zufiel. Die Sozialdiakonie und ich – eine Liebesbeziehung auf den ersten Blick. Mit meiner besonderen Kindheit, als Tochter eines Heimleiterehepaars in einem grossen Alters- und Pflegeheim in der Stadt Bern, kam ich schon früh mit diakonischen Themen und Fragen in Berührung. Der Heimbetrieb als Caring Community war für mich Alltag. Dass der Familienalltag dabei zu kurz kam, wurde mir erst im Erwachsenenalter bewusst.

Mit diesem Erfahrungshintergrund konnte ich mich rasch in die Aufgaben des Bereichs Sozialdiakonie eindenken und einarbeiten. In der Zeit als Synodalrätin erlebte ich viel Schönes, Bereicherndes und Aufregendes; lernte viele aussergewöhnlich engagierte, kompetente und liebenswerte Menschen kennen und das schweizweit. Ich durfte mit sach- und fachkundig versierten Mitarbeitenden zusammenarbeiten, sie fördern und unterstützen. Ich habe das genossen. Ich danke allen Mitarbeitenden im Bereich Sozialdiakonie, mit denen ich während meiner Amtszeit zusammenarbeitete von Herzen für ihre kompetente und zuverlässige Arbeit, wie auch für ihre Kreativität. Ich schätzte die Zusammenarbeit mit ihnen allen sehr.

Als erschütternd und schwierig auszuhalten erlebte ich die Krankheitszeiten und Todesfälle meiner beiden Kollegen Haberstock und Boder. Es war mir eine Ehre, sie kennenzulernen. Auch wenn es schwierige und auch verletzende Situationen gab, überwiegt meine Begeisterung über die Möglichkeit, dass ich dieses aussergewöhnliche Amt einer Synodalrätin ausüben durfte. Ich konnte erfahren, dass es nicht das schlechteste ist, sich in den letzten Arbeitsjahren im Leben, mit der Kirche und damit mit theologischen und diakonischen Themen, wie auch mit Sinn- und Lebensfragen zu beschäftigen. Ich habe persönlich davon profitiert und viel dabei gelernt. Und ich erlebte Highlights. Von drei solchen möchte ich kurz berichten.

Ein erstes war die Dreiämterkirche, die während meiner Amtszeit beschlossen und eingeführt wurde und die jetzt zu blühen beginnt. Kirche, nicht nur vom Pfarramt her gedacht, sondern die Aufgaben der Sozialdiakonie und Katechetik als gleichwertig zu verankern, ist in der heutigen Gesellschaft überlebenswichtig für die Kirche. Mit der Beauftragung erhalten die beiden Ämter neben dem Pfarramt eine gleichwertige Bedeutung und Wertschätzung. Damit geben vielen engagierte und begabte Menschen der Kirche ein vielfältigeres Gesicht. Ich kann die Weiterentwicklung nun beruhigt in andere Hände übergeben.

Als zweites Glanzlicht möchte ich die Konferenz Diakonie Schweiz erwähnen. Ich durfte massgeblich am Prozess mitwirken, wie aus der ursprünglichen deutschweizerischen Diakonatskonferenz DDK eine Art Sozialdiakonie-Direktorenkonferenz unter dem Dach des damaligen SEK errichtet werden konnte. Ihr angegliedert sind Arbeitsgruppen, die grossartige Hintergrundarbeit leisten, ohne dass mehr Mittel eingesetzt werden müssen. Die Zusammenarbeit der Kantonalkirchen ist bereichernd, nützlich und darum essentiell. Die Konferenz Diakonie Schweiz wurde zu einem Vorzeigemodell für schweizweit vernetzte Arbeit in der Kirche.

Mein drittes Glanzlicht, ihr ahnt es, ist die Vision. Auch hier konnte ich im Prozess mitarbeiten und die Entwicklung der Vision mitverfolgen und mitgestalten. Immer noch und immer wieder staune ich über die Kraft der Vision mit ihren Leitsätzen. Gleichzeitig muss ich euch sagen, dass das Staunen nur möglich wird, wenn man sich auf die Vision einlässt. Sie kommt mir immer noch vor, wie ein Geheimnis, das entdeckt werden will. Ich erlebte es immer wieder: Wenn man sich intensiv mit einem Leitsatz auseinandersetzt, und das machen wir im Synodalrat regelmässig, kommt die ganze Tiefe der Aussage zum Vorschein, weil sie in der Verdichtung der vielen Fragen steckt. Ihr erinnert euch, dass sich eine Expertengruppe mit den knapp 6000 Fragen beschäftigte. Die Fragen wurden gebündelt, verdichtet und in Leitsätzen zusammengefasst. Es ist unglaublich, was sich daraus schöpfen lässt.

Hier und überhaupt danke ich meiner Kollegin und meinen Kollegen im Synodalrat wie auch dem Kirchenschreiber für die gute Zusammenarbeit. Ich durfte erfahren, dass man auch bei Meinungsverschiedenheiten fair und sachlich miteinander umgehen kann. Das Synodalratskollegium ist eine besondere Community, der Geist ist massgebend, wie sie funktioniert. Ich wünsche dem Kollegium für die Arbeit in der neuen Zusammensetzung viel Wohlwollen, gutes Gelingen und Gottes Segen in der täglichen Arbeit und ganz besonders in den anstehenden Herausforderungen und schwierigen Prozessen.

Der Geist ist ebenfalls massgebend, wie Synode und Synodalrat zusammen die Geschäfte der Kirche führen. Gerade in der letzten Zeit, besonders seit der Übernahme der Pfarrrschaft vom Kanton, haben sich meine Sorgen und die Enttäuschung vergrössert, darüber, dass sich auch in der Kirche eine Misstrauenskultur ausbreitet. Wo doch Kirchenleute in Sachen Vertrauen erfahrene Profis sind, oder sein sollten. Seit kritisch, liebe Synodale, aber vermutet nicht hinter allem und jedem böse Absichten vom Synodalrat. Ich kann euch versichern, der Synodalrat ist sich seiner Verantwortung sehr bewusst und setzt sich mit bestem Wissen und Gewissen für eine gute Zukunft der Kirche ein. Vertraut ihm!

Eine andere Sorge möchte ich als momentan noch einziges Mitglied im Synodalrat ohne Theologiestudium auch noch bei euch deponieren. In einer Volkskirche zeichnet eine Kirchenleitung die überwiegend aus Theologinnen und Theologen zusammengesetzt ist, ein eigenartiges Bild. Es geht mir aber nicht nur um das Bild. Ich erlebte in mehreren Geschäften, dass Laien wie ich, eine andere Sicht einbringen, manchmal sogar einbringen müssen. In einer groben Schiefelage geht diese Sicht kläglich unter. Als Vertreterin des Laienkirchenvolkes bin ich sehr erleichtert darüber, dass heute bereits ein Schritt in Richtung Gleichgewicht zwischen Laien und Theologinnen/Theologen gemacht wurde. Vielen Dank. Aber ein Verhältnis 2:5 gibt noch längst nicht zu Freudentränen Anlass. Es ist nämlich wichtig, dass die vielen Laien, die die Kirche mitgestalten und mittragen angemessen im Synodalrat vertreten sind. Genau das gleiche gilt natürlich für den Anteil Frauen.

Ich komme zum Schluss meiner Abschiedsrede. Ich danke euch allen, liebe Synodale, für eure Unterstützung in all den Jahren. Besonders danke ich der Fraktion der Unabhängigen, speziell dem Vorstand für das Mittragen und Begleiten. Ich danke allen Mitarbeitenden im Haus der Kirche für ihre vielfältige kompetente Arbeit und die freundlichen Begegnungen. Und ganz besonders danke ich meinem Mann für die Rückenstärkung, die Geduld, das Stützen in schwierigen Zeiten, die Begleitung und das Interesse an Anlässen sowie – ganz wichtig – für seine liebevolle Zuwendung. Ich wäre nicht die, die ich bin, ohne ihn.

Ich komme noch einmal zurück auf den Anfang. Ich sagte, es fällt mir nicht leicht, Abschied zu nehmen und gleichzeitig trete ich fröhlich und in grosser Dankbarkeit zurück. Dass es mir nicht leicht fällt, liegt v.a. daran, dass ich viele wertvolle Beziehungen und Verbindungen, die über all die Jahre gewachsen sind, zu meinem Arbeitsalltag gehörten und mir lieb geworden sind, aufgeben muss. Das wird für mich noch ein schmerzhafter Prozess zur Folge haben. Dass ich trotzdem fröhlich zurücktreten kann, liegt v.a. an meiner Familie mit den drei erwachsenen Kindern und den schon bald vier Enkelkindern, für die ich nun mehr Zeit und Platz haben werde. Ich

kann viele Kilos, bzw. Laufmeter Akten loswerden; damit auch schwierige und belastende Geschäfte. Und ich kann gleichzeitig eine grosse Bürde Verantwortung abgeben. Das macht mich fröhlich, leicht und dankbar. Liebe Synodale, damit verabschiede ich mich von euch allen. B'hüet euch Gott, er stärke euch im Vertrauen und schenke euch Zuversicht in die Zukunft. Ich wünsche euch allen viel Gelingen in eurer wichtigen Aufgabe als Synodale und Freude an der Arbeit in der Synode. Bleibt von Gott bewegt und den Menschen verpflichtet. Bewahrt die Hoffnung und den Glauben und bleibt gesund.

Je vous remercie de tout mon cœur.

Anhang 2

Würdigung zur Verabschiedung von Synodalrätin Claudia Hubacher-Eggler durch die Präsidentin der Fraktion der Unabhängigen, Marlis Camenisch

Niemand nur für sich allein – sorgende Gemeinschaft und Kirche. Im Tätigkeitsbericht heisst es, dass der Titel der Bernischen Diakoniekonferenz generell über die Tätigkeiten des Bereichs Sozial-Diakonie gestellt werden kann. Niemand nur für sich allein – sorgende Gemeinschaft und Kirche. Dieser Satz passt auch genau zu dir, Claudia!

- Zu deinem Einsatz als Synodalrätin,
- zu deinem Einsatz für die Menschen,
- zu deinem Einsatz für unsere Kirche,
- zu deinem Einsatz für's Ganze,
- und eben für dich und dein Team gemeinsam!

Eigentlich wussten wir ja, dass dein Rücktritt naht – und doch kam er so plötzlich. Obwohl du ja deinen Rücktritt wegen der vielen Wechsel im Synodalrat noch verschoben hast. Das bist eben auch du – denkst immer an's Ganze! Am letzten Mittwoch hatten wir unsere letzte gemeinsame Fraktionssitzung. Ein eigenartiges Gefühl.

- 2002 wurdest du als Synodale des Bezirks Schwarzenburg in die Synode gewählt,
- 2006 folgte die Wahl zur Synode-Vizepräsidentin,
- 2008 entschiedest du dich gegen die Übernahme des Synodepräsidiums und kandidierst für den frei werdenden Sitz im Synodalrat.

Nach deiner Wahl übernahmst du direkt dein geliebtes Departement Sozial-Diakonie und hast es heute mit sehr viel Engagement und Freude geführt. In dieser ganzen Zeit, also seit 2002, hast du an 38 Synoden teilgenommen, d.h. inklusive der konstituierenden Synoden, gut 80 Tage im Rathaus verbracht. Zusätzlich warst du zweimal in der BernEXPO und einmal an einer virtuellen Synode.

Viele Geschäfte hast du zusammen mit deinen Ratskolleginnen und Ratskollegen und mit deinem Team bearbeitet. Kein Aufwand war dir zu viel, du hast stets Verantwortung übernommen und dich mit Herzblut eingesetzt. Besonders lagen dir die Menschen am Herzen; vor allem diejenigen, die Unterstützung brauchen und am Rand der Gesellschaft leben. Mit extrem viel Engagement hast du dich für Projekte eingesetzt wie

- Fachstelle Gewalt,
- Suizidprävention «nebelmeer»,

- Patenschaftsprojekt «mit mir»,
- Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not,
- sozialdiakonische Ausbildungsplätze in Kirchgemeinden, usw.
- und nicht zuletzt das Visionsprojekt, die Beratungsstelle Leben und Sterben.

Das sind nicht einfach Titel von Projekten. Das bedeutet sehr viel Arbeit und Einsatz. Aber vor allem auch sehr viel Sachkenntnis und Wissen. Claudia, du hast uns in der Synode, aber auch in der Fraktion mit viel Geduld die Geschäfte erklärt und zu unserer Meinungsbildung beigetragen. Danke vielmal.

Zahlen und Geschäfte, das ist die eine Seite – das, was man sieht. Was aber mindestens so viel zählt und vor allem bleibt sind die vielen Begegnungen mit Menschen; sei es in der Synode, in der Fraktion, in den Kirchgemeinden, bei den verschiedenen Projekten, in der Zusammenarbeit mit deinen Ratskolleginnen und Ratskollegen und mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im HdK. Begegnungen mit Leuten sind dir sehr wichtig. Du suchtest immer den Kontakt; dich interessieren deine Mitmenschen.

Noch etwas zu deiner Nachfolge, du hast es angetönt: Als Nichttheologin, momentan bist du sogar die Einzige, war es nicht immer einfach. Ich weiss, dass du dich sehr freust, dass heute gleich zwei Nichttheologinnen in den Synodalrat gewählt wurden.

Niemand nur für sich allein – sorgende Gemeinschaft und Kirche. Claudia, danke viel, viel Mal für deinen Einsatz für unsere Kirche. Wir alle schätzen überaus, was du in dieser langen Zeit geleistet hast! Wir werden dich an unserem Fraktionstag noch ausgiebig feiern. Als kleine Einstimmung und zur Vorfreude auf unser Fest auf dem Bauernhof bei Corinne in Ins, geben wir dir schon einmal ein bodenständiges, leuchtendes Geranium mit heim. Noch einmal ganz herzlichen Dank und wir freuen uns auf das Fest mit dir.

Anhang 3

Grusswort von David Leutwyler, Beauftragter für kirchliche und religiöse Angelegenheiten des Kantons Bern

Es freut mich und ich bedanke mich herzlich für die Gelegenheit, heute einige Worte an Sie richten zu dürfen. Gerne überbringe ich Ihnen ausserdem die herzlichen Grüsse von Evi Allemann, der zuständigen Regierungsrätin für kirchliche und religiöse Angelegenheiten.

Die Suche nach dem passenden Thema fiel mir gar nicht so leicht. Erst wollte ich beginnen mit der heutigen Herrnhuter Losung aus dem Buch Kohelet, Kapitel 3, Vers 14: «Alles, was Gott tut, das besteht ewig; man kann nichts dazutun noch wegtun». Es ist dieses Grundsätzliche und Umfassende, worauf sich Religionen beziehen, das mich an ihnen fasziniert. Eine ausführliche Exegese dieses Grussworts traute ich mir dann doch nicht zu, weshalb die Themensuche weiterging. Ich könnte Ihnen von der Friedenswand im Schulhaus Schwabgut in Bern Bümpliz erzählen, die von einer multikulturellen Schülerschaft zum Zeichen des friedlichen Zusammenlebens gebaut wurde. Oder über «Reformierte Identität» sprechen, ein Thema, das mich seit meiner Masterarbeit zum Studienabschluss bewegt und mich mit der Synode verbindet. Letztlich bin ich bei einer Sache gelandet, die mich in den letzten Jahren oft beschäftigt hat: Der Perspektivenwechsel, das Gehen-in-den-Schuhen-des-anderen.

Ich denke, dass die Kunst, sich in sein Gegenüber hineinzusetzen und seine Sicht der Dinge nachzuvollziehen, der Schlüssel zu einem besseren Verständnis ist. In unserer Welt, in der die Individualität jedes Einzelnen so gross geschrieben wird, wie nie zuvor, ist es erst recht von Nöten, dass wir lernen, uns in andere hinein zu fühlen und aus verschiedenen Optiken eine Situation zu betrachten. Dadurch lernen wir nicht nur die Sichtweise unseres Gegenübers besser kennen, sondern werfen gleichzeitig aus seinen Augen einen Blick auf uns selbst, auf unsere Ecken und Kanten, aber auch auf unsere Einzigartigkeit. Es ist das, was mich am Austausch unter Menschen, insbesondere auch verschiedener Religionen und Kulturen, so beeindruckt: Dass ich nicht nur einer fremden Welt näherkomme, sondern auch meiner eigenen. Dass mein Reformiert-sein gerade durch den Austausch mit katholischen Gesprächspartnern, aber auch durch die Fragen buddhistischer oder muslimischer Kolleginnen und Kollegen, und ja – auch durch die Nachfragen atheistischer Bekannter – sein eigenes Profil klarer entwickeln konnte.

Es dauerte eine Weile, bis mir klar wurde, dass ich auch für dieses Grusswort in Ihre Schuhe schlüpfen sollte und mir überlegen sollte, was Sie am meisten interessieren könnte. Und als ich das tat, dachte ich, vielleicht interessieren Sie sich für mein Schuhwerk, für meine beruflichen Schuhe, die ich Moment trage und für die Schritte, die wir damit gehen wollen.

Am 1.1.2020 bin ich in die grossen Fussstapfen meiner Vorgänger, insbesondere in diejenigen von Martin Kölbing, getreten. Es war, wie Sie wissen, der Tag der grossen Veränderungen:

- Das neue Landeskirchengesetz trat in Kraft;
- die Übergabe der Dienstverhältnisse der Pfarrpersonen wurde auf diesen Tag in Kraft gesetzt
- und die Stelle beim Kanton heisst seit diesem Zeitpunkt nicht mehr «Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten», sondern «für kirchliche und religiöse Angelegenheiten».

Gerne erzähle ich Ihnen, was dieser neue Name bedeutet und wie er mit Inhalt gefüllt ist.

Das «kirchliche» bezieht sich auf die bestehenden Beziehungen zu den öffentlich-rechtlich anerkannten Landeskirchen, in denen der Staat als Partner auftritt. Dazu gehört:

- Die Betreuung der vier Pfarrpersonen oder der Kirchgemeinden, die auf bernischem und solothurnischem oder bernischem und freiburgischem Kantonsgebiet angesiedelt sind.
- Dazu gehören auch die drei theologischen Prüfungskommissionen. Ich bin Mitglied dieser Kommissionen und unsere Stelle unterstützt sie bei den aufwändigen administrativen Prozessen. Diese theologischen Prüfungskommissionen sind zuständig für die Organisation des Staatsexamens und die Prüfungen der Gleichwertigkeit der Abschlüsse derjenigen Pfarrpersonen, die im Kanton Bern arbeiten wollen, aber nicht im Kanton Bern ausgebildet wurden.
- In Zukunft gehört zu diesen kirchlichen Angelegenheiten auch die Prüfung, Beurteilung und Verhandlung der Beiträge für gesamtgesellschaftliche Leistungen der Landeskirche.

Neu hinzu kommt das mit «religiöse Angelegenheiten» benannte Aufgabengebiet. Der Zusatz im neuen Namen signalisiert, dass der Staat die gesamte Religionslandschaft in den Blick nehmen und auch die öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften zur Kenntnis nehmen will. Konkret geschieht dies durch den Aufbau eines sog. Religionsmonitorings, also einer längerfristigen kontinuierlichen Beobachtung der gesamten Religionslandschaft, die als Grundlage für die Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen Staat, Kirchen und Religionen dienen soll.

Aktuell sind wir in der Entwicklung einer digitalen Religionslandkarte. Sie soll die Standorte und Kontaktangaben der Landeskirchen, aber auch der orthodoxen Kirchen, der Freikirchen, der alevitischen, jüdischen oder hinduistischen Gemeinschaften des Kantons Bern sichtbar machen. Die Verwaltungen ihrer Kirchgemeinden haben gestern den Zugang auf eine passwortgeschützte Karte erhalten, um die erfassten Angaben zu kontrollieren und allenfalls zu korrigieren.

Die Karte ist auch ein Mittel, um mit den öffentlich-rechtlich nicht anerkannten Religionsgemeinschaften erstmals in Kontakt zu treten. Gerne weise ich diesem Zusammenhang darauf hin, dass wir begonnen haben, von privatrechtlich organisierten Gemeinschaften zu sprechen. Dieser neue Sammelbegriff nimmt den Fokus von der Anerkennungsfrage und verhindert, dass Menschen nicht-landeskirchlicher Gemeinschaften diesen juristischen Begriff der Nicht-Anerkennung als Herabwürdigung der eigenen Religiosität interpretieren.

Längerfristig sollen einzelne Massnahmen nach Bereichen und Themen spezifisch geprüft und schrittweise realisiert werden. Rasch anzugehen ist aus unserer Sicht das Bedürfnis vieler Menschen in öffentlichen kantonalen Institutionen, in Spitälern oder auch in Gefängnissen, einen Zugang zu einer Seelsorgeperson zu erhalten, die ihre Sprache spricht und die ihre Religion aus einer Innenperspektive heraus nachvollziehen kann.

Unsere Stelle ist ausserdem für zwei weitere wichtige Angelegenheiten zuständig:

1. Die Bearbeitung politischer und verwaltungsinterner Geschäfte. Dazu gehört die Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen für den Regierungsrat oder die Beantwortung von Bürgerbriefen. In den vergangenen Monaten beschäftigten uns auch einige anspruchsvolle Aufgaben rund um die Covid-19-Massnahmen. Beispielsweise haben verschiedene Gruppen ihre Anlässe selbst als religiöse Veranstaltungen definiert und wollten diese mit 50 Personen durchführen. Es war unsere Aufgabe – auch mit Rückgriff auf Bundesgerichtsentscheide – festzustellen, ob es sich tatsächlich um einen religiösen Anlass handelt, oder um einen solchen, der eben nicht als religiös eingestuft werden kann.
2. Beziehungen sind uns wichtig. Wir wollen mit den Bernerinnen und Bernern in Kontakt stehen, ihnen zuhören und ihre Anliegen ernst nehmen. Das gilt im Besonderen für Sie und die anderen beiden Landeskirchen, aber auch für weitere Kirchen und Religionsgemeinschaften. Es gilt aber ebenso für die verschiedenen Stellen der Kantonsverwaltung, die mit Religionsfragen konfrontiert sind und von einem verstärkten Austausch untereinander profitieren könnten.

Ich hoffe, dass Sie sich nun in etwa vorstellen können, in welchen Berufsschuhen ich stecke und was die nächsten Schritte sein werden.

Für die Zusammenarbeit mit Ihnen, liebe Synode- und Synodalratsmitglieder, aber auch für unsere individuellen privaten und beruflichen Aufgaben wünsche ich uns allen, dass wir es schaffen, zwischendurch in die Schuhe des Anderen zu schlüpfen. Dass wir versuchen, nachzuempfinden, wie sich dieser andere Schuh anfühlt: Ist er zu klein oder zu gross? Hat der Druckstellen? Hat man darin festen Halt?

Ich wünsche uns, dass wir mit fremden Schuhen hundert Schritte gehen und uns überlegen, ob der Weg leicht oder schwer ist. Ob es bergauf oder bergab geht, ob die Richtung stimmt und ob wir weitergehen oder lieber umkehren würden. Und ich wünsche uns allen, dass wir danach wieder unsere eigenen Schuhe anziehen und spüren, was wir bei aller Liebe, die wir für unsere eigenen Schuhe haben, an ihnen verändern möchten und noch viel mehr, dass wir immer wieder neu spüren, weshalb wir uns in unseren eigenen Schuhen so wohlfühlen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Adresse: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées Berne-Jura-Soleure
Kirchenkanzlei
Chancellerie
Altenbergstrasse 66
Postfach
3000 Bern 22
Telefon 031 340 24 24
Fax 031 340 24 25
kirchenkanzlei@refbejuso.ch
chancellerie@refbejuso.ch
www.refbejuso.ch

Druck: Stämpfli AG, Bern